
Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH



Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: November 2015 - September 2016

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: BE-0226/1, 15.12.2016

Abkürzungsverzeichnis

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
GW	Gigawatt (1.000.000.000 Watt)
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
LGBI. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
MW	Megawatt (1.000.000 Watt)
TJ	Terajoule (1 TJ \approx 278 MWh)
Z.	Ziffer
zzgl.	zuzüglich
W	Watt

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Rahmenbedingungen	3
	2.1. Strategische Rahmenbedingungen.....	3
	2.2. Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen	7
3.	Gebahrung.....	9
	3.1. Bilanz	10
	3.2. Gewinn- und Verlustrechnung	13
4.	Personal.....	16
	4.1. Personalstand.....	17
	4.2. Arbeitsrechtliche Grundlagen und Gehälter der MitarbeiterInnen.....	18
	4.3. Arbeitsrechtliche Grundlagen und Bezug des Geschäftsführers	19
5.	Organisation.....	21
	5.1. Standorte.....	21
	5.2. Aufbauorganisation.....	23
	5.3. Ablauforganisation	24
6.	Leistungsangebote	25
	6.1. Geschäftsfelder	25
	6.2. Forschung und „Wasser Tirol-Akademie“	27
	6.3. Verteilung der Umsatzerlöse nach dem Leistungsangebot	29
7.	Labor	30
	7.1. Laborleistungen	30
	7.2. Qualitätsmanagement.....	35
	7.3. Laborkooperationen.....	38
8.	Auftraggeber der WTG.....	41
	8.1. Die TIWAG als Auftraggeber	42
	8.2. Das Land Tirol als Auftraggeber	43
	8.3. Gemeinden und Gemeindeverbände als Auftraggeber und sonstige Auftraggeber.....	79
9.	Zusammenfassende Feststellungen.....	81

Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH

1. Einleitung

Initiativprüfung	Der Landesrechnungshof (LRH) hat auf seinem Prüfplan für 2015 die Allgemeine Prüfung der im Jahr 2003 gegründeten „Wasser - Tirol-Wasserdienstleistungs-GmbH“ (WTG) ¹ aufgenommen.
Eigentumsverhältnisse	Die WTG befindet sich zur Gänze im Eigentum der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG). Die Alleinaktionärin der TIWAG ist das Land Tirol.
Prüfungszuständigkeit	Aus den Eigentumsverhältnissen leitet sich die Prüfständigkeit des LRH ab (Art. 67 Abs. 4 lit. e TLO 1989 i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. e TirLRHG).
Prüfauftrag	Der Direktor des LRH hat am 16.11.2015 eine Prüfung der Gesellschaft angeordnet. Die Einschau in den Räumlichkeiten der Gesellschaft fand in der Zeit von Dezember 2015 bis August 2016 statt. Zur Abklärung allfälliger Fragen sowie Einholung zusätzlicher Auskünfte und Informationen zog der LRH auch Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung in die Prüfung mit ein.
Prüfungsschwerpunkte	Die Darstellungen bezogen sich im Wesentlichen auf die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der geprüften Gesellschaft, die Unternehmensstrategie, den Personaleinsatz, das Leistungsangebot und die Gebarungsentwicklung. Der Schwerpunkt der Prüfung war auf die Beauftragung der WTG durch das Land Tirol gerichtet.
Zuständigkeit in der Landesregierung	Gemäß Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, idF LGBl. Nr. 64/2016, ist Landeshauptmann Günther Platter u.a. für die TIWAG und damit auch für die WTG zuständig. Weiters ist 1. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler u.a. für das Energiewesen zuständig.

¹ Der LRH verwendet im Bericht „WTG“ als Abkürzung für die geprüfte Gesellschaft. Im Gegensatz dazu verwendet die WTG selbst für die „Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH“ die Abkürzung „Wasser Tirol“. Die Abkürzung „Wasser Tirol“ ist jedoch nur der Markenname für den Außenauftritt der Gesellschaft.

Geschäftsstelle für
Angelegenheiten
des Tiroler Energie-
wesens

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 18.12.2007 eine „Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens“ einzurichten. Diese Geschäftsstelle ist dem Büro des für Energiewesen zuständigen Mitgliedes der Tiroler Landesregierung zugeordnet. Geleitet wird die Geschäftsstelle durch den Energiebeauftragten des Landes Tirol.

*Stellungnahme der
Regierung*

Der LRH zitiert den Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 18.12.2007, mit dem die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens eingerichtet wurde. Der Vollständigkeit halber sollten hier noch folgende Regierungsbeschlüsse angeführt werden:

- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 25.08.2008 betreffend „Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens“, mit dem der Aufgabenbereich der Geschäftsstelle näher geregelt und insbesondere die Geschäftsstelle dem Büro des für das Energiewesen zuständigen Regierungsmitgliedes zugeordnet wurde.*
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26.06.2012 über die Aufgabenerweiterung des Energiebeauftragten (Tiroler Energie-Monitoring, Zehn-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols) und über die Personalausstattung - Assistenten- und Sekretariatsstelle.*

Prüfungsumfang und
Prüfungszeitraum

Der LRH erhielt Einsicht in die Buchhaltungs-, Personal- und sonstigen prüfrelevanten Unterlagen. Alle notwendigen Informationen und Auswertungen wurden zur Verfügung gestellt. Die Prüfung umfasste insbesondere die Jahre 2011 bis 2015. Für einzelne Vergleiche wurden längere Zeiträume berücksichtigt.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

FACTSHEET

Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH (WTG)	
Gründungsjahr	2003
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Geschäftsführer	DI Rupert Ebenbichler
Gesamtprokurist	DI Dr. Dietmar Thomaseth
Alleingesellschafterin	TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Sitz	Salurner Str. 6, Innsbruck
Standorte	Innsbruck, Ötztal-Bahnhof und Kufstein
Geschäftszweig	Wasserdienstleistungen
Unternehmensgegenstände	Regionalentwicklung Ressourcenwirtschaft Qualitätssicherung, Laborleistungen
Geschäftsfelder	Beratung, Projektmanagement Wasser, Energie, Umwelt und Bau Kleinwasserkraft
Kennzahlen zum 31.12.2015	
MitarbeiterInnen (VZÄ)	37 (30,3)
Eigenkapital	1,8 Mio. €
Bilanzsumme	2,4 Mio. €
Umsatz	3,3 Mio. €

2. Rahmenbedingungen

2.1. Strategische Rahmenbedingungen

Die Gründung der WTG war eine Folge der Ergebnisse des „Wasserwirtschaftskonzeptes für Tirol 1997“.

Gründungsstrategie

„Wasserwirtschaftskonzept für Tirol 1997“

Die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung und die TIWAG erstellten in den Jahren 1996 und 1997 das „Wasserwirtschaftskonzept für Tirol 1997“. Dieses Konzept enthielt erstmals eine Darstellung der Zusammenhänge und Abhängigkeiten von

- Wasserdargebot (Quellen, Grundwasser und Oberflächengewässer),

- Wasserbedarf (Trink- und Nutzwasser) sowie
- Wasserbedarfsdeckung (von der Gewinnung über die Verteilung bis hin zur Nutzung) mit den Einflüssen von „außen“ (wie z.B. rechtliche Grundlagen, Bevölkerung, Tourismus und Industrie).

Auf Basis dieses Konzeptes sollte für alle Bereiche der Wasserwirtschaft ein ganzheitlicher Ansatz zu Grunde gelegt und der gesamte wasserwirtschaftliche Zusammenhang in Tirol mit dem Schwerpunkt „Datenmanagement“ weiter entwickelt werden.

Zusammengefasst sind in diesem Konzept nachfolgende Zielsetzungen festgelegt:

- „Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Zukunft, auch in Krisenfällen“,
- „Nattureines Wasser bereitstellen, wo immer es möglich ist“,
- „Schutz des Wassers zur Trinkwasserversorgung und zur Reinhaltung der Gewässer“,
- „Schutz vor dem Wasser mit naturnahem Wasserbau“ und die
- „Verbesserung des Informationsflusses in der Wasserwirtschaft“.

Der Tiroler Landtag nahm das „Wasserwirtschaftskonzept für Tirol 1997“ in der Sitzung vom 8.10.1998 einstimmig zur Kenntnis.

Zur Umsetzung des „Wasserwirtschaftskonzeptes für Tirol 1997“ und der darin enthaltenen Systemansätze beschlossen die Landestochtergesellschaft TIWAG und die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (seit 2002 Tochtergesellschaft der TIWAG) am 3.5.2002 eine Kooperation mit den Arbeitsschwerpunkten „Wasser/Abwasser“. In weiterer Folge gründeten die Kooperationspartner im Jahr 2003 die WTG.

Umsetzung von Landesstrategien

Die nachfolgenden Strategiepapiere und Konzepte bildeten die Grundlage für den Geschäftszweck der WTG.

Energieleitbild Tirol
2000-2020

Das im Jahr 2003 vom Amt der Tiroler Landesregierung ausgearbeitete „Energieleitbild Tirol 2000-2020“ beinhaltet die Veränderungen der energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen und die Wichtigkeit eines nachhaltigen Umgangs mit den Energieressourcen in Tirol.

Optionenbericht und Synthesebericht der TIWAG

Die TIWAG hat im November 2004 der Tiroler Landesregierung den „Optionenbericht“ über mögliche Standorte künftiger Wasserkraftnutzung in Tirol vorgelegt. In weiter Folge beauftragte die Tiroler Landesregierung das Amt der Tiroler Landesregierung mit der fachlichen Prüfung des TIWAG-Optionenberichtes („Synthesebericht“).

Tiroler Energiestrategie 2020

Auf Grundlage des „Energieleitbildes Tirol 2000-2020“ und des „Syntheseberichtes zu den Wasserkraft-Optionen der TIWAG“ beauftragte die Tiroler Landesregierung am 15.8.2005 das Amt der Tiroler Landesregierung mit der Ausarbeitung einer „Tiroler Energiestrategie 2020“.

Wesentliche Ziele der im Jahr 2006 fertiggestellten „Tiroler Energiestrategie 2020“ sind:

- die Sicherstellung der Energieversorgung,
- größere Unabhängigkeit von den Energiemärkten,
- eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Kosten- und Energieeffizienz bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung des Landes Tirol.

Die Eckpfeiler der Tiroler Energiestrategie sind die Förderung eines sparsamen Umgangs mit Energie, die Förderung von Maßnahmen, um Energie effizienter zu nutzen sowie die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energieträger wie Wasser, Sonne und Biomasse.

Bis zum Jahr 2020 sollte in Tirol die Stabilisierung des Endenergieeinsatzes auf dem Niveau von 2005 (rd. 100.000 TJ/a) und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Ressourcen am Bruttoendenergieverbrauch auf mindestens 34 % bzw. 34.000 TJ/a erreicht werden.

Kriterienkatalog Wasserkraft in Tirol

Zum Ausbau der heimischen Wasserkraft beschloss die Tiroler Landesregierung am 15.3.2011 den „Kriterienkatalog Wasserkraft in Tirol“. Dieser Kriterienkatalog hat energiewirtschaftliche, wasserwirtschaftliche, raumordnerische, gewässerökologische sowie naturschutzbezogene Bewertungskriterien zum Inhalt. Die Kriterien geben vor, wie Wasserkraftprojekte gestaltet werden müssen, um eine möglichst hohe Chance auf eine Genehmigung zu erhalten, und wo Wasserkraftwerke gebaut werden sollen.

Zusammengefasst sollte der Kriterienkatalog

- die Identifizierung von am besten geeigneten Gewässerstrecken für den Wasserkraftwerkbau unterstützen,
- die strategische und regionale Standortbeurteilung erleichtern sowie

- die Beurteilung konkreter Vorhaben in der Phase der Projektplanung und Projektprüfung ermöglichen.

Tirol 2050
Energieautonom

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 17.6.2014 die Strategie „Tirol 2050 Energieautonom“. Demnach sollen in Tirol bis zum Jahr 2050 die Deckung des Endenergieeinsatzes zu 100 % durch erneuerbare Energieträger und die Senkung des Bruttoendenergieverbrauchs von 100.000 auf rd. 50.000 TJ/a erreicht werden.

Zusammengefasst soll das Land Tirol bis zum Jahr 2050 weitestgehend energieautonom sein. Dieses Ziel soll durch Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparungen sowie durch die Substitution fossiler Energieträger erfolgen.

Tiroler Wasser-
kraftstrategie

Auf Basis der Strategie „Tirol 2050 Energieautonom“ beschloss die Tiroler Landesregierung am 15.8.2014 die „Tiroler Wasserkraftstrategie“, welche einen zusätzlich Ausbau der Wasserkraft um 2.800 GWh/a vorsieht. Dabei sollen bis zum Jahr 2036 rd. 2.000 GWh/a aus Großwasserkraftwerken, 500 GWh/a aus Regionalkraftwerken und rd. 300 GWh/a aus der Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken kommen.

Arbeitsüber-
einkommen für
Tirol 2013-2018

Im „Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013-2018“ vereinbarten die Koalitionspartner u.a., dass im Rahmen der Tiroler Energie-, Klima- und Ressourcenstrategie der sparsame Umgang mit Energie, die Steigerung der Effizienz und die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Ressourcen im Zentrum stehen soll. Einen wesentlichen Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles stellen der Ausbau der Wasserkraft und die kontinuierliche Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen dar.

Tiroler Klimaschutz-
und Klimawandel-
anpassungsstrategie

Zur Umsetzung des „Arbeitsübereinkommens für Tirol 2013-2018“ und ergänzend zur Strategie „Tirol 2050 Energieautonom“ beschloss die Tiroler Landesregierung am 26.5.2015 die „Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie“. Diese von Experten u.a. des Umweltbundesamtes und der Universität Innsbruck ausgearbeitete Strategie umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit beispielsweise

- der Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen (Sanierung und Effizienzsteigerung bestehender Anlagen usw.),
- der Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie
- dem Ausbau erneuerbarer Energieträger (Solarkollektoren, Hackgut- und Pelletkesseln usw.).

2.2. Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen

Gründungs-
gesellschafter Die Aufbringung des Stammkapitales der WTG iHv € 500.000 erfolgte bei der Gründung zu 60 % (€ 300.000) durch die TIWAG und zu 40 % (€ 200.000) durch die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB). Die WTG begann im September 2003 ihre Geschäftstätigkeit.

Ausstieg der IKB In der Generalversammlung der WTG am 22.12.2009 erfolgte die Zustimmung die IKB-Stammeinlage an die TIWAG zu übertragen. Gemäß Anteilskaufvertrag übernahm die TIWAG die Stammeinlage der IKB zum Kaufpreis von € 200.000 (dies entspricht dem Nominalwert der IKB-Stammeinlage). Somit ist die TIWAG seit dem Jahr 2009 die Alleingesellschafterin der WTG.

Unternehmensgegenstand

Unternehmens-
gegenstand 2009
bis 2015 Gegenstand des Unternehmens WTG war gemäß des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2009 das Erbringen von kaufmännischen, technischen und organisatorischen Dienstleistungen jedweder Art, die mit der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung direkt oder indirekt in Zusammenhang standen. Davon ausgenommen waren Dienstleistungen, die die TIWAG für das Land Tirol erbrachte.

Die Erbringung von Dienstleistungen umfasste insbesondere

- Projektmanagement, Planung und Baubetreuung von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- den Betrieb von Anlagen (Betriebsführung) sowie
- die Errichtung und die Akquisition von Anlagen.

Unternehmens-
gegenstand ab 2015 Am 2.12.2015 beschloss die Generalversammlung der WTG eine Erweiterung des Unternehmensgegenstandes. Diese Erweiterungen sind:

- Dienstleistungen, die mit Regionalentwicklung, Ressourcenbewirtschaftung und Qualitätssicherung direkt oder indirekt in Verbindung stehen,
- Projektmanagement, Planung und Baubetreuung von ressourcenwirtschaftlich bedeutsamen Anlagen und Konzepten,
- die Tätigkeit als Prüf-, Analyse-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle für Qualitätssicherung,
- die Entwicklung und Abwicklung von Studien-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten,

- Dienstleistungen der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik sowie
- Aus- und Fortbildungstätigkeiten.

Organe

Die Organe der WTG sind die Geschäftsführung und die Generalversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft. Die Gesellschaft hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer. Eine Regelung, wonach die Gesellschaft bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer auch durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten wird, ist zulässig.

Die Vertretung der WTG erfolgte im Zeitraum 2011 bis 2015 kollegial durch zwei GeschäftsführerInnen oder gemeinsam durch eine(n) GeschäftsführerIn mit einem Gesamtprokuristen.

GeschäftsführerInnen und Gesamtprokuristen	2011		2012		2013		2014		2015	
	1. HJ	2. HJ								
GeschäftsführerInnen										
Dr. Ernst Fleischhacker										
Mag. Renate Opper-Lechner										
DI Rupert Ebenbichler										
Gesamtprokuristen										
DI Rupert Ebenbichler										
DI Dr. Dietmar Thomaseth										

Diagr. 1: GeschäftsführerInnen und Gesamtprokuristen im Zeitraum 2011 bis 2015

Der Geschäftsführer hat seine Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuüben sowie bei seinen Entscheidungen und Handlungen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Die Bestellung und die Abberufung des Geschäftsführers erfolgen durch die Generalversammlung. Die GeschäftsführerInnen und die Gesamtprokuristen der WTG verfügen über die gewerberechtlich notwendigen Befugnisse².

² Die Gewerbeberechtigungen für die Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation gemäß § 94 Z. 74 GewO 1994, für Technische Büros (Wasserwirtschaft) gemäß § 74 Z. 69 GewO 1994 sowie für Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik hat die Geschäftsführung inne. Die Gewerbeberechtigung für die chemischen Laboratorien obliegt dem Gesamtprokuristen.

General-
versammlung

Die Sitzungen der Generalversammlung finden mindestens einmal jährlich sowie immer dann statt, wenn es das Interesse der WTG erfordert. Die Generalversammlungen sind vom Geschäftsführer einzuberufen.

Der LRH stellt fest, dass die Generalversammlungen jährlich abgehalten wurden und die Ergebnisprotokolle zu allen Generalversammlungen vorliegen.

Die Geschäftsführer dürfen insbesondere die nachfolgenden Geschäfte und Maßnahmen nur nach Zustimmung der Generalversammlung durchführen:

- Festlegung allgemeiner Grundsätze und der Geschäftspolitik,
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen,
- Erwerb von Liegenschaften soweit der Betrag von € 200.000 überschritten wird,
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen,
- Investitionen, die einen Betrag von € 400.000 im Einzelnen oder € 800.000 insgesamt je Geschäftsjahr übersteigen,
- Aufnahme von Darlehen und Krediten, die jeweils den Betrag von € 50.000 im Einzelnen oder € 100.000 insgesamt je Geschäftsjahr übersteigen,
- Eingehen von Verbindlichkeiten, die jeweils den Betrag von € 200.000 im Einzelnen oder € 400.000 insgesamt je Geschäftsjahr übersteigen,
- Abschluss von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern, Geschäftsführern und Prokuristen sowie
- jedes in Angriff zu nehmende neue Projekt, soweit der Betrag von € 400.000 im Einzelnen überschritten wird.

3. Gebarung

Die WTG ist gemäß § 189 Abs. 1 UGB zur doppelten Buchführung verpflichtet. Gemäß den Größenklassen des § 221 Abs. 1 UGB handelt es sich bei der WTG um eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) haben den für diese Größenklasse erforderlichen Anforderungen entsprochen. Die WTG unterzog sich einer freiwilligen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die jährlichen Prüfungen der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft haben zu keinen Einwendungen geführt. Die Jahresabschlüsse entsprachen gemäß dem jährlichen Bestätigungsvermerk der WirtschaftsprüferInnen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelten somit ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Die Jahresabschlüsse der WTG (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) waren für den LRH eine Grundlage für Auswertungen im Rahmen der gegenständlichen Gebarungsprüfung. Die vom LRH durchgeführte Gebarungsprüfung stellte jedoch keine Jahresabschlussprüfung dar.

3.1. Bilanz

Die Vermögens- und Finanzlage der WTG stellt sich in den Bilanzen der Jahre 2011 bis 2015 (jeweils zum Stichtag 31.12.) wie folgt dar:

Bilanz	2011	2012	2013	2014	2015
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.327	5.378	6.984	18.021	16.537
Sachanlagen	895.679	970.655	1.023.502	1.090.201	1.087.242
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen					
Vorräte	230.590	51.868	55.719	76.452	4.473
Forderungen	439.608	513.114	607.311	488.809	1.258.411
Guthaben bei Kreditinstituten	343.662	335.497	380.310	492.712	17.437
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.364	16.373	14.597	16.200	8.549
Summe Aktiva	1.921.230	1.892.885	2.088.423	2.182.395	2.392.648
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
Stammkapital	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Kapitalrücklagen	686.011	821.011	1.021.011	1.021.011	1.021.011
Bilanzgewinn	49.678	54.336	82.655	86.785	298.714
B. Unversteuerte Rücklagen	16.655	14.005	11.161	8.780	11.432
C. Rückstellungen	112.914	59.743	63.389	76.809	126.797
D. Verbindlichkeiten	555.971	442.165	410.206	489.009	434.694
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.625	0	0	0
Summe Passiva	1.921.230	1.892.885	2.088.423	2.182.395	2.392.648

Tab. 1: Bilanzen der WTG zum 31.12.2011 bis 31.12.2015 (Beträge in €)

Anlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände (EDV Programme) und zum überwiegenden Teil Sachanlagen (Einbauten in fremde Gebäude, maschinelle und elektrische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen).

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen der WTG entwickelte sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt:

Sachanlagen	2011	2012	2013	2014	2015
Grundstücke und Gebäude	601.545	592.678	573.124	558.768	585.793
maschinelle und elektrische Anlagen	205.821	277.990	347.199	407.361	289.365
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.313	99.987	103.179	124.072	212.085
Summe	895.679	970.655	1.023.502	1.090.201	1.087.242

Tab. 2: Sachanlagevermögen der WTG (Beträge in €)

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens war auf Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der WTG in Betriebs- und Geschäftsausstattungen (z.B. Laboreinrichtungen) sowie in maschinelle und elektrische Anlagen (z.B. Analysegeräte) zurück zu führen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der WTG beinhalteten im Zeitraum 2011 bis 2015 die Kapitalbeteiligungen an der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH und an der WATERPOOL Competence Network GmbH.

Das Stammkapital der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH beträgt € 63.604. Die WTG beteiligte sich im Jahr 2008 am Stammkapital dieser Gesellschaft. Mit Stand 31.12.2015 betrug der WTG-Anteil am Stammkapital 3,7 % (€ 2.340). Weitere Gesellschafter sind das Land Tirol (17,4 %), die Gemeinden St. Jakob in Deferegggen, St. Veit in Deferegggen und Hopfgarten in Deferegggen (insgesamt 29,4 %) und weitere 21 Einzelgesellschafter (insgesamt 49,5 %). Die Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH erzielte in den vergangenen Jahren negative Ergebnisse (beispielsweise im Geschäftsjahr 2015 rd. € -154.000). Diese Beteiligung war in den WTG-Bilanzen 2011 bis 2015 zur Gänze wertberichtigt.

Die WTG beteiligte sich im Jahr 2010 mit 15 % (€ 30.000) am Stammkapital der WATERPOOL Competence Network GmbH. Die Generalversammlung der WTG beschloss am 21.12.2011 aus dieser Gesellschaft „wegen der wenig erfolgreichen Projekte auszusteigen“. In der WTG-Bilanz zum 31.12.2011 wurde diese Beteiligung zur Gänze wertberichtigt. Die WATERPOOL Competence Network GmbH ist infolge beendeter Liquidation aus dem Firmenbuch gelöscht.

Umlaufvermögen

Das in den jährlichen WTG-Bilanzen ausgewiesene Umlaufvermögen umfasste den Stand jeweils zum 31.12. an Vorräten, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Vorräte Die Vorräte setzten sich aus noch nicht abrechenbaren Leistungen (31.12.2015: € 92,40) und aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (31.12.2015: € 4.380,20) zusammen.

Forderungen Die Forderungen beinhalteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2015: rd. € 320.000), sonstigen Forderungen (31.12.2015: rd. € 6.000) und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2015: rd. € 930.000).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden gegenüber der Alleingesellschafterin TIWAG. Davon betrafen rd. € 700.000 das Cash-Pooling³ und rd. € 230.000 die laufende Leistungsverrechnung.

Zwischen der WTG und der TIWAG wurde eine „Cash-Pooling-Vereinbarung“ abgeschlossen. Diese Vereinbarung legt fest, dass die WTG für die von der TIWAG abgeschöpften Guthaben Zinsen in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zzgl. 80 % der Differenz zwischen dem 3-Monats-EURIBOR und dem 12-Monats-EURIBOR erhält.

Die Zinsen wurden der WTG quartalsweise zum Quartalsultimo gutgeschrieben. Die TIWAG übermittelte die Zinsabrechnung bis zum 10. Werktag des Folgequartals an die WTG.

³ Cash-Pooling bezeichnet eine Liquiditätsbündelung im Rahmen des Liquiditäts-/Finanzmanagements, bei welcher überschüssige Liquidität entzogen oder Unterdeckung durch Kredite ausgeglichen wird.

Guthaben bei Kreditinstituten Der Zahlungsverkehr der WTG wurde über ein Girokonto abgewickelt. Der Guthabenstand reduzierte sich aufgrund des Cash-Poolings von rd. € 500.000 (31.12.2014) auf rd. € 17.000 (31.12.2015).

Eigenkapital

Eigenkapitalquote Das Eigenkapital der WTG erhöhte sich in den vergangenen fünf Jahren von insgesamt rd. 1,2 Mio. € auf rd. 1,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote⁴ der WTG verbesserte sich von 64 % im Jahr 2011 auf 76 % im Jahr 2015.

freiwillige Kapitalzuführungen Die Verbesserung der WTG-Eigenkapitalquote war auch auf die für die Jahre 2011, 2012 und 2013 angewiesenen „freiwilligen Kapitalzuführungen“ des Alleingeschafters TIWAG iHv insgesamt rd. € 560.000 zurück zu führen.

Die Generalversammlung der WTG beschloss am 16.12.2010, aufgrund des negativen Cash-flows⁵ aus der Investitionstätigkeit, der Personalkostenerhöhungen und der zusätzlichen Marketingaufwendungen, einer freiwilligen Kapitalzuführung seitens des Alleingeschafters TIWAG iHv € 224.000 für das Jahr 2011 zuzustimmen.

Um Investitionen abzudecken und um die seit Jahren „äußerst angespannte Liquiditätsausstattung der WTG“ zu verbessern, beschloss die Generalversammlung am 21.12.2011 und am 20.12.2012 weitere freiwillige Kapitalzuführungen für die Jahre 2012 und 2013 iHv insgesamt € 335.000.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen der WTG (Entwicklung der Aufwendungen, Erträge und Jahresgewinne), jeweils vom 1.1. bis zum 31.12., stellten sich in den Geschäftsjahren 2011 bis 2015 wie folgt dar:

⁴ Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme. Je höher der Eigenkapitalanteil ist, umso niedriger ist das Gläubigerrisiko einzustufen.

⁵ Der Cash-flow stellt den Nettozufluss liquider Mittel (= positiver Cash-flow) bzw. Nettoabfluss (= negativer Cash-flow) während einer Periode dar.

Gewinn- u. Verlustrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
1. Umsatzerlöse	1.966.559	2.282.179	2.466.223	2.756.522	3.337.169
2. Bestandsveränderungen	188.357	-170.968	3.549	22.287	-72.876
3. sonstige Erträge	26.353	23.680	11.805	12.872	17.970
Summe Erträge	2.181.269	2.134.890	2.481.578	2.791.681	3.282.263
4. Materialaufwand	559.083	78.130	98.450	122.275	109.607
5. Personalaufwand	796.796	1.051.008	1.267.953	1.473.346	1.471.963
6. Abschreibungen	97.991	144.156	185.479	206.925	217.234
7. Sonstige Aufwendungen	655.833	861.052	904.019	986.806	1.266.737
Summe Aufwendungen	2.109.704	2.134.346	2.455.901	2.789.352	3.065.541
8. Betriebsergebnis	71.566	544	25.677	2.329	216.722
9. Finanzergebnis	-14.040	3.214	923	857	769
10. EGT	57.526	3.758	26.600	3.186	217.491
11. Steuern	1.750	1.750	1.125	1.437	2.911
12. Jahresergebnis	55.776	2.008	25.475	1.749	214.580
13. Rücklagen	-6.096	2.650	2.844	2.381	-2.652
14. Gewinnvortrag	0	49.678	54.336	82.655	86.785
15. Bilanzgewinn	49.679	54.336	82.655	86.785	298.713

Tab. 3: Gewinn- und Verlustrechnungen der WTG für den Zeitraum 2011 bis 2015 (Beträge in €)

Erträge

Umsatzerlöse

Die WTG erzielte die Erträge überwiegend aus Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse bezogen sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung, Ressourcenwirtschaft und Qualitätssicherung. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Zeitraum 2011 bis 2015 um rd. 1,4 Mio. € (+ 70 %). Nähere Ausführungen sind im Kapitel „Verteilung der Umsatzerlöse nach dem Leistungsangebot“ dargestellt.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen der WTG bestanden aus dem Materialaufwand, dem Personalaufwand sowie sonstigen Aufwendungen.

Personalaufwand

Der jährliche Personalaufwand umfasst Gehälter, Aufwendungen für Abfertigungen, Sozialabgaben sowie sonstige Sozialaufwendungen. Nähere Ausführungen zum Personalaufwand sind im Kapitel „Personal“ dargestellt.

sonstige
Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalteten u.a. den Aufwand für Instandhaltungen, Versicherungen, Kraftfahrzeuge, Büros, Personalmanagement- und IT-Leistungen, Werbung sowie Rechts- und Beratungsleistungen. Die Leistungserbringung für die WTG erfolgte durch Dritte oder durch die Alleingesellschafterin TIWAG.

Die von der TIWAG für die WTG in den Jahren 2011 bis 2015 erbrachten Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Leistungen der TIWAG für die WTG	2011	2012	2013	2014	2015
Büroserviceleistungen	3.378	1.792	1.967	1.511	1.744
Fahrzeuggestellungen	5.060	11.804	3.715	4.029	15.083
Personalmanagementleistungen	6.156	7.020	8.190	8.550	8.442
IT-Leistungen	14.439	9.198	10.661	10.346	11.467
Kaufmännischer Werkvertrag	-	2.875	11.500	11.500	13.500
Personalüberlassung	339.404	355.785	299.837	277.977	171.097
Sonstiges	2.944	2.271	-	601	-
Summe	371.381	390.745	335.870	314.514	221.333

Tab. 4: Leistungen der TWAG für die WTG (Beträge in €)

Grundlage

Die TIWAG-Leistungserbringung für die WTG erfolgte auf Basis des jeweiligen Auftragschreibens der WTG und der ÖNORM A 2060 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen - Werkvertragsnorm“.

Abrechnung der Büroservice- und Fahrzeugbereitstellungsleistungen

Die Abrechnung der von der TIWAG für die WTG erbrachten Büroservice- und Fahrzeugbereitstellungsleistungen erfolgte grundsätzlich vierteljährlich nach festgelegten Sätzen pro Einheit (z.B. € 35,15 pro Stunde bei Hausmeisterdiensten, € 0,42 pro Kilometer bei der Bereitstellung von Fahrzeugen).

Bei der Beschaffung von Ausstattungen, Einrichtungsgegenständen und sonstigen Investitionen erfolgten die Verrechnung der Istkosten sowie die Verrechnung von 2 % des Beschaffungsvolumens als TIWAG-Leistungsentgelt.

Abrechnung der Personalmanagementleistungen

Im Rahmen der Personalmanagementleistungen übernahm die TIWAG für die WTG die monatliche Durchführung der Gehaltsabrechnung, die Reisekostenabrechnung sowie die Unterstützung bei

der Personaleinstellung (z.B. die Durchführung von Stellenausschreibungen). Für die Gehalts- und Reisekostenabrechnung stellte die TIWAG eine Monatspauschale iHv € 18,0 pro WTG-MitarbeiterIn in Rechnung. Die TIWAG verrechnete der WTG bei Personaleinstellungsmaßnahmen den dafür benötigten Zeitaufwand zum Verrechnungssatz von € 63,0 pro Stunde.

Abrechnung der IT-Leistungen

Im Leistungsumfang der TIWAG für die IT-Infrastruktur der WTG waren alle Installations-, Wartungs- und sonstigen Nebenleistungen enthalten. Die Abrechnung erfolgte nach einem Pauschalentgelt iHv € 350,0 pro EDV-Arbeitsplatz. Die TIWAG verrechnete die Ausgaben für Softwarelizenzen ohne Aufschlag an die WTG weiter. Die Arbeitsplatzgeräte wurden im Zyklus von drei Einsatzjahren ab Anschaffung von der TIWAG ausgetauscht und die Anschaffungskosten der WTG weiter verrechnet.

Abrechnung des Kaufmännischen Werkvertrages

Am 17.1.2013 schloss die TIWAG mit der WTG einen „Kaufmännischen Werkvertrag“ ab. Demnach übernimmt die TIWAG für die WTG

- kaufmännische Angelegenheiten (Betreuung der laufenden Buchhaltung, Erstellung des Jahresabschlusses, laufende Bearbeitung von Steuerangelegenheiten und statistische Meldungen),
- rechtliche Angelegenheiten sowie die
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten.

Für diese Leistungserbringung hat die WTG der TIWAG einen jährlichen Pauschalbetrag iHv insgesamt € 13.500 zu bezahlen.

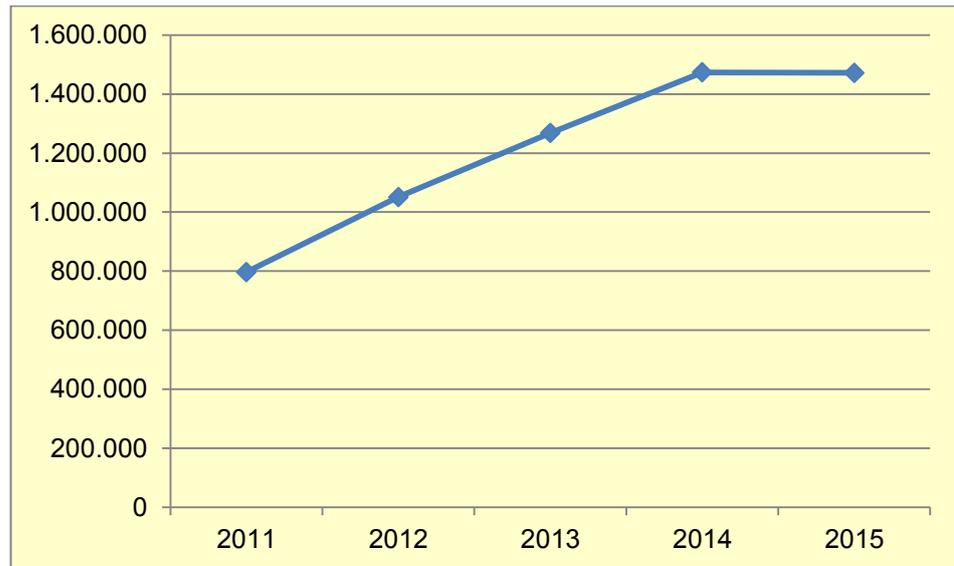
Personalüberlassung

Die GeschäftsführerInnen der WTG waren TIWAG-Bedienstete. Die WTG refundierte der TIWAG die Personalkosten für die GeschäftsführerInnen. Nähere Ausführungen sind im Kapitel „Arbeitsrechtliche Grundlagen und Bezug des Geschäftsführers“ dargestellt.

4. Personal

Personalaufwand

Die Höhe der jährlichen Personalaufwendungen der WTG stellte sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt dar:



Diagr. 2: Entwicklung der Personalaufwendungen (Beträge in €)

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand der WTG betrug, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, zwischen rd. 38 % und rd. 53 %.

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	796.796	1.051.008	1.267.953	1.473.346	1.471.963
Gesamtaufwand	2.109.704	2.134.346	2.455.901	2.789.352	3.065.541
Anteil Personalaufwand/Gesamtaufwand	37,8 %	49,2 %	51,6 %	52,8 %	48,0 %

Tab. 5: Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand der WTG (Beträge in €)

Die Verdoppelung des Personalaufwandes im Zeitraum 2011 bis 2015 war

- auf die Erhöhung des Personalstandes der WTG und
- auf die kollektivvertraglich festgelegten jährlichen Gehalterhöhungen

zurück zu führen.

4.1. Personalstand

Die Entwicklung des Personalstandes unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes (Vollzeitäquivalent - VZÄ) stellt sich im Zeitraum 2011 bis 2015 wie folgt dar:

Personalstand	2011	2012	2013	2014	2015
VZÄ	24,5	26,3	29,5	31,4	30,3
Anzahl in Köpfe	28	30	38	37	37

Tab. 6: Personalstand der WTG

4.2. Arbeitsrechtliche Grundlagen und Gehälter der MitarbeiterInnen

Kollektivverträge

Alle MitarbeiterInnen stehen in einem Dienstverhältnis mit der WTG. Für die MitarbeiterInnen der WTG gelten grundsätzlich die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Arbeitszeit, Regelungen über Urlaub und Krankenstände) des „Kollektivvertrages für Angestellte der Chemischen Industrie“ und des „Kollektivvertrages für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“.

Gehaltsschema, Prämien und Zusatzleistungen

Die Bezüge der WTG-MitarbeiterInnen orientierten sich an den „Gehaltsordnungen“ dieser Kollektivverträge. Bei der Einstufung der MitarbeiterInnen berücksichtigt die WTG das Lebensalter, die Berufserfahrung, die Beschäftigungsart sowie die Vor- und Ausbildungen.

Die Höhe der Monatsbruttobezüge der in den Organisationseinheiten der WTG als Projekt- und LaborleiterInnen, LaborantInnen, Mess- und IT-SystemtechnikerInnen sowie SachbearbeiterInnen tätigen MitarbeiterInnen stellt sich zum Stand 31.12.2015 wie folgt dar:

Organisationseinheiten	Personen	Bruttobezüge	
		von	bis
Ressourcenwirtschaft	10	1.450	4.170
Labor für Qualitätssicherung	19	1.928	3.208
Zentrale Dienste	8	1.450	2.889

Tab. 7: Höhe der Monatsbruttobezüge (Beträge in €)

Prämien und Zusatzleistungen

Die MitarbeiterInnen der WTG erhielten keine Prämien und waren nicht am Umsatz beteiligt. Ein Mitarbeiter nutzte ein Dienstauto der WTG auch privat. Dafür wurde der volle Sachbezug angesetzt. Sonst erhielten die MitarbeiterInnen keine Zusatzleistungen („Fringe Benefits“) von der WTG.

Nebentätigkeiten

Zwei MitarbeiterInnen der WTG üben genehmigte Nebentätigkeiten aus. Mit Schreiben vom 26.8.2014 teilte die Geschäftsführung der WTG einer Mitarbeiterin mit, dass „grundsätzlich keine Einwände gegen die geringfügige Nebentätigkeit bei der Rettungsdienst Tirol GmbH bestehen“.

Die Geschäftsführung der WTG genehmigte einem Mitarbeiter am 22.4.2014 die Nebentätigkeit als Mitglied des geschäftsführenden Verwaltungsrates des Institutes Südtiroler Baustofftechnologie sowie am 15.3.2016 die Nebentätigkeit als Präsident der Kompetenzplattform „IBI - Euregio Kompetenzzentrum“ in Südtirol.

Die möglichen Vorteile für die WTG aus den genehmigten Nebentätigkeiten umfassen u.a. Aufträge im Rahmen der Abwicklung von Projekten durch die Kompetenzplattform sowie Kompetenzerweiterung durch die Anwendung neuer Methoden und Systeme. Der genehmigte zeitliche Umfang dieser Nebentätigkeiten wurde mit sechs Stunden pro Woche festgelegt. Diese Stunden sind Teil des Beschäftigungsumfanges bei der WTG.

4.3. Arbeitsrechtliche Grundlagen und Bezug des Geschäftsführers

Kollektivvertrag

Der WTG-Geschäftsführer ist Mitarbeiter der TIWAG. Für den WTG-Geschäftsführer gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Arbeitszeit, Regelungen über Urlaub und Krankenstände, Abfertigung) des „Kollektivvertrages für Angestellte der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs“.

Personalüberlassung der TIWAG

Der bei der TIWAG beschäftigte WTG-Geschäftsführer verfügt über keinen Geschäftsführervertrag. Die Geschäftsführertätigkeit beruht auf der zwischen der TIWAG und der WTG geschlossenen „Vereinbarung über die Personalüberlassung“ vom 26.4.2005. Auf Basis dieser Vereinbarung ersetzt die WTG der TIWAG sämtliche Personalkosten des Geschäftsführers.

Bruttomonatsbezug und Einhaltung der ManagerInnen-Richtlinien

Bruttomonatsbezugshöhe des Geschäftsführers

Der Bruttomonatsbezug des WTG-Geschäftsführers entspricht den Bruttomonatsbezügen von Führungskräften in der TIWAG, mit einer

vergleichbaren Anzahl an unterstellten MitarbeiterInnen und Verantwortung. Der Bruttomonatsbezug deckt sämtliche Tätigkeiten für die WTG ab und entspricht daher einer „All-Inclusive-Vergütung“. Der WTG-Geschäftsführer erhält keine Prämien und keine Zusatzleistungen.

Einhaltung der
ManagerInnen-
Richtlinien

Der Bruttomonatsbezug des WTG-Geschäftsführers als „All-Inclusive-Vergütung“ entspricht den am 12.6.2012 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen und am 14.6.2016 geänderten „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“⁶. Gemäß diesen Richtlinien gelten für die WTG als Tochtergesellschaft der TIWAG die Bestimmungen für „marktgängige Unternehmen“⁷.

Kritik - unbefristete
Geschäftsführer-
funktionsausübung

Der LRH kritisiert, dass die Dauer der Geschäftsführerfunktionsausübung nicht befristet ist. Dies widerspricht der in den „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ festgelegten Bestimmung, dass Dienstverträge geschäftsführender Organe grundsätzlich befristet auf drei Jahre, höchstens jedoch auf fünf Jahre, abzuschließen sind.

Aufgaben des Geschäftsführers

Kritik - keine gültige
Geschäftsordnung
für die Geschäfts-
führung

Weiters kritisiert der LRH, dass die Geschäftsführerfunktionsausübung auf einer nicht mehr den gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechenden „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“ beruht.

Empfehlung
an die WTG

Der LRH empfiehlt, dass die Generalversammlung der WTG eine den geänderten Rahmenbedingungen entsprechende „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“ beschließt. Diese Geschäftsordnung sollte Bestimmungen u.a. über die Aufgaben der Geschäftsführung, Vertretung der Gesellschaft, Beschlüsse der Geschäftsführung, Abwesenheit, Erstellung des Jahresvoranschlages und Berichterstattung, Einsichtsrechte, Geheimhaltung und Befangenheit umfassen.

*Stellungnahme der
WTG*

Die bestehende Geschäftsordnung wird wie empfohlen überarbeitet und zeitnah der Generalversammlung der WTG zur Genehmigung vorgelegt.

⁶ Diese Richtlinien gelten u.a. für Gesellschaften in der Rechtsform einer AG oder GmbH, an denen das Land Tirol mittelbar zumindest mehrheitlich beteiligt ist. Die darin enthaltenen Bestimmungen bilden u.a. die Grundlagen für die Bemessung der Geschäftsführerentgelte, einschließlich der Festlegung von Entgeltobergrenzen, sowie die Zulässigkeit weiterer Vertragsbestandteile.

⁷ Marktgängige Unternehmen im Sinne der Richtlinien sind Unternehmen, die nach ihrem Unternehmensgegenstand und Zweck zumindest überwiegend im freien Wettbewerb auf regionalen, nationalen oder internationalen Märkten Dienstleistungen oder Produkte anbieten oder Aufgaben wahrnehmen.

Gutachtertätigkeit

Zusätzlich zur Geschäftsführertätigkeit erstellt der Geschäftsführer der WTG Trinkwassergutachten für den Landeskrollverband Tirol⁸.

Vereinbarung

Die WTG, der Landeskrollverband Tirol und der WTG-Geschäftsführer schlossen am 16.5.2014 eine Vereinbarung über diese Tätigkeit ab. Diese Vereinbarung umfasst detaillierte Bestimmungen u.a. über den Vertragszweck, die Projektziele, die Tätigkeiten des WTG-Geschäftsführers, die Verpflichtungen des Landeskrollverbandes Tirol, die Vertragsdauer und das Entgelt.

Gemäß dieser Vereinbarung muss der WTG-Geschäftsführer seine Entgeltansprüche aus dieser Gutachtertätigkeit für den Landeskrollverband Tirol an die WTG abtreten.

Genehmigung und Ausmaß

Die Generalversammlung der WTG genehmigte diese Gutachtertätigkeit auf Basis dieser Vereinbarung am 7.10.2014. Im Jahr 2015 erstellte der WTG-Geschäftsführer für den Landeskrollverband Tirol zehn Gutachten mit einem Entgelt iHv insgesamt € 1.100. Dieses Entgelt wurde vom Geschäftsführer an die WTG abgetreten.

5. Organisation

5.1. Standorte

Die WTG hat Standorte in Innsbruck, in Ötztal Bahnhof und in Kufstein.

Standort Innsbruck

Am Standort in Innsbruck, Salurner Straße 6, sind Räumlichkeiten für die Zentralen Dienste (Geschäftsführung, Administration, EDV) sowie die Ressourcenwirtschaft und Regionalentwicklung (Projektentwicklung und Projektabwicklung) untergebracht. Die Räumlichkeiten am Standort in Innsbruck haben eine Gesamtnutzfläche von 247 m².

⁸ Der Landeskrollverband Tirol ist ein Verein der Landwirtschaftskammer Tirol, der u.a. für die Wasseruntersuchungen und für die Vorort-Inspektionen der Wasserversorgungsanlagen akkreditiert ist.



Bild 1: Standort Innsbruck, © WTG

Standort Ötztal
Bahnhof

Den Standort in Ötztal Bahnhof, Gewerbestraße 4a, nutzt die WTG als Labor. An diesem Standort befinden sich auch die Seminarräumlichkeiten der „Wasser Tirol-Akademie“. Die Räumlichkeiten am Standort in Ötztal Bahnhof haben eine Gesamtnutzfläche von 813 m².



Bild 2: Standort Ötztal Bahnhof, © WTG

Standort Kufstein

Der Standort in Kufstein, Salurner Straße 48, dient der WTG als Laboraußenstelle des Labors in Ötztal Bahnhof. Die Räumlichkeiten am Standort in Kufstein haben eine Gesamtnutzfläche von 92 m².



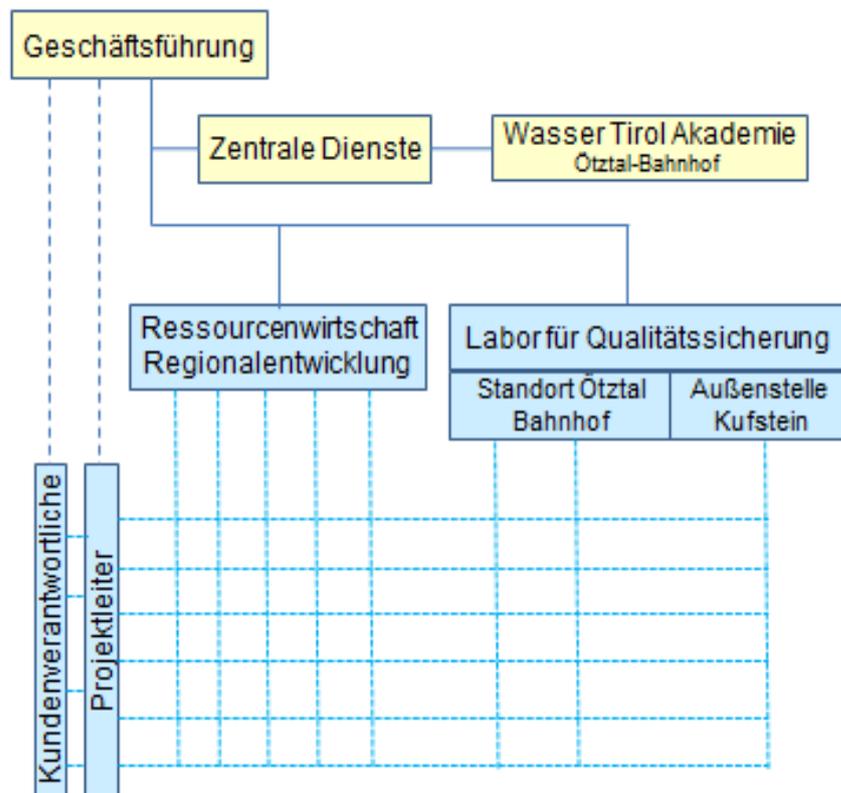
Bild 3: Standort Kufstein, © WTG

Das Leistungsangebot, das Qualitätsmanagement und die Kooperationen der WTG-Labore werden im Kapitel „Labor“ dargestellt.

5.2. Aufbauorganisation

Organigramm

Die MitarbeiterInnen der WTG sind in der Ressourcenwirtschaft (Umwelt-, Verfahrens-, Bau- und Energietechnik) und Regionalentwicklung, im Labor für Qualitätssicherung am Standort Ötztal Bahnhof und der Laboraußenstelle Kufstein sowie in den „Zentralen Diensten“ (Administration und „Wasser Tirol-Akademie“) tätig. Die Aufbauorganisation der WTG stellt sich wie folgt dar:



Diagr. 3: Organigramm der WTG

Die Aufbauorganisation der WTG entspricht einer Matrixorganisation. In dieser stehen die MitarbeiterInnen der WTG zugleich in zwei gleichrangigen Weisungsbeziehungen. Die MitarbeiterInnen sind verichtungsbezogen den LeiterInnen der Organisationseinheiten „Ressourcenwirtschaft, Regionalentwicklung“ und „Labor für Qualitätssicherung“ und zugleich auftragsbezogen den ProjektleiterInnen unterstellt.

In der Generalversammlung erfolgte keine formale Beschlussfassung über das Organigramm und damit über die Aufbauorganisation der WTG.

5.3. Ablauforganisation

Business-Prozess-
Handbuch

Die Ablauforganisation der WTG ist in einem von der Generalversammlung am 14.8.2003 beschlossenen „Business-Prozess-Handbuch“ festgelegt. Das Handbuch beschreibt die Elemente

- des Managementprozesses (strategische Unternehmensplanung, Budgetplanung, Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Akquisition, Angebotslegung, Projektmanagement und Auftragsabwicklung, Kundenbetreuung und Service),

- des Personalmanagementprozesses (MitarbeiterInnensuche, MitarbeiterInneneinstellung, MitarbeiterInnenentwicklung) und
- die „Sekundärprozesse“ (Bestellwesen, Belegerfassung, Fakturierung und Mahnwesen).

Im Handbuch sind die Detailschritte je Prozess in Form von Workflows grafisch dargestellt.

6. Leistungsangebote

Ziele

Mit dem Leistungsangebot verfolgt die WTG nachstehende Ziele:

- Erhalt der wassermäßigen Infrastruktur in Tiroler Hand,
- kein Abfluss an wasserwirtschaftlicher Wertschöpfung und Kaufkraft ins Ausland,
- Bewahrung der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in Tirol und
- Verbesserung und Förderung des Umweltschutzes.

Leistungsangebot

Um diese Ziele zu erreichen, umfasst das Leistungsangebot der WTG Beratungen, Befundaufnahmen, Gutachten, Projektentwicklungen, Projektabwicklungen sowie Betriebsführungen von Wasserwirtschaftsanlagen. Die WTG bietet diese Leistungsangebote in den Geschäftsfeldern „Wasser“, „Energie“, „Umwelt“ und „Bau“ an.

Neben den Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern ist die WTG im Rahmen der „Wasser Tirol-Akademie“ im Veranstaltungsmanagement tätig und beteiligte sich an Forschungsprojekten.

6.1. Geschäftsfelder

Geschäftsfeld
„Wasser“

Das Geschäftsfeld „Wasser“ umfasst die Fachbereiche Wasserressourcen, Wasserversorgung und Wasserheilorte/Regionalentwicklung.

Das Dienstleistungsangebot der WTG beinhaltet im Geschäftsfeld „Wasser“ u.a. die Erkundung und den Schutz von Wasserressourcen, Quellerschließungen und Quellbeweissicherungen, technische Überprüfungen von Wasserversorgungs- und Kläranlagen, Oberflächenentwässerungen, Abflussmessungen, das Wasserdatenmanagement, die Untersuchung von Quell-, Grund- und Oberflächenwasser, die hygienische Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen und Schwimmbädern, die Planung und Begutachtung von Wasserversorgungsnetzen sowie die Entwicklung von Wasserheilorten.

Geschäftsfeld „Energie“

Das Geschäftsfeld „Energie“ umfasst den Fachbereich Energie und den Fachbereich Kleinwasserkraft. Bei der Analyse der Energiesysteme berücksichtigen diese Fachbereiche die Ziele der „Tiroler Energiestrategie 2020“ und der „Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie“. Mit den Analyseergebnissen sollten Maßnahmen gefunden werden, die beispielsweise zu Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparungen führen sowie den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energieträger erleichtern.

In diesem Geschäftsfeld umfasst das Angebot der WTG u.a. die Erstellung strategischer Energie- und Ressourcenwirtschaftskonzepte für Unternehmen und Gemeinden, die Planung und Beratung zur thermischen Grundwasser- sowie Erdwärmenutzung, die Revitalisierung⁹ und Optimierung von Kleinwasserkraftanlagen, die Entwicklung von Kleinwasserkraftwerken sowie das Monitoring und die Bewirtschaftung von Anlagen.

Geschäftsfeld „Umwelt“

Das Geschäftsfeld „Umwelt“ umfasst die Fachbereiche Abwasser und Umweltanalytik. Diese Fachbereiche beraten beim Betrieb von Abwasseranlagen, beim Erkennen von Gefährdungspotenzialen, bei der Vermeidung von negativen Auswirkungen der Ablagerung von Abfällen (insbesondere auf Wasser und Boden) sowie bei der Ermittlung von Gefahrenstoffen.

Das Dienstleistungsangebot der WTG beinhaltet in diesem Geschäftsfeld u.a. die Fremdüberwachung von Kläranlagen, die Überprüfung von Gewässerschutzanlagen bei Baustellen, die Probenahmeplanung, die Probenahme, chemische Analysen sowie die Beurteilung von Aushub-, Ausbruch- und Recyclingmaterial inklusive der Beratung zur (Wieder-)Verwendbarkeit.

Geschäftsfeld „Bau“

Das Geschäftsfeld „Bau“ umfasst den Fachbereich Qualitätssicherung am Bau und den Fachbereich Innovation am Bau. Diese Fachbereiche führen Analysen durch, erstellen Befunde und Gutachten, erarbeiten Sanierungsvorschläge, organisieren die Behebung von Schäden und erstellen Beweissicherungen für Wohn-, Industrie-, Infrastruktur- sowie Wasserbauten.

Das Dienstleistungsangebot der WTG beinhaltet in diesem Geschäftsfeld u.a. die Qualitätssicherung auf Grundlage von Baustellen- und Laboranalysen, die Erstprüfung von Baustoffen, Schadensanalysen

⁹ Unter Revitalisierung von Kleinkraftwerken werden sämtliche technischen, ökologischen sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der Stromerzeugung bestehender Kleinwasserkraftanlagen verstanden. Damit fällt unter Revitalisierung neben der Ertüchtigung, Sanierung und Modernisierung ebenso die Wiederinbetriebnahme und der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen.

an Bauwerken (Ursachenanalyse und Monitoring), Untergrunderkundungen (Probenahme, geomechanische Analyse, chemische Analyse), Zustandserhebungen (bauphysikalische Feld- und Laboranalyse), die Zertifizierung von Gesteinskörnungen sowie die Inspektion von Transportbetonwerken.

6.2. Forschung und „Wasser Tirol-Akademie“

Neben den Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern war die WTG im Rahmen der „Wasser Tirol-Akademie“ im Veranstaltungsmanagement tätig und beteiligte sich an Forschungsprojekten.

Forschung

Forschungsziele	Die WTG versucht durch die Zusammenführung von verschiedenen Akteuren aus Forschung, Wirtschaft und Verwaltung das vorhandene Know-How zu bündeln, um innovative, effiziente und effektive Lösungsansätze zu erarbeiten. Beispiele für die Forschungsaktivitäten der WTG sind die nachfolgenden Projekte:
kosteneffiziente Abwasserbeseitigung	Für die Kläranlage in Vils (ingesamt 14 Gemeinden des Bezirkes Reutte und aus Deutschland) untersuchte die WTG die Betriebsvoraussetzungen im Einzugsgebiet der Kläranlage. Maßgebend waren die Kriterien der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Auf Basis dieser Forschungsergebnisse wurde die Kläranlage per Bescheid der Behörde von der ursprünglich vorgesehenen Nachrüstung der Kläranlage befreit.
Dauerhaftigkeit Betonbauwerke	Durch den Einsatz neuartiger Oberflächenbehandlungen von Betonbauteilen sollten die Instandsetzungsintervalle verlängert und die Lebensdauer von exponierten Betonbauwerken erhöht werden. Das Ergebnis war ein optimiertes Bauwerks- und Erhaltungsmanagement.
KNET - Wasserressourcenforschung	Im Rahmen des Kompetenznetzwerks "Wasserressourcen und deren Bewirtschaftung" leitete die WTG den „Netzknoten Alpine Wasserwirtschaft" mit u.a. den Forschungsprojekten „Erkundung Alpiner Wasserressourcen“, „Alpine Wasserversorgungs- und Vorsorgegeologie“, „Schutz Alpiner Wasserressourcen“, „Alternative Methoden zur Wassergütebestimmung“ und „Gesundheitliche Wirkungen von Wasserfällen“. Weiter war die WTG an den Netzknoten „Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen für Labors“, „Instrumente des Wasserrechts im Ressourcenschutz“ und „Public Private Partnership-Modelle in der Alpenen Wasserwirtschaft“ beteiligt.

Instandsetzungsmörtel für Kläranlagen

Betonbauwerke bei Kläranlagen zeigen Abnützungserscheinungen in Form eines oberflächlichen Abtrages des Betons. Dieser Umstand erfordert kurze Instandsetzungsintervalle. Im Rahmen des Projektes „Instandsetzungsmörtel für Kläranlagen“ untersuchte die WTG mineralische Instandsetzungsprodukte, welche dem aggressiven Milieu gerecht werden und somit eine Verlängerung der Instandsetzungsintervalle ermöglichen.

Thaumasitbildung im Untertagebau

Die Thaumasitbildung kann bei Betonbauwerken zu massiven Zerstörungen führen. Im Rahmen des Projektes „Thaumasitbildung im Untertagebau“ untersuchte die WTG die vorherrschenden Bedingungen bei der Schadensbildung und bewertete Analysemethoden.

verschleißfeste Betone

Wasserbauwerke zeigen Abnützungserscheinungen in Form eines oberflächlichen Abtrages des Betons. Im Rahmen des Projektes „Verschleißfeste Betone“ beteiligte sich die WTG an der Entwicklung von Betonen, welche dem hohen Verschleißangriff einen höheren Widerstand entgegenbringen.

Wasser Tirol-Akademie

Mit der „Wasser Tirol-Akademie“ am Standort Ötztal Bahnhof bietet die WTG Räumlichkeiten für die Durchführung von Tagungen, Schulungen, Diskussionsrunden und sonstige Veranstaltungen. Die WTG unterstützt ExpertInnen aus der Forschung, Wirtschaft sowie Verwaltung bei der Planung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen.



Bild 4: Seminarraum der „Wasser Tirol-Akademie“, © WTG

In der „Wasser Tirol-Akademie“ wurden im Zeitraum 2011 bis 2015 insgesamt 49 Veranstaltungen für externe TeilnehmerInnen durchgeführt. An diesen Veranstaltungen haben insgesamt rd. 1.200 Personen teilgenommen.

6.3. Verteilung der Umsatzerlöse nach dem Leistungsangebot

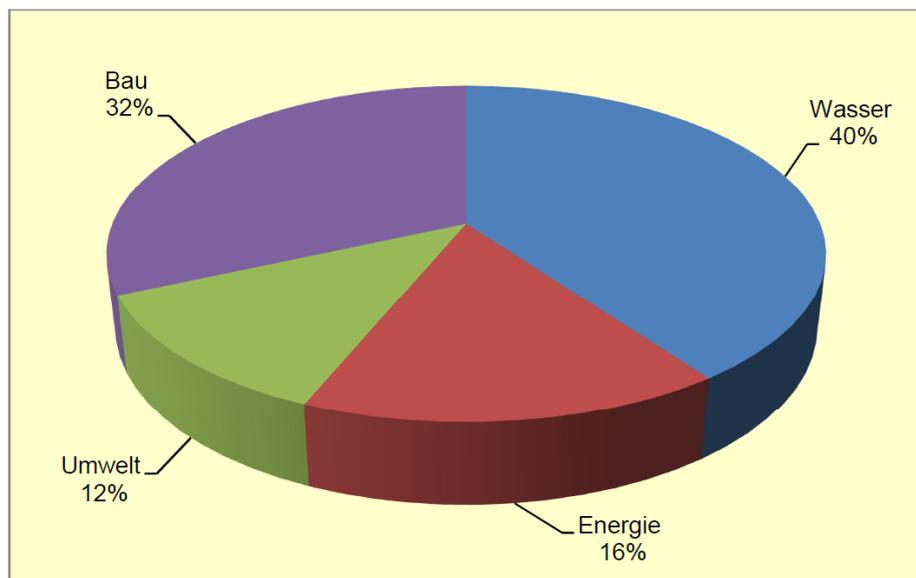
Umsatzerlöse aus der „Wasser Tirol-Akademie“

Die Veranstaltungen der WTG im Rahmen der „Wasser Tirol-Akademie“ wurden überwiegend unentgeltlich abgehalten. Die unentgeltlichen Akademieveranstaltungen waren von „kürzerer“ Dauer und dienten als Serviceleistung für bestehende Kunden, als Möglichkeit zur Pflege des Netzwerkes sowie zum Erfahrungsaustausch und Know-How-Aufbau der WTG. Dabei referierten überwiegend externe Vortragende, welche kein Honorar erhielten.

Bei einigen Veranstaltungen mit „längerer“ Dauer wurden von der WTG Teilnahmegebühren eingehoben, um die Kosten abzudecken. Standardisierte Preise waren nicht festgelegt. Preise zur Kostendeckung für gebührenpflichtige Veranstaltungen wurden individuell vereinbart. Die Einnahmen der WTG aus den Veranstaltungen der WTG betragen im Zeitraum 2011 bis 2015 insgesamt rd. € 22.000.

Erlösverteilung nach Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse aus der Forschung wurden in den Geschäftsfeldern „Bau“, „Umwelt“ und „Wasser“ vereinnahmt. Die Gesamtumsatzerlöse der WTG verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsfelder der WTG:



Diagr. 4: Verteilung der Umsatzerlöse auf die Geschäftsfelder

Umsatzerlöse der
Geschäftsfelder

Die WTG erzielte nahezu dreiviertel der Gesamtumsatzerlöse aus den Geschäftsfeldern „Wasser“ und „Bau“. Diese beiden umsatzstärksten Geschäftsfelder waren im Prüfzeitraum auch jene mit dem stärksten Umsatzwachstum.

Das Geschäftsfeld „Wasser“ entwickelte sich beispielsweise von rd. € 900.000 Umsatz im Jahr 2013 auf 1,32 Mio. € Umsatz im Jahr 2015 (+ 47 %). Die Steigerungen erzielten die Fachbereiche „Wasserversorgung“ (+ 170 %) und „Wasserressourcen“ (+ 46 %). Der Umsatz des Fachbereichs „Wasserheilorte/Regionalentwicklung“ betrug mit rd. € 50.000 im Jahr 2015 nur ein Drittel der Umsätze in den Vorjahren.

Im Geschäftsfeld „Bau“ erzielte die WTG mit der Bestimmung/Durchführung von bauphysikalischen Parametern und Prüfverfahren eine Umsatzsteigerung von rd. € 637.000 im Jahr 2013 auf rd. 1,22 Mio. € im Jahr 2015 (+ rd. 92 %).

Das Geschäftsfeld „Umwelt“ wies einen konstanten Jahresumsatz (rd. € 340.000 jährlich) auf. Im Geschäftsfeld „Energie“ betrug der Jahresumsatz zwischen rd. € 400.000 und rd. € 500.000.

7. Labor

Die Umsatzerlöse, die die WTG im Rahmen dieser Geschäftsfelder durch Laborleistungen erzielte, betragen zwischen rd. 70 % (Geschäftsfeld „Wasser“) und rd. 100 % (Geschäftsfelder „Bau“ und „Umwelt“). Nur im Geschäftsfeld „Energie“ erbrachte die WTG keine Laborleistungen für die jeweiligen Auftraggeber.

7.1. Laborleistungen

Laborleistungen
Ötztal Bahnhof

Am Laborstandort Ötztal Bahnhof erfolgen chemische Analysen für das Geschäftsfeld „Umwelt“, chemische und bakteriologische Analysen für das Geschäftsfeld „Wasser“ sowie bauphysikalische Untersuchungen für das Geschäftsfeld „Bau“.



Bild 5: Laborbus, © WTG

Laborleistungen Kufstein

Die WTG nutzt das Labor in Kufstein als Außenstelle des Labors in Ötztal Bahnhof. Diese Laboraußenstelle verfügt über eine eingeschränkte Labor- und Personalausstattung und deshalb nur über ein reduziertes Angebot für bauphysikalische Untersuchungen.

bauphysikalische Untersuchungen

Das Geschäftsfeld „Bau“ umfasst den Betonbau, die Felsmechanik, den Erdbau und den Asphaltbau. Die bauphysikalischen Untersuchungen der WTG sind in den nachfolgenden Produktgruppen gegliedert. Innerhalb der Produktgruppen bietet die WTG verschiedene Untersuchungsarten an:

- Bindemittel (beispielsweise mit den Untersuchungsarten Mahlfineinheit, Erstarrungszeit, Raumbeständigkeit, Druck- und Biegezugfestigkeit),
- Gesteinskörnungen (z.B. Schüttdichte, Schlämmanalyse, Rohdichte),
- Beton (z.B. Frischbetonuntersuchungen, Festigkeitsuntersuchungen, Luftporenkennwert),
- Tragwerke und Abdichtungen (z.B. Bestimmung von Chloridgehalt oder Karbonatisierungstiefe),
- Festgestein (z.B. Scherversuch, Druckversuche, Spaltzugfestigkeit, Rohdichte),
- Bodenmechanik (z.B. Wassergehalt, Korngrößenverteilungen, Proctordichten, Lastplattenversuche),

- Recyclingmaterial (z.B. Eignungsüberprüfungen für verschiedene Korngrößen, Umweltverträglichkeits- und Qualitätsklassenbestimmungen),
- Tragschichtmaterial (z.B. Siebschlamm- und Nasssiebanalysen),
- Wasserbausteine (z.B. Brechwiderstand, Frostbeständigkeit),
- Bitumen (z.B. Bitumdichte, Erweichungspunkt),
- Asphaltmischgut (z.B. Bindemittelgehalt, Rohdichte) und
- Asphaltsschichten (z.B. Griffigkeit, Raumdichte).

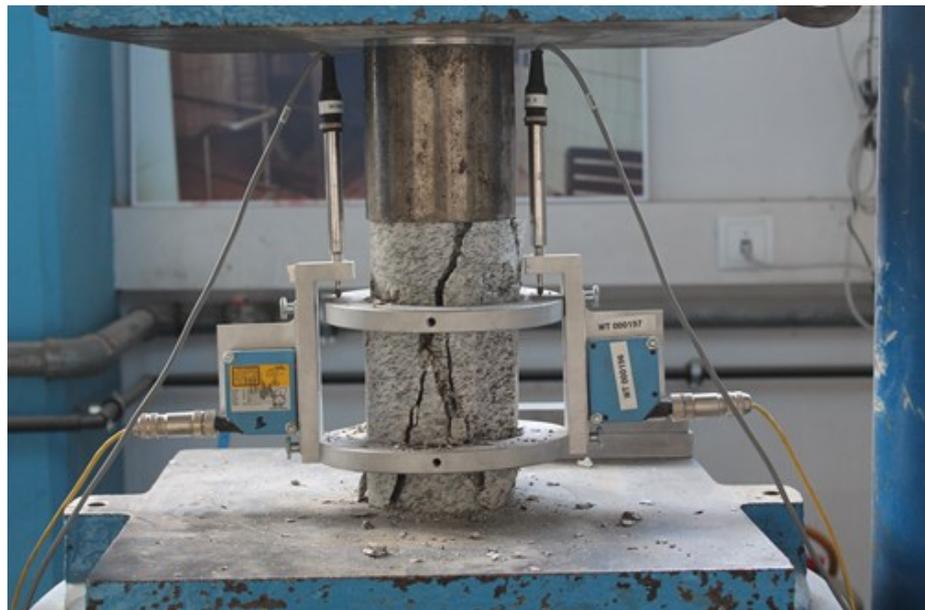


Bild 6: Druckversuch, © WTG

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, gliedern sich die Produktgruppen in rd. 250 von der WTG angebotene Untersuchungsarten:

Produktgruppen	Laborstandorte		Anzahl der Untersuchungsarten	Preisbandbreite	
	Öztal Bhf.	Kufstein		von	bis
Bindemittel	X	-	11	53	426
Gesteinskörnungen	X	X	30	47	2.603
Beton	X	X	42	5	2.367
Tragwerke/Abdichtungen	X	X	10	53	341
Festgestein	X	X	17	52	887
Bodenmechanik	X	X	48	30	1.918

Produktgruppen	Laborstandorte		Anzahl der Untersuchungsarten	Preisbandbreite	
	Ötztal Bhf.	Kufstein		von	bis
Recyclingmaterial	X	X	37	183	1.677
Tragschichtmaterial	X	X	20	253	1.791
Wasserbaustein	X	-	4	192	1.225
Bitumen	X	-	4	33	84
Asphaltmischgut	X	-	13	29	662
Asphaltschichten	X	-	15	2	320

Tab. 8: Produktgruppen im Geschäftsfeld „Bau“ und die Anzahl der Untersuchungsarten (Preise in €)

Preisbandbreiten Die Preisbandbreiten bei den Produktgruppen sind auf den unterschiedlichen Aufwand, den die jeweiligen Untersuchungsarten verursachen, zurück zu führen.

chemische Analysen Im Rahmen des Geschäftsfeldes „Umwelt“ führt die WTG chemische Analysen durch. Diese chemischen Analysen beinhalten nachfolgende Produktgruppen mit den jeweiligen Untersuchungsarten:

- Parameterbestimmungen (z.B. Trübung, Leitfähigkeit, UV-Durchlässigkeit),
- Elementbestimmungen (z.B. Schwermetalle, Phosphor),
- Molekülbestimmungen (z.B. Cyanid, Sulfid, Ammonium, Nitrit, Phosphat),
- Bestimmung von gasförmigen Bestandteilen (z.B. Chlor, Sauerstoff),
- Bestimmung von organischen Parametern (z.B. gebundener Stickstoff, Kohlenwasserstoff, anionische Tenside),
- Vorbereitung Feststoffanalyse (z.B. Aufschluss mit Säuren, Mahlen oder Brechen),
- anorganische Feststoffanalyse (z.B. Aufschluss mit Kieselsäure, Sulfatbestimmung),
- Deponiematerialuntersuchungen (z.B. Untersuchung gemäß Deponieverordnung 2008 und Bundesabfallwirtschaftsplan),
- Betonaggressivität (z.B. Analyse nach ÖNORM B 4710-1) und
- Korrosionswahrscheinlichkeit (z.B. Analyse EN 12502).

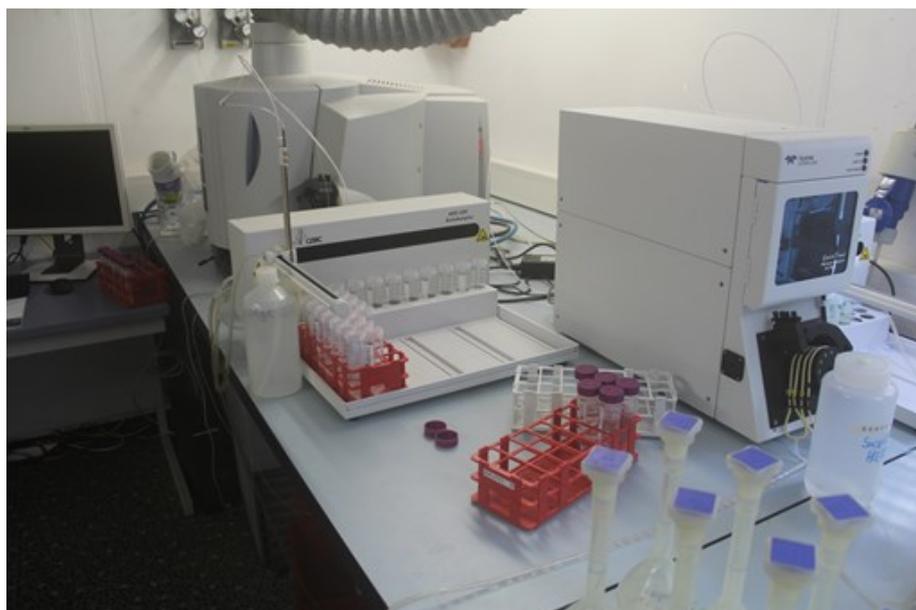


Bild 7: Atomabsorptionsspektrometer zur Bestimmung von Quecksilber, © WTG

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, gliedern sich die Produktgruppen in rd. 80 von der WTG angebotene Untersuchungsarten:

Produktgruppen	Laborstandorte		Anzahl der Untersuchungsarten	Preisbandbreite	
	Öztal Bhf.	Kufstein		von	bis
Parameterbestimmungen	X	-	16	4	980
Elementbestimmungen	X	-	12	3	206
Molekülbestimmungen	X	-	8	18	51
Bestimmung von gasförmigen Bestandteilen	X	-	4	10	18
Organische Parameterbestimmungen	X	-	12	17	144
Vorbereitung Feststoffanalyse	X	-	5	26	73
Anorganische Feststoffanalyse	X	-	9	43	192
Deponiematerialuntersuchungen	X	-	13	459	1.952
Betonaggressivität	X	-	1	179	
Korrosionswahrscheinlichkeit	X	-	1	112	

Tab. 9: Produktgruppen im Geschäftsfeld „Umwelt“ und die Anzahl der Untersuchungsarten (Preise in €)

Preisbandbreiten

Die Preisbandbreiten bei den Produktgruppen sind auf den unterschiedlichen Analyseaufwand und die technische Ausstattung, den die jeweiligen Untersuchungsarten erfordern, zurück zu führen.

chemische und bakteriologische Analysen

Im Rahmen des Geschäftsfeldes „Wasser“ führt die WTG chemische und bakteriologische Analysen durch. Diese Analysen beinhalten nachfolgende Produktgruppen mit den jeweiligen Untersuchungsarten:

- Bakteriologie gemäß Trinkwasserverordnung - TWV, BGBl. II Nr. 304/2001, idF BGBl. II Nr. 208/2015, (z.B. Untersuchungen vor und nach der Desinfektion),
- chemische Analyse gemäß TWV, (z.B. Untersuchungen auf Kalium-, Nitrit-, Magnesium- oder Phosphatgehalt),
- gelöste Inhaltsstoffe (z.B. Untersuchungen auf Calcium-, Natrium-, Fluorid- oder Sulfatgehalt) sowie
- Analysen gemäß Bäderhygieneverordnung 2012 - BHygV 2012, BGBl. II Nr. 321/2012, idF BGBl. II Nr. 15/2014, (z.B. Bakterienuntersuchungen nach Legionellen, Enterokokken).

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, gliedern sich die Produktgruppen in 16 von der WTG angebotene Untersuchungsarten:

Produktgruppen	Laborstandorte		Anzahl der Untersuchungsarten	Preisbandbreiten	
	Ötztal Bhf.	Kufstein		von	bis
Bakteriologie gem. TWV	X	-	9	36	135
chemische Analyse gem. TWV	X	-	2	114	1.775
gelöste Inhaltsstoffe	X	-	1	56	
Analysen gem. BHygV 2012	X	-	4	53	124

Tab. 10: Produktgruppen im Geschäftsfeld „Wasser“ und die Anzahl der Untersuchungsarten (Preise in €)

Preisbandbreiten

Die Preisbandbreiten bei den Produktgruppen beruhen auf den Untersuchungsarten und der Anzahl der zu bestimmenden chemischen Stoffe oder Bakterienarten.

7.2. Qualitätsmanagement

Ziel

Die WTG verfolgt an den Laborstandorten Ötztal Bahnhof und Kufstein das Ziel, Laborleistungen auf Basis höchster Qualitätsstandards und für die Auftraggeber nachvollziehbare Prozesse zu erbringen. Die WTG strebt beim Laborbetrieb die Qualitätsführerschaft an.

Die möglichen Vorteile einer Qualitätsführerschaft am Markt für Laborleistungen sind beispielsweise

- Erweiterung des potenziellen Kundenkreises für Prüfungen/Kalibrierungen,
- bessere Reputation des Labors,
- Rechtfertigung höherer Preise,
- Steigerung von Datenqualität und Effektivität,
- Synergien mit anderen Qualitätssystemen im Laborbereich sowie
- Möglichkeiten für Laborkooperationen mit gleichartig akkreditierten Laboren.

Maßnahmen

Zur Erreichung dieser Ziele führte die WTG ein Qualitätsmanagement (QM) ein. Das QM der WTG beinhaltet Maßnahmen, die die Qualität von Prozessen und Leistungen erhöhen. Durch die verbesserte Leistungsfähigkeit des Labors soll es dem interdisziplinär zusammengesetzten Team der WTG ermöglicht werden, komplexe Frage- und Problemstellungen zu lösen.

Zum Nachweis der Prozess- und Leistungsqualität der Labore und zur Unterstützung der Marktpositionierung als „Qualitätsführerin“ beantragte die WTG im Rahmen des QM Akkreditierungen und Zertifizierungen.

Akkreditierungen

Eine Akkreditierung ist eine formelle Anerkennung durch eine nationale Akkreditierungsstelle, dass eine Konformitätsbewertungsstelle (z.B. die WTG) die jeweils geltende Anforderung an Qualifikation und Ausstattung erfüllt. Die Akkreditierungen erfolgten durch die gemäß Akkreditierungsgesetz¹⁰ zuständigen Bundesminister.

Die Akkreditierungen der WTG umfassen die Qualitätsstandards nach EN ISO/IEC 17025, EN ISO/IEC 17020 und EN ISO/IEC 17065.

EN ISO/IEC 17025

Die EN ISO/IEC 17025 ist ein Qualitätsstandard für Prüf- und Kalibrierungslabors. Die Hauptteile der Norm umfassen „Anforderungen an das Management“ sowie „technische Anforderungen“.

Die seit dem Jahr 2006 bestehende Akkreditierung bezieht sich auf die einzelnen Prüfverfahren für chemische, physikalische und bakteriologische Untersuchungen. Zum Stichtag 31.12.2015 waren das Labor in Ötztal Bahnhof für 124 Prüfverfahren und das Labor in Kufstein für 16 Prüfverfahren akkreditiert.

¹⁰ Bundesgesetz über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen (Akkreditierungsgesetz 2012 - AkkG 2012; BGBl. I Nr. 28/2012 idGF).

- EN ISO/IEC 17020 Die EN ISO/IEC 17020 beinhaltet Qualitätsstandards und „Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen (Inspektionsstellen)“.
- EN ISO/IEC 17065 Die Norm EN ISO/IEC 17065 enthält Grundsätze und Anforderungen für die Kompetenz und Unparteilichkeit der Zertifizierung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie jener Stellen, die diese Tätigkeiten anbieten.

Zertifizierungen

Die Zertifizierung ist ein Verfahren, mit dessen Hilfe die Einhaltung bestimmter Anforderungen nachgewiesen wird. Zertifizierungen erfolgen zeitlich befristet durch unabhängige Stellen (z.B. TÜV Austria).

Unabhängige Stellen zertifizieren die Arbeits- und Produktqualität der WTG nach den Normen EN ISO 9001 und EN ISO 14001.

- EN ISO 9001 Die Norm EN ISO 9001 beinhaltet Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem. Dieses Qualitätsmanagementsystem umfasst einen internen Verbesserungsprozess zur Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität sowie der allfälligen behördlichen Anforderungen.
- EN ISO 14001 Die Umweltmanagementnorm EN ISO 14001 enthält Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem. Als Basis hat das Unternehmen/die Organisation eine betriebliche Umweltpolitik und ein Umweltprogramm festzulegen sowie ein Umweltmanagementsystem aufzubauen.

Das Umweltmanagementsystem der WTG orientiert sich an den Grundsätzen „Verhinderung von Umweltbelastungen“, „Verpflichtung zu umweltorientierten Prozessen und Abläufen und deren ständiger Verbesserung“ sowie „Identifizierung und Bewertung von Gefahren und Chancen im Rahmen einer Risikoanalyse“. Die Zertifizierungen nach diesem Umweltmanagementsystem für die Standorte Innsbruck und Ötztal Bahnhof erfolgten im Jahr 2016.

Unabhängigkeit, Neutralität und Freiheit von Interessenskonflikten

Die Schaffung von Kundenvertrauen und -bindung hängt von einer neutralen Arbeitsweise ab. Die WTG ist als Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle gemäß EN ISO/IEC 17020, EN ISO/IEC 17025 und EN ISO/IEC 17065 gefordert, ihre Unabhängigkeit, Neutralität und Freiheit von Interessenskonflikten zu gewährleisten.

In der Generalversammlung vom 23.10.2015 bestätigte der Alleingesellschafter TIWAG, „sich jeder Einflussnahme auf die Arbeit der WTG in ihren Tätigkeitsfeldern zu enthalten, um die Unabhängigkeit, Neutralität und Freiheit von Interessenskonflikten der WTG zu gewährleisten. Dies bezieht sich auf fachliche und organisatorische Handlungen, die geeignet wären, die Unabhängigkeit, Neutralität und Freiheit von Interessenskonflikten im Rahmen der Auftragsabwicklung gegenüber der TIWAG als Alleingesellschafter und Dritten in Zweifel zu ziehen.“

7.3. Laborkooperationen

Die WTG hat Kooperationen mit

- den Laboren des Landes Tirol auf Basis einer „Ressourcenaustauschvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit mit der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt (CTUA) und der Boden und Baustoffprüfstelle (BBPS)“ sowie
- Partnerlaboren im Inland und im angrenzenden Ausland auf Basis von Auftragskooperationen.

Kooperation der WTG mit den Landeslaboren CTUA und BBPS

CTUA

Die CTUA ist ein Sachgebiet der Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die CTUA ist u.a. für chemisch-physikalische Laboruntersuchungen einschließlich der Vergabe solcher Arbeiten, chemisch-physikalische Untersuchungen von Wasser (Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser, Abwässer) sowie für chemisch-physikalische Untersuchungen und Bewertungen bei Boden, Luft, Abfall und gewerblichen Verfahren zuständig.



Bild 8: Chemisch-technische Umweltschutzanstalt (CTUA), © Land Tirol

Die CTUA deckt mit den Laboren und MitarbeiterInnen die Aufgabengebiete

- Probennahme,
- Probenvorbereitung/Feststoffanalytik (z.B. Kompost, Abfall, Klärschlamm, Boden, Staub, Sediment),
- Mikrobiologie,
- Anorganik,
- Organik und
- Metalle

ab.

Die CTUA ist gemäß Bescheid des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend eine akkreditierte Prüfstelle nach ÖNORM EN 17025 (für 47 Prüfverfahren) und Inspektionsstelle nach ÖNORM EN 17020 (für Trinkwasser und erwärmtes Trinkwasser, 2 Inspektionsverfahren gemäß ÖN B 5819 und 5874).

BBPS

Die BBPS ist ein Fachbereich im Sachgebiet Straßenerhaltung. Die BBPS führt Kontroll- und Abnahmeprüfungen für „Eigenprojekte“ des Landes Tirol durch und benötigt dafür keine Akkreditierung. Somit sind die von der Baustoffprüfstelle ausgestellten Untersuchungsberichte kein Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte und entheben Hersteller der geprüften Baustoffe nicht von der Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung ihres Bauproduktes. Die Untersuchungsgebiete der BBPS sind Erdbau, Asphaltkonstruktionen und Winterdienst.

Ressourcenaustauschvereinbarung

Die Ressourcenaustauschvereinbarung zwischen der WTG und dem Land Tirol regelt die inhaltliche Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen den Laboren der WTG, der CTUA und der BBPS. Die seit dem 7.11.2011 bestehende Ressourcenaustauschvereinbarung zwischen der WTG und dem Land Tirol hat die Ziele:

- Arbeitsspitzen abfedern,
- die Preislisten/-konditionen jährlich abstimmen,
- Know-How-Aufbau,
- Erfahrungsaustausch zur Verbesserung der Prüfqualität führen und
- Kostenoptimierung durch Abstimmung vor Investitionen sowie gemeinsame Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Im Rahmen der Ressourcenaustauschvereinbarung gingen die Vertragspartner wechselseitig Verpflichtungen ein. So wurde darin beispielsweise die Abstimmung der Investitionen präzisiert (> € 100.000 im Bereich Anorganik und bei der BBPS > € 50.000) und die wechselseitigen Schwerpunkte und Ausbaubestrebungen festgelegt. Eine Verpflichtung war die Unterstützung der CTUA beim Aufbau eigener Trinkwassergutachter nach LMSVG¹¹. Die CTUA hat seit drei Jahren einen Mitarbeiter mit der erforderlichen Qualifikation angestellt.

Interessens-
schwerpunkte

Die Ressourcenaustauschvereinbarung zwischen der WTG und dem Land Tirol regelt die Interessensschwerpunkte wie folgt:

	WTG	Land Tirol	
Interessenschwerpunkte laut Ressourcenaustauschvereinbarung	Labor für Umweltanalytik	Chemisch-technische Umweltschutzanstalt	Boden- u. Baustoffprüfstelle
Sachverständigentätigkeiten			
Trinkwassergutachten LMSVG	✓		
chemische Sachverständigentätigkeit		✓	
Chemische Analysen			
anorganische Chemie	✓	✓	
organische Chemie	✓	✓	
Bakteriologische Untersuchungen			
Bakteriologische Untersuchungen	✓	✓	
Bauphysikalische Untersuchungen			
Betonbau	✓		
Felsmechanik	✓		
Gestein	✓		✓
Erdbau	✓		✓
Asphaltbau			✓

Diagr. 5: Interessenschwerpunkte gemäß Ressourcenaustauschvereinbarung

Umsetzung der
Zusammenarbeit

Seitens der CTUA wurden keine Aufträge an die WTG vergeben. Die CTUA erbrachte jedoch für die WTG im Zeitraum 2009 bis 2012 Leistungen aus der anorganischen Analytik, Metallanalytik, organischen Analytik und der Feststoffanalytik. In den Jahren 2011 und 2012 verrechnete die CTUA der WTG für diese Leistungserbringung den Betrag von insgesamt rd. € 100.000. Seit 2013 erteilt die WTG keine Aufträge mehr an die CTUA.

¹¹ Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG; BGBl. I Nr. 13/2006 idgF).

Von der BBPS wurden keine Aufträge an die WTG vergeben. Im Falle von Recyclingproben von Asphaltgranulat hat die BBPS im Auftrag der WTG die asphalttechnologischen Prüfungen durchgeführt. Im Zeitraum 2011 bis 2015 verrechnete die BBPS der WTG für diese Leistungserbringung den Betrag von insgesamt rd. € 3.000.

Zwischen der WTG, der CTUA und der BBPS gab es seit dem Abschluss der Ressourcenaustauschvereinbarung

- keine gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten,
- keinen Erfahrungsaustausch zur Verbesserung der Prüfqualität,
- keine Abstimmungsgespräche über Preislisten/-konditionen sowie
- keine koordinatorischen Maßnahmen bei Neu- und Ersatzinvestitionen von Laborgeräten.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die Ziele der Ressourcenaustauschvereinbarung und die umfassende Trennung der Interessenschwerpunkte zwischen den Laboren der WTG, CTUA und der BBPS nicht erreicht wurden.

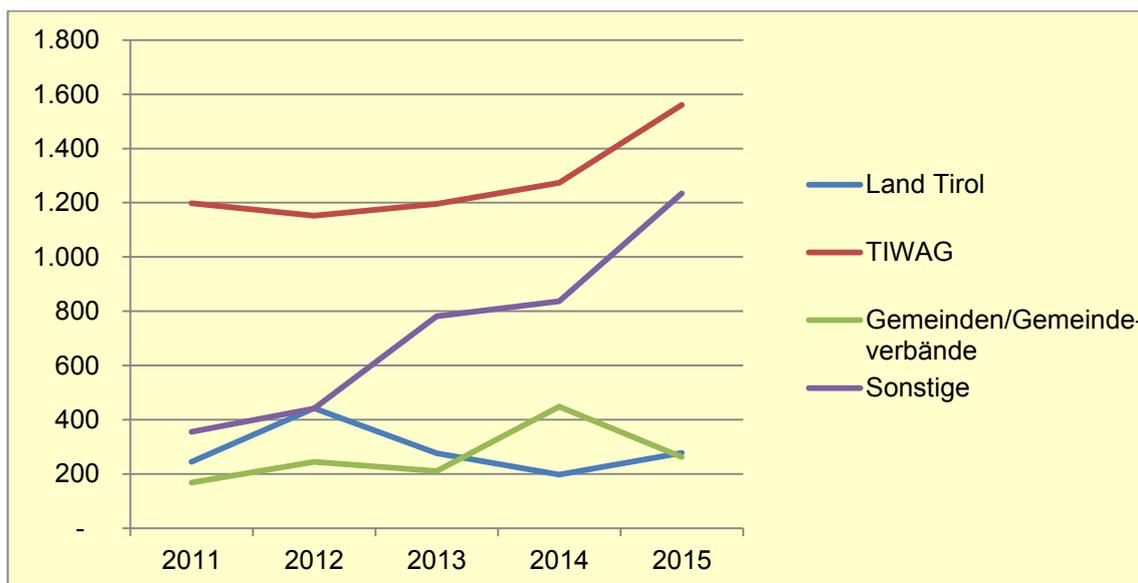
Kooperationen der WTG mit Partnerlaboren

In Tirol besteht eine Kooperation der WTG mit dem Landeskontrollverband Tirol (LKV). Außerhalb Tirols bestehen Kooperationen mit Laboren in Niederösterreich, Vorarlberg, Südtirol und Bayern.

Die Zusammenarbeit mit dem LKV betrifft überwiegend die Untersuchung und Probennahme bei Wasserversorgungseinrichtungen sowie Trinkwassergutachten nach § 73 LMSVG. Die Zusammenarbeit mit dem Labor in Bayern betrifft die Kooperation bei der Isotopenanalytik und bei Baustoffuntersuchungen. Die anderen Kooperationen betreffen die Zusammenarbeit im Geschäftsfeld Baustoffanalytik zur Abfederung von Auftragsspitzen und gemeinsamen Forschungsvorhaben im alpinen Raum.

8. Auftraggeber der WTG

Die von der WTG erzielten Umsatzerlöse aus der Leistungserbringung verteilen sich im Zeitraum 2011 bis 2015 wie folgt auf die Auftraggeber Land Tirol, TIWAG, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie auf sonstige Auftraggeber:



Diagr. 6: Umsatzerlöse aus der WTG-Leistungserbringung nach Kundengruppen (Beträge in Tsd. €)

Die WTG erzielte im Zeitraum 2011 bis 2015 Umsatzerlöse im Gesamtausmaß von rd. 13,0 Mio. €. Von diesem Gesamtumsatzvolumen entfiel mehr als die Hälfte auf die TIWAG. Die restlichen Umsätze verteilten sich auf das Land Tirol, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Auftraggeber.

8.1. Die TIWAG als Auftraggeber

Leistungen der WTG für die TIWAG

Die TIWAG beauftragte die WTG mit Wasseranalysen und bauphysikalischen Untersuchungen. Die Grundlagen dieser Auftragsvergaben waren die am 14.1.2010, 19.7.2011, 12.3.2015 und am 24.2.2016 zwischen der TIWAG und der WTG abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen.

Rahmenvereinbarungen

Diese Rahmenvereinbarungen beinhalteten eine Beschreibung der zu erbringenden Leistungen, die jeweiligen Ansprechpersonen, die Preise der Einzelleistungen sowie sonstige Bestimmungen. Die sonstigen Bestimmungen umfassten Regelungen u.a. über

- die Auftragsabwicklung, die Pflichten der WTG und der TIWAG (Informations- und Auskunftspflichten, Interessenwahrung usw.),
- Terminfestlegungen (Terminanpassung, Terminverzug, Verzugsstrafen usw.),
- Gewährleistungen (Gewährleistungsfristen bei Mängelbeseitigungsleistungen usw.),
- Nachweise (Auftrags- und Zahlungsbestätigungen, Leistungsaufstellungen, Messergebnisse, Reisekostenbelege usw.),

- die Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung sowie
- sonstige Rechte und Pflichten (Immaterialgüterrechte, Geheimhaltung, Datenschutz usw.).

Preise der Einzelleistungen

Die Preise der Einzelleistungen wurden aufgrund der Rahmenvereinbarungen in einem Leistungsverzeichnis („Wertkontrakt“) festgelegt. Die Preise im Leistungsverzeichnis entsprechen den Preisen, die die WTG Dritten verrechnet.

Deckungsbeitrag

Die WTG errechnete für das Jahr 2011 den Deckungsbeitrag¹² des auf diesen vereinbarten Preisen erzielten Jahresumsatzerlöses mit der TIWAG. Bei einem Umsatzerlös iHv € 1.108.220 erzielte die WTG abzüglich der variablen Kosten (Material, bezogene Leistungen, Eigenleistungen, Reisekosten, Geräteabschreibung, sonstige Kosten usw.) im Jahr 2011 einen negativen Deckungsbeitrag iHv € 90.397 (8,16 % des Umsatzes) aus der Leistungserbringung für die TIWAG.

Die Generalversammlung der WTG genehmigte am 2.7.2012 einen Zuschlag auf die Einheitspreise iHv 8,16 % für das Jahr 2012, um diese fehlende Kostendeckung der WTG auszugleichen. In weiterer Folge wurden die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Einheitspreise für das Jahr 2012 um 8,16 % angehoben. Die WTG führte jedoch keine weitere Ermittlung des Deckungsbeitrages durch.

Anregung

Der LRH regt an, dass die WTG jährlich eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung unter Berücksichtigung der variablen und fixen Kosten durchführt. Mit einer mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung kann die Vollkostendeckung der Standorte und Geschäftsfelder beurteilt werden. Die Vollkostendeckung führt zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Bei kostendeckender Preisgestaltung entfallen künftig die „freiwilligen Kapitalzuführungen“ der TIWAG.

8.2. Das Land Tirol als Auftraggeber

Die Auftragsvergabe von Projekten des Landes Tirol an die WTG erfolgte über die Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung im Rahmen der ihnen gemäß der Geschäftseinteilung¹³ zugewiesenen Aufgaben. Die jährlichen Umsatzerlöse pro Abteilung stellen sich im Zeitraum 2011 bis 2015 wie folgt dar:

¹² Der Deckungsbeitrag ist die Differenz zwischen den erzielten Umsatzerlösen und den variablen Kosten. Es handelt sich also um den Betrag, der zur Deckung der Fixkosten (z.B. Management- und Verwaltungskosten) zur Verfügung steht.

¹³ Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Oktober 2013 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013, idF LGBl. Nr. 102/2016.

Abteilungen d. ATLReg.	2011	2012	2013	2014	2015
Bildung	-	-	39.960	-	-
Verkehr und Straße	-	10.097	36.965	17.141	24.685
Hochbau	31.385	-	-	2.517	-
Wasser-, Forst- u. Energierecht	308.640	345.180	324.012	162.510	211.873
Wasserwirtschaft	36.000	79.974	74.010	9.750	81.272
Summe	376.025	435.251	474.947	191.918	317.830

Tab. 11: Umsatzerlöse der WTG aus der Projektabwicklung für das Amt der Tiroler Landesregierung (Beträge in €)

8.2.1. Projekte der Abteilung Bildung

Aufgaben	Die Zuständigkeit der Abteilung Bildung beinhaltet u.a. Universitätsangelegenheiten. Die Abteilung beauftragte die WTG mit der Unterstützung und Vorbereitung einer klinischen Studie.
Ausgangslage	<p>Die Tiroler Landesregierung beschloss am 5.9.2012 die Finanzierung einer klinischen Studie zur „Beurteilung des Einflusses von Bädetherapie und kontrollierten Übungen bei Patienten mit chronischen Beschwerden des Bewegungsapparates im Heil- und Thermalwasser“. Als Kooperationspartner fungierten neben der WTG das St. Vinzenz Krankenhaus Zams und das Institut für Physiologie und Pathophysiologie der „Paracelsus Medizinische Privatuniversität“ in Salzburg.</p> <p>Das Finanzierungsausmaß des Landes Tirol für diese Studie betrug € 192.000. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die VAP 1-281005-7671326 „Zuwendung Maßnahmen Wissenschaft und Hochschulen“ (anweisende Stelle Abteilung Bildung).</p> <p>Der Tiroler Landtag genehmigte am 8.11.2012 diesen Regierungsbeschluss.</p>
Umsetzung	Zur Umsetzung dieser klinischen Studie beauftragte die Abteilung Bildung im Mai 2013 die WTG mit den Teilprojekten „Sportmedizinische Anwendung“ und „Heilwasseranwendung“.
Ergebnis	<p>Die Leistungen der WTG im Rahmen dieser Teilprojekte beinhalteten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Evaluierung von Trink- und Badeanwendungsmöglichkeiten, • die Analyse der Marktpotenziale und Erfolgchancen verschiedener Heilwasser- und sportmedizinischer Anwendungen, • die Unterstützung der Studiererstellung (Projektmanagements, Ablaufbeschreibungen, Terminplanungen, Kostenüberwachung usw.) sowie

- die Durchführung von Workshops mit beispielsweise Kur-, Amts- und SprengelärztInnen.

Abrechnung Für diese Teilprojekte der WTG überwies die Abteilung Bildung aus der VAP „Zuwendung Maßnahmen Wissenschaft und Hochschulen“ den Betrag von insgesamt € 39.960.

8.2.2. Projekte für die Abteilung Verkehr und Straße

Aufgaben Die Abteilung Verkehr und Straße ist für den Bau von Landesstraßen und die Straßenverwaltung zuständig. Zur Abteilung Verkehr und Straße gehören das für die Erhaltung von Landesstraßen zuständige Sachgebiet Straßenerhaltung sowie das für den Bau und die Erhaltung von Brücken, Tunnels und Galerien zuständige Sachgebiet Brücken- und Tunnelbau.

Ausgangslage Im Rahmen von Straßenbauprojekten (Brücken, Tunnels, Unterführungen, Umfahrungen, Galerien usw.) des Landes sind laufende Fremdüberwachungen der verarbeiteten Materialien (z.B. Beton, Wasserbausteine, Schütt- und Recyclingmaterialien) erforderlich. Für die jeweiligen Bauvorhaben werden im Rahmen der Fremdüberwachung akkreditierte Prüflabors mit Probenahmen bauphysikalischer Prüfungen beauftragt.

Auftragsvergabe Vor den Beauftragungen ermittelte die Abteilung Verkehr und Straße grundsätzlich den Bestbieter für die Untersuchungen und Prüfungen im Rahmen der jeweiligen Bauvorhaben. Für die Bestbieterermittlung holte die Abteilung Verkehr und Straße jährlich die Preislisten von Prüfinstituten ein. Vor Erstbeauftragungen prüfte die Abteilung Verkehr und Straße die Angemessenheit und Marktüblichkeit der Listenpreise.

Aufgrund der gleichartigen Preisgestaltung bei den Prüfverfahren resultierten die Auftragsvergaben aus der Höhe der verrechneten Anfahrtspauschalen. Die Beauftragungen der Prüfinstitute erfolgten somit in Abhängigkeit zur Lage der Bauprojekte. Das für das Bauvorhaben ausgewählte Prüfinstitut erhielt auch die Folgeaufträge bis zum Abschluss des Bauprojektes.

Beauftragungen Die Abteilung Verkehr und Straße beauftragte die WTG im Zeitraum 2012 bis 2015 mit Boden-Aushubuntersuchungen gemäß Deponieverordnung 2008, bodenmechanischen Untersuchungen und Betonprüfungen.

Ergebnis Diese Beauftragungen erfolgten im Rahmen von insgesamt rd. 30 Bauvorhaben. Diese Bauvorhaben, bei denen die WTG Untersuchungen und Prüfungen durchführte, umfassten

- 14 Brücken (z.B. Hangbrücke Strengen, Hochbrücke Haller Straße, Brücke über den Finstersee, Schöntobelbachbrücke, Zwieselsteinerbrücke, Vorderhornbacher Lechbrücke, Feuerbachbrücke),
- sieben Unterführungen (z.B. Wegunterführung Starkenbach, Unterführung Langgasse, Unterführung Elbigenalp),
- drei Galerien und Tunnel (Niklasgalerien, Tschingelsgalerie, Karrertunnel),
- die Umfahrungen Scharnitz und Sölden sowie
- sonstige Bauvorhaben (z.B. Betonsanierung).

Abrechnung Für die Leistungserbringung im Rahmen dieser Beauftragungen überwies die Abteilung Verkehr und Straße der WTG im Zeitraum 2012 bis 2015 (im Jahr 2011 erfolgten keine Beauftragungen) nachfolgende Beträge:

Jahr	Beträge
2012	10.100
2013	37.000
2014	17.100
2015	24.700
Summe	88.900

Tab. 12: jährliche Umsatzerlöse der WTG aus den Laborleistungen für die Abteilung Verkehr und Straße (Beträge in €)

Die Preise, die die WTG der Abteilung Verkehr und Straße verrechnete, entsprachen den zwischen der TIWAG und der WTG im Rahmen der jährlichen „Rahmenvereinbarungen“ festgelegten Preisen.

8.2.3. Projekte der Abteilung Hochbau

Aufgaben Die Aufgaben der Abteilung Hochbau beinhalten die Planung und Ausführung, die baulichen Änderungen, Instandhaltung und Ausstattung von Gebäuden, über die das Land Tirol verfügt, sowie sonstige bauliche Maßnahmen an Liegenschaften.

Ausgangslage	Die Abteilung Hochbau adaptierte die ehemaligen Zollhäuser im Jamtal (Gemeinde Galtür) zu einem „Alpinen Ausbildungszentrum“. Aufgrund der isolierten Lage war die Energieversorgung für diese Landesliegenschaften eine technische Herausforderung. Deshalb prüfte die Abteilung Hochbau die örtlichen Gegebenheiten auf ihre Eignung für die Errichtung eines neuen Kleinwasserkraftwerkes, das die beiden alten Kleinwasserkraftwerke der Jamtalhütte und der Zollhäuser ersetzen sollte.
Angebot	Nach Vorgesprächen zwischen dem Landesbaudirektor und der WTG übermittelte diese zwei Angebote über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Angebotspreis € 19.800) und über die Erhebungen nach dem Wasserrechtsgesetz (Angebotspreis € 11.400).
Beauftragung	Die Beauftragung der WTG mit diesen angebotenen Leistungen erfolgte durch die Abteilung Hochbau mittels „Zuschlagsschreiben“.
Zusatzleistungen	<p>Im Zuge der Analysen fielen zusätzlich Regieleistungen für</p> <ul style="list-style-type: none">• die Installation eines Messpegels,• sieben Messkampagnen,• eine Analyse der regionalen Niederschlags- und Abflussverhältnisse sowie die• Interpretation der Untersuchungsergebnisse im Hinblick auf Einpreisetarife und Netzanschlusskosten an. <p>Die Beauftragung der WTG mit diesen Regieleistungen erfolgte mündlich.</p>
Ergebnis	Auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und wasserrechtlichen Erhebungen aufbauend, plant das Land Tirol ein Kleinwasserkraftwerk zu errichten.
Abrechnung	Das Auftragsvolumen an die WTG betrug insgesamt rd. € 62.600. Die Endabrechnung der von der WTG erbrachten Leistung im Zusammenhang mit dem Kleinwasserkraftwerk im Jamtal erfolgte im Jahr 2011.

8.2.4. Projekte der Abteilung Wasser-, Forst- u. Energierecht

Aufgaben	Die Aufgaben der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht umfassen gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013, idF LGBl. Nr. 106/2014, u.a. das Energiewesen, insbesondere Gaswirtschaftsrecht und Elektrizitätsrecht,
----------	---

sowie die rechtlichen Angelegenheiten des Naturschutzes, soweit diese Trink- und Nutzwasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungsanlagen und Regulierungen an Grenzgewässern betreffen.

Im Rahmen dieser Aufgaben beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG mit Projekten im Zusammenhang mit

- dem Tiroler Energiemonitoring,
- dem Tiroler Biogasmonitoring,
- der Erstellung von Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzepten und
- dem Einstieg in die Wasserstofftechnologie (HyFIVE).

Tiroler Energiemonitoring

Ausgangslage

Das Land Tirol setzte sich in der „Tiroler Energiestrategie 2020“ das Ziel einer nachhaltigen, eigenständigen Energieversorgung. Die Hauptstrategie zur Zielerreichung ist die Steigerung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung der im Land Tirol vorhandenen erneuerbaren Energieressourcen. Darüber hinaus erfordert die verbindliche Einhaltung der von der EU vorgegebenen Energie- und Klimaschutzziele ein klares Berichtswesen.

Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, bedurfte es den Aufbau eines „Tiroler Energiemonitorings“, welches die Ressourcenentwicklung, die sektorenspezifischen Bedarfsentwicklungen sowie die gesamte Kette der technischen und logistischen Bedarfsdeckung beschreibt und quantifiziert.

Beschluss der Tiroler Landesregierung über den „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2009“

Die Tiroler Landesregierung ermächtigte am 9.7.2009 die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht im Zusammenhang mit der „Tiroler Energiestrategie 2020“ die WTG mit dem Aufbau eines „Tiroler Energiemonitorings“ zu beauftragen.

Umsetzung

Auf Basis der Beauftragung der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht baute die WTG ein Energiemonitoring¹⁴ auf und erstellte den „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2009“. Dieser Bericht enthielt u.a. eine Darstellung der damaligen Bedarfsdeckung (Energieimporte,

¹⁴ Monitoring ist ein Überbegriff für alle Arten der unmittelbaren systematischen Erfassung (z. B. Messung, Datenauswertung) eines Vorgangs. Dabei ist die regelmäßige wiederholte Durchführung ein zentrales Element der begleitenden Ergebnisdokumentation, um anhand von Zielen und Abweichungen Maßnahmen zur Zielerreichung zu ermitteln. Im Rahmen des Energiemonitoring werden Daten aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Statistik Austria, Land Tirol, Kraftwerksbetreiber) zusammengeführt.

Energieexporte, inländische Energieerzeugung) und erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft, Umweltwärme, Sonne, Biomasse, Biogas).

Für die Erstellung des „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2009“ erhielt die WTG von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht insgesamt € 84.000.

Beschluss der Tiroler Landesregierung über den „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2011“

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 29.6.2010, dass der „Tiroler Energiebericht“ zweijährlich fortgeschrieben wird. Zusätzlich sollte im Rahmen der Fortschreibung die Datengrundlage über die Energieträger vervollständigt und vereinheitlicht werden. Die Tiroler Landesregierung ermächtigte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG mit den Erhebungs- und Fortschreibungsarbeiten im Rahmen des „Tiroler Energiemonitorings“ zu beauftragen.

Umsetzung

Auf Basis der Beauftragungen der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht am 20.10.2010 und am 28.7.2011 erstellte die WTG den „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2011“. Neben der Fortschreibung der Energiestatistiken und Analysen des „Tiroler Energiemonitoring-Berichtes 2009“ enthielt der „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2011“ u.a. eine Befundaufnahme der energiepolitischen Rahmenbedingungen, eine Bewertung des Umsetzungsstandes sowie das „10-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols“.

Die zehn Punkte dieses Aktionsprogrammes sind:

1. Neuausrichtung der Gebäudesanierung und Anhebung der Sanierungsrate,
2. energieeffiziente Landes- und Gemeindegebäude,
3. Energieeffizienz und Innovation im Tourismus,
4. nachhaltige Wärmeversorgungskonzepte unter Berücksichtigung von Abwärmenutzung,
5. Ausbau- und Optimierungsprogramm Wasserkraft,
6. Entwicklung von Mobilitätsprogrammen,
7. nachhaltige Energie- und Klimaschutzkonzepte auf Gemeinde- und Bezirksebene,
8. Unterstützungsprogramm für Photovoltaikanlagen,
9. Stärkung des Energieinnovationsstandortes Tirol sowie
10. Information, Beratung, Weiterbildung mit Schwerpunkt „Energieautonomes Tirol“.

Abrechnung

Für die Erstellung des „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2011“ erhielt die WTG von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt € 129.000.

	<p>Am 24.1.2012 nahm die Tiroler Landesregierung den „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2011“ zur Kenntnis und beschloss das „10-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols“.</p>
Beschluss der Tiroler Landesregierung über die „Tiroler Energiemonitoring-Berichte 2012 und 2013“	<p>Die Tiroler Landesregierung beschloss am 4.12.2012 die Fortschreibung der Energiestatistik des „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2011“ für die Jahre 2012, 2013 und 2014. Zusätzlich sollte der „Tiroler Energiemonitoring-Bericht“</p> <ul style="list-style-type: none">• die Entwicklung des Energiebedarfs Tirols in den Jahren 2012 und 2013 sowie• die Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Erreichung der energiepolitischen Ziele <p>beinhalten.</p>
Umsetzung	<p>Auf Basis der Werkverträge vom 22.8.2013 und 23.10.2013 beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG mit der Berichtslegung.</p> <p>Die WTG erstellte im Rahmen der Aufträge:</p> <ul style="list-style-type: none">• den „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2012, Statusbericht zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie“,• den „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2012, Bericht zu Förderungen und Maßnahmen“ sowie• den „Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2013, Statusbericht zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie“. <p>Neben der Fortschreibung der Energiestatistiken und den Statusberichten zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie enthielten diese „Tiroler Energiemonitoring-Berichte“ u.a. die Feststellung, dass das „geothermische Potenzial in den Tiroler Gemeinden theoretisch unbegrenzt ist“.</p>
Abrechnung	<p>Für die Erstellung der „Tiroler Energiemonitoring-Berichte“ erhielt die WTG von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht in den Jahren 2012 und 2013 den Betrag von insgesamt € 185.700.</p>
Entschließung des Tiroler Landtages	<p>In weiterer Folge beschloss der Tiroler Landtag am 3.10.2013, dass die Tiroler Landesregierung im Rahmen des „10-Punkte-Aktionsprogrammes zur Absicherung der Energiezukunft Tirols“ eine „Erdwärmesonden-Befundaufnahme“ durchführen soll. Diese Befundaufnahme hat das Ziel, eine effiziente zukünftige Errichtung und den verbesserten Betrieb von Anlagen zur Erdwärmennutzung zu gewährleisten.</p>

Beschluss der Tiroler Landesregierung über die „Tiroler Energiemonitoring-Berichte 2014 und 2015“

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 25.2.2014 im Rahmen des Tiroler Energiemonitorings die Fortschreibung der Energiestatistik durchzuführen und zusätzlich eine Studie zur Evaluierung von Erdwärmesonden in Tirol zu erstellen. Diese Studie soll u.a. eine Potenzialabschätzung zur Verbesserung der Effizienz der Sonden und die Formulierung von Kriterien für den Einbau neuer Erdsonden umfassen. Mit der Durchführung und Abwicklung beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG.

Umsetzung

Auf Basis der Werkverträge vom 6.3.2014, 28.1.2015, 12.6.2015 und 25.8.2015 beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG im Zusammenhang mit der Erstellung der „Tiroler Energiemonitoring-Berichte 2014 und 2015“ mit:

- der Erstellung und dem Betrieb einer „Energiemonitoringdatenbank“,
- der Evaluierung der Erdwärmesonden im Rahmen des Energiemonitorings,
- der statistischen Auswertungen sowie
- der Klärung der Datenerfassung mit der Statistik Austria.

Zusätzlich beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG auf Basis der Werkverträge vom 21.2.2014 und vom 8.5.2014 mit

- Arbeiten zur Unterstützung der Kommunikation des Tiroler Energiemonitorings sowie
- der Ausarbeitung der Präsentation zur „Tiroler Energiestrategie 2020“ mit Prognosen und Szenarien.

Abrechnung

Für die Erfüllung dieser vertraglich festgelegten Leistungen erhielt die WTG von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt rd. € 218.000.

Energiebeauftragter des Landes

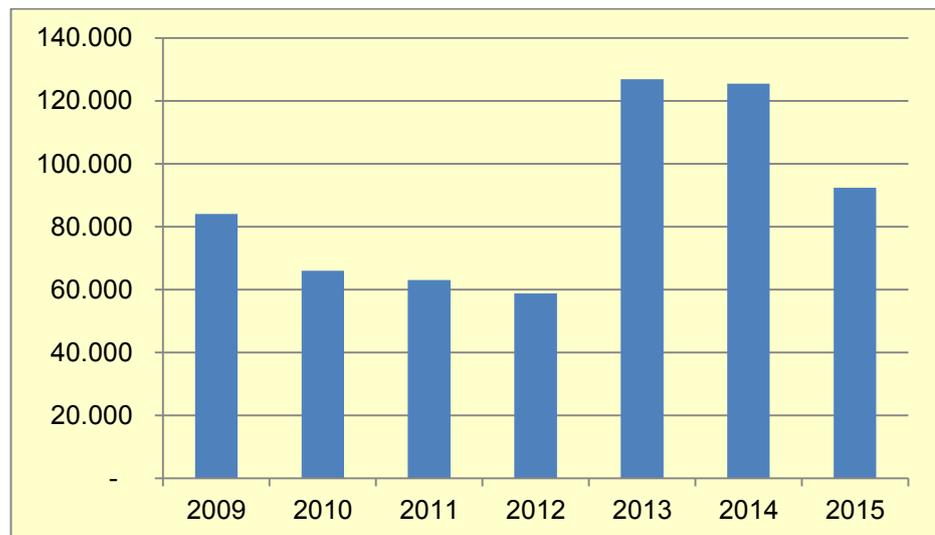
Der Energiebeauftragte des Landes Tirol koordinierte die Erfordernisse und Schwerpunktsetzungen seitens des Landes Tirol zur inhaltlichen Weiterentwicklung der von der WTG erstellten jährlichen Energiemonitoring-Berichte. Die WTG unterstützte den Energiebeauftragten des Landes Tirol in diesem Zusammenhang u.a. mit

- der Erstellung von Präsentationen,
- der Durchführung von Datenanalysen sowie
- der Erstellung von Preetexten.

Für die Erbringung dieser Leistungen schlossen die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht und die WTG in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Werkverträge mit einem Auftragsvolumen von insgesamt € 38.500 ab.

Auftragsvolumen

Für die Umsetzung des „Tiroler Energiemonitoring“ erhielt die WTG von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht bis zum 31.12.2015 insgesamt € 620.000. Die jährlichen Landesmittelbereitstellungen verteilten sich wie folgt:



Diagr. 7: Landesmittelbereitstellung für das „Tiroler Energiemonitoring“ (Beträge in €)

Ergebnis

Mit der Umsetzung des „Tiroler Energiemonitorings“ erreichte die WTG u.a. nachfolgende Ergebnisse:

- die gesamthafte Darstellung des Tiroler Energiesystems,
- die Ableitung der Zielpfade zur „Tiroler Energiestrategie 2020“,
- die Erstellung eines „10-Punkte-Aktionsprogrammes zur Absicherung der Energiezukunft Tirols“ sowie
- den Aufbau eigener Datenbestände für Analysen im Rahmen der „Tiroler Energiestrategie 2020“.

keine Leistungsbeschreibung, keine Vergleichsangebote	Der LRH stellt fest, dass die jährlichen Auftragsvergaben an die WTG auf keinen funktionalen Leistungsbeschreibungen ¹⁵ beruhten. Weiters führte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht keine Interessensuche zur Erlangung von Vergleichsangeboten durch. Die Auftragsvergaben an die WTG erfolgten im Wege einer Direktvergabe.
keine zweijährliche Berichtslegungsperiode	Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol die WTG jährlich mit der Erstellung der „Tiroler Energiemonitoring-Berichte“ beauftragte. Dies widerspricht der ursprünglich vorgesehenen zweijährlichen Berichtslegungsperiode.
Anregung	Im Sinne der Sparsamkeit und der langfristigen strategischen Zielsetzungen des Landes Tirol regt der LRH an, die Berichtsintervalle auf zwei Jahre auszudehnen und sich die im Auftrag des Landes Tirol aufgebauten Datenbestände für Analysezwecke zu sichern. In größeren periodischen Abständen wären die mittelfristigen Entwicklungen klarer ersichtlich, zudem könnten dadurch Einsparungen iHv rd. € 30.000 jährlich erzielt werden.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Anregung des Landesrechnungshofes, die Berichtsintervalle auszudehnen, darf festgehalten werden, dass der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 04.12.2012 die Fortschreibung der Energiestatistik für den Tiroler Energiemonitoring-Bericht nur für die Jahre 2012 und 2013 enthielt, nicht jedoch für das Jahr 2014 (Regierungsbeschluss im Jahr 2012 - statistische Auswertungen). Eine Kontrolle der im Jahr 2012 und 2013 an die Wasser Tirol angewiesenen Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen im Bereich Energiemonitoring hat einen Betrag in Höhe von EUR 199.800,-- ergeben. Der im Bericht angeführte Betrag von EUR 185.700,-- wäre aufgrund der Schlussrechnung vom Mai 2014 über EUR 14.100,-- nach oben zu korrigieren.</i>
Replik	Der LRH hat die Ausgaben nach dem Rechnungsabschluss periodengenau zugeordnet. In der Darstellung (Diagr. 7) des LRH ist die Schlussrechnung iHv € 14.100 dem Jahr 2014 zugeordnet.

¹⁵ Gemäß ÖNORM A 2050 „Vergabe von Aufträgen über Leistungen - Ausschreibung, Angebot, Zuschlag - Verfahrensnorm“ ist die funktionale Leistungsbeschreibung eine Beschreibung der zu erbringenden Leistung als Aufgabenstellung mit Leistungs- oder Funktionsanforderungen durch Angabe sowohl des Zwecks der fertigen Leistung als auch der an die Leistung gestellten Anforderungen in technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer, funktionaler und sonstiger Hinsicht.

Stellungnahme der Regierung Zu den Abrechnungen 2014 und 2015 zum Energiemonitoring erscheint es notwendig, den angeführten Betrag von EUR 218.000,-- aufzuschlüsseln.

- Für die statistischen Auswertungen im eigentlichen Sinne und die Berichtslegung fielen für 2014 und 2015 Kosten in Höhe von EUR 105.400,-- an.
- Ergänzende Aufträge waren nötig für die Klärung der Datenlage mit der Statistik Austria und für die Öffentlichkeitsarbeit, diese Kosten beliefen sich auf EUR 20.651,96.
- Für das Projekt Erdwärmesondenmonitoring wurden in den Jahren 2014 und 2015 EUR 71.592,-- aufgewendet.
- Zur Unterstützung der Kommunikationsstrategie des Landes wurden Kosten in Höhe von EUR 21.151,89 verzeichnet.

Tiroler Biogasmonitoring

Ausgangslage Der Tiroler Landtag forderte mit der Entschließung vom 17.3.2011 die Tiroler Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung der "Tiroler Energiestrategie 2020" sowie im Sinne einer positiven Entwicklung des ländlichen Raumes ein „Biogas-Monitoring“ zu erstellen. Dieses sollte als Grundlage zur Optimierung der bestehenden Anlagen sowie zur Entwicklung weiterer, den Tirol spezifischen Strukturen angepassten Anlagenkonzepten dienen.

Beauftragung des Energiebeauftragten des Landes Tirol Das für Energiewesen zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung beauftragte am 5.4.2011 den Energiebeauftragten des Landes Tirol das Biogas-Monitoring „federführend zu betreuen und die in Frage kommenden Dienststellen des Amtes der Tiroler Landesregierung einzubinden“.

Der Energiebeauftragte des Landes entwickelte in weiterer Folge das Konzept (Ziele, Fragestellungen und den Leistungsumfang) zur Umsetzung des „Tiroler Biogasmonitorings“.

Beschluss der Tiroler Landesregierung Am 5.7.2011 ermächtigte die Tiroler Landesregierung die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht Aufträge für das vom Tiroler Landtag beschlossene Biogas-Monitoring iHv maximal € 100.000 zu erteilen.

Die Auftragsvergabe soll folgende Fragen klären:

- Wie können bestehende, schlecht ausgelastete Anlagen oder Anlagen mit Geruchsbelästigung "revitalisiert" werden?
- Welche Kriterien sollen neue Biogasanlagen in Tirol erfüllen und wie können solche Anlagen in die Tiroler Strukturen sinnvoll eingebunden werden?

Das „Biogas-Monitoring“ soll innerhalb eines Jahres abgewickelt werden und jedenfalls folgende Leistungen umfassen:

- eine Datenerhebung zu den 18 in Tirol bestehenden Anlagen,
- eine Kategorisierung der Anlagen,
- Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der Auslastung sowie
- Verbesserungsvorschläge zur Reduktion störender Emissionen.

Das Ziel des „Biogas-Monitoring“ war wirtschaftliche und technische Informationen sämtlicher Tiroler Biogasanlagen zu erheben und in einem Bericht zusammenzuführen. Dabei sollten die Daten über Biogasanlagen vereinheitlicht, bauliche und betriebliche Optimierungspotenziale festgestellt sowie deren Umsetzung unterstützt werden.

Angebot	Auf „Anfrage“ des Energiebeauftragten des Landes Tirol vom 27.7.2011 legte die WTG am 12.10.2011 ein Angebot über € 98.760. Das Leistungsangebot beinhaltete Datenerhebungen, Vor-Ort-Begehungen mit Probennahmen und Stoffanalysen, die Durchführung einer Gesamtevaluation sowie einen Projektbericht. Gemäß Angebot sollte die Leistungserbringung der WTG bis zum 31.3.2012 erfolgen.
Auftragsvergabe	Am 12.10.2011 beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG mit der Leistungserbringung gemäß dieses Angebotes.
Auftragserfüllung	Im Juni 2012 übermittelte die WTG der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht den Projektbericht. Dieser Bericht enthielt u.a. Erfassungsergebnisse der Biogasanlagen in Tirol, Optimierungspotenziale des Anlagenbestands, eine Darstellung des Ausbaupotenzials in Tirol sowie Kriterien für Neuanlagen in Tirol. Für die Leistungserbringung überwies die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht der WTG insgesamt € 91.920.
Folgaufträge	Aufgrund einer Stellungnahme des Energiebeauftragten des Landes Tirol zum Bericht der WTG forderte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG auf, ein Angebot zur „Erhebung zusätzlicher spezifischer Kennwerte der Tiroler Biogas-Anlagen“ zu legen. Mit Werkvertrag vom 19.8.2013 beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG mit diesen Erhebungen. Als Entgelt verbuchten die Vertragspartner € 40.400.
Ergebnis	Im Rahmen der Analyse wurden 29 Parameter (z.B. Schwermetalle im Gärrest) und die Substratmengen erhoben. Weiters beriet die WTG die Betreiber von Biogasanlagen u.a. bei der Anlagendokumentation.

Abrechnung	Die WTG verrechnete der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht für diese Leistungen € 39.125.
Auftrag und Abrechnung	Weiters beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG mit Werkvertrag vom 8.1.2015 u.a. mit der Erhebung von Nährstoffparametern in der Gülle bei Biogasanlagen sowie der Organisation und Durchführung einer Tagung über Biogasanlagen. Die WTG verrechnete der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht für diese Leistungserbringungen € 8.260.
Auftragsvolumen	Für die Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Biogas-Monitoring“ überwies die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht der WTG im Zeitraum Dezember 2011 bis Dezember 2015 insgesamt rd. € 140.000.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die Wasser Tirol aufgefordert habe, ein Angebot zur „Erhebung zusätzlicher spezifischer Kennwerte der Tiroler Biogas-Anlagen“ zu legen, darf angemerkt werden, dass der Energiebeauftragte des Landes Tirol es für erforderlich hielt, die bereits vorliegende Studie zum Tiroler Biogasmonitoring zu ergänzen, um die spezifische Situation der Tiroler „Kleinanlagen“ mit ihren besonderen Anforderungen zu untersuchen. Damit sollten auf dieser Basis die erforderlichen förderungsrelevanten Grundlagen geschaffen werden. Diese Vorgangsweise wurde mit dem zuständigen Regierungsmitglied abgestimmt (Jour Fixe vom 21.06.2013). Das vertraglich vereinbarte Honorar für diese Leistung betrug EUR 40.392,--. In Summe wurden EUR 33.760,80 abgerechnet (Teilrechnung Dezember 2013 über EUR 18.672,-- und Schlussrechnung April 2014 über EUR 15.088,80), insoweit ist der im Bericht angegebene Betrag von EUR 39.125,-- korrekturbedürftig. Der Folgeauftrag über EUR 8.539,20 ist als Folgeauftrag unter dem Titel Energiemonitoring 2014 zu betrachten, der auf Wunsch des Energiebeauftragten erfolgte. Abgerechnet wurden EUR 8.256,96. Im Zeitraum Dezember 2011 bis Dezember 2015 wurden in Summe EUR 133.977,76 (anstatt EUR 140.000,--) für ein mehrjähriges Biogasmonitoring aufgewendet.</i>
Replik	Der LRH hält fest, dass gemäß Landesbuchhaltung („PEKTO-Abfrage“) mit Buchungsdatum vom 21.8.2014 eine weitere Zahlung iHv € 5.364 mit Zahlungsgrund „Schlussrechnung Biogas/Bioenergie“ aus der VAP 1-759005-7431004 „Tiroler Energiestrategie 2020 - Zuwendungen an Betriebe“ erfolgte. Diese Zahlung scheint im Kontrollsystem der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht nicht auf.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Zahlungen aus der Landesbuchhaltung ergibt sich für den Zeitraum Dezember 2011 bis Dezember 2015 die Gesamtsumme von rd. € 140.000 für die Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Biogas-Monitoring“.

Überschreitung des Kostenrahmens Der LRH stellt fest, dass durch die Folgebeauftragungen der von der Tiroler Landesregierung beschlossene Ausgabenrahmen iHv € 100.000 um 40 % überschritten wurde.

Ergebnisse des Tiroler Biogasmonitorings Der Tiroler Biogasmonitoring-Bericht beinhaltet die Schlussfolgerung, dass Biogasanlagen keinen relevanten Anteil an der Stromerzeugung in Tirol haben und deren Existenz von Förderungen abhängt. Biogasanlagen können trotz hoher Einspeisetarife nicht wirtschaftlich betrieben werden. Darum werden gemäß dem Tiroler Biogasmonitoring-Bericht keine Investitionen in Neuanlagen getätigt.

keine Vergleichsangebote Der LRH stellt fest, dass die Leistungsvergabe zur Erstellung des Tiroler Biogasmonitorings an die WTG ebenfalls im Wege einer Direktvergabe erfolgte.

Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzepte

Ausgangslage Auf Basis der „Tiroler Energiestrategie 2020“ und des „10-Punkte-Aktionsprogrammes zur Absicherung der Energiezukunft Tirols“ analysierten die WTG und der Energiebeauftragte des Landes Tirol im Jahr 2012 die Bewirtschaftungsmöglichkeiten von Energieressourcen auf Gemeindeebene.

Die Analyse betraf

- eine gesamthafte Betrachtung zu den vorhandenen Energieressourcen, dem Energiebedarf und der Energiebedarfsdeckung bei Gemeinden sowie
- die Ermittlung von Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieressourcen in den Tiroler Gemeinden.

Angebotseinholung Ausgehend von der Empfehlung des Energiebeauftragten des Landes Tirol holte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht am 5.11.2012 bei der WTG ein Angebot über die Erstellung eines „Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzeptes auf Gemeindeebene“ ein.

Angebot Das Angebot der WTG vom 3.12.2012 beinhaltet die „Entwicklung eines Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzeptes und dessen exemplarische Anwendung auf drei Mustergemeinden“. Der Angebotspreis für diese Leistungen betrug € 39.600.

Auftrag	<p>Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht beauftragte mit Werkvertrag vom 3.6.2013 die WTG mit den angebotenen Leistungen. Die Auswahl der Mustergemeinden sowie die Erstellung der Konzepte hatten in fachlicher und zeitlicher Abstimmung mit dem Energiebeauftragten des Landes Tirol zu erfolgen.</p>
Ergebnis	<p>Die WTG entwickelte eine standardisierte und „übertragbare“ Untersuchungsmethode für Gemeinden, mit der die Energieströme und Energiepotenziale ermittelt werden können. Aus den Ermittlungsergebnissen erstellte die WTG jeweils spezifische Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzepte.</p> <p>Diese Konzepte ermöglichten den Gemeinden Energieeinsparungspotenziale zu erkennen. Zudem beinhalteten die Konzepte Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energieformen.</p> <p>Auf Grundlage dieser Konzepte erfolgten u.a. objektbezogene Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Gemeindeinfrastruktur (Schulen, Kindergärten, Schwimmbäder, Straßenbeleuchtung), die aufgrund der erzielten Energieeinsparungen zur Betriebskostenreduktion führten.</p>
Abrechnung	<p>Für die Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Erstellung von Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzepten für diese Mustergemeinden überwies die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht der WTG insgesamt € 39.600. Die Mustergemeinden mussten keinen finanziellen Beitrag für die Erstellung ihrer Konzepte leisten.</p>
Beschluss der Tiroler Landesregierung	<p>Auf Basis des von der WTG entwickelten Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzeptes auf Gemeindeebene beschloss die Tiroler Landesregierung am 18.2.2014 die Tiroler Gemeinden bei der Erstellung dieser Konzepte mit einem Gesamtbetrag von maximal € 150.000 zu fördern. Mit dieser Förderung sollten „Gemeinden ermuntert werden, einen strukturellen, konzeptiven Ansatz auf dem Weg zur Gestaltung der eigenen Energiezukunft zu beschreiben“.</p>
Förderrichtlinien	<p>Für die von der Tiroler Landesregierung beschlossene Förderung erstellte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die „Förderrichtlinie für Ressourcenbewirtschaftungskonzepte von Gemeinden“. Diese Förderrichtlinie enthält Bestimmungen u.a. über das Ziel der Förderung, den Förderablauf, die FördernehmerInnen, die Förderart und die Förderhöhe.</p>

Das Förderansuchen ist vor Beauftragung des Ressourcenbewirtschaftungskonzeptes unter Anschluss des Angebotes des von der Gemeinde für die Konzepterstellung zu beauftragenden Dienstleisters bei der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht einzubringen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses. Die Berechnung erfolgt in Form eines Prozentsatzes der Kosten.

Die Förderhöhe beträgt pro Konzept 50 % der Nettokosten (maximal € 5.000). Eine Anhebung der Förderhöhe um bis zu 20 % (maximal € 2.000) ist unter besonderen Voraussetzungen (z.B. „e5 - Programm für energieeffiziente Gemeinden“¹⁶, Klima- und Energiemodellregionen) möglich.

Ergebnis der Förderung

Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht förderte sechs Gemeinden und einen Planungsverband für die Erstellung von Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzepten mit Landesmitteln iHv € 49.000. Mit der Erstellung der Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzepte beauftragten die FördernehmerInnen (Gemeinden und der Planungsverband) die WTG.

keinen Zugang zu den Untersuchungsmethoden, fehlende Nutzungsrechte

Der LRH stellt fest, dass sich das Land Tirol für die in seinem Auftrag entwickelte standardisierte und „übertragbare“ Untersuchungsmethode keine Nutzungsrechte sicherte. Somit konnte das Land Tirol die mit Landesmitteln finanzierte Untersuchungsmethode zur Erstellung von Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzepten keinen anderen Dienstleistern (z.B. Planungsbüros) zur Verfügung stellen. In weiterer Folge konnten die Gemeinden ausschließlich die WTG mit der Erstellung eines Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzeptes beauftragen. Diese „Exklusivität“ führte zu einer „Monopolstellung“ der WTG als Auftragnehmer für diese Dienstleistung an die Gemeinden.

Zusatzauftrag außerhalb der Förderung

Darüber hinaus beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG mit Werkvertrag vom 28.5.2015 mit der Erstellung eines Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzeptes für eine Gemeinde mit dem Auftragswert von € 14.400. Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht finanzierte diese Konzepterstellungskosten im Rahmen dieser Direktbeauftragung an die WTG zur Gänze.

Förderrichtlinie nicht eingehalten

Der LRH stellt fest, dass durch die Vergütung der gesamten Auftragssumme die in der Förderrichtlinie festgelegte 50%ige Refundierung der Nettokosten nicht eingehalten wurde.

¹⁶ e5 ist das Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden und Städten, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen.

Stellungnahme der Regierung Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die in der Förderrichtlinie festgelegte 50%-ige Refundierung nicht eingehalten wurde, darf darauf hingewiesen werden, dass dies deshalb der Fall war, da statt einer Förderung in Höhe von 50 % die Leistung zu 100 % vergütet wurde. Hierzu ist ergänzend zu bemerken, dass mit dem angeschlossenen Schreiben an die Gemeinde ursprünglich eine Förderung gemäß der Richtlinie in Höhe von 50 % zugesichert wurde. Diese Zusicherung erfolgte jedoch in Unkenntnis des Umstandes, dass bereits eine vollständige Kostenübernahme vom Energiereferenten zugesichert worden war. Es war daher die ursprüngliche Förderzusicherung zu revidieren.

Wasserstofftechnologie (HyFIVE)

Ausgangslage Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht beauftragte die WTG mit Projekten im Zusammenhang mit Wasserstofftechnologien. Die Beauftragungen beruhen auf den Beschlüssen der Dreierlandtage und dem „Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013-2018“.

Beschlüsse des Dreierlandtages Der Dreierlandtag in Mezzocorona beschloss am 29.10.2009, dass „entlang des Brennerkorridors die erste europäische Wasserstoff-Meile errichtet werden soll“. Am 30.3.2011 in Meran fasste der Dreierlandtag den Beschluss, „die Zusammenarbeit auf Länderebene in sämtlichen Bereichen zu verstärken. Damit soll das Ziel der deutlichen Reduktion des CO₂-Ausstoßes entlang des Brenner-Korridors (Green Corridor) erreicht werden. Zwischen den Wasserstofftankstellen in München und Bozen soll auch in Innsbruck eine Wasserstofftankstelle errichtet werden, um die Nutzung von Wasserstofffahrzeugen auf der Verkehrsachse von München bis Verona zu ermöglichen.“

Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013-2018 Auch im „Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013-2018“ vereinbarten die Koalitionspartner u.a.

- die Unterstützung von Projekten zur lokalen Selbstverwertung von Strom mittels Wasserstoffherzeugungsanlagen,
- die Unterstützung der Verteilung dieses erzeugten Wasserstoffes an ausgewählten Tankstellen sowie
- die Senkung des Verbrauchs fossiler Energie durch den verstärkten Einsatz wasserstoffbetriebener Elektrofahrzeuge.

Umsetzung In Umsetzung der Entschlüsse und des Arbeitsübereinkommens forderte am 1.10.2013 das für Energiewesen zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung die WTG auf, ein Angebot zur Ausarbeitung einer Studie über „den Einstieg des Landes Tirol in die Wasserstofftechnologie“ zu legen.

Angebot	<p>Am 14.10.2013 erstellte die WTG ein Angebot für die Erstellung dieser Studie. Das Angebot enthielt u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Erstellung einer Studie über den Einstieg des Landes Tirol in die Wasserstofftechnologie,• die Vorbereitung der Beteiligung im Rahmen des Projektes „HyFIVE“¹⁷,• die Organisation von Informationsveranstaltungen im Rahmen der „Wasser Tirol-Akademie“ sowie• die laufende Berichterstattung und einen Endbericht über den Projektstand an das Land Tirol. <p>Ziel des Projektes war, den Einsatz von Wasserstofffahrzeugen im realen Betrieb zu erproben. Die dabei gewonnenen Betriebserfahrungen sollten Erkenntnisse für die Markteinführung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen bringen.</p>
Auftrag zur Studienerstellung	<p>Mit Werkvertrag vom 23.10.2013 beauftragte die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die WTG mit dieser Studie. Als Preis für die Studienerstellung wurden € 35.400 vereinbart.</p>
keine Leistungsbeschreibung, keine Interessentensuche	<p>Der LRH stellt fest, dass diese Auftragsvergabe an die WTG auf keiner Leistungsbeschreibung beruhte und ohne vorherige Interessentensuche erfolgte.</p>
Abrechnung	<p>Für die Studienerstellung überwies die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht der WTG am 18.12.2013 € 24.780 und am 23.7.2014 € 10.620 (insgesamt € 35.400).</p>
Ergebnis	<p>Das Ergebnis der von der WTG am 30.6.2014 fertiggestellten Studie über den Einstieg des Landes Tirol in die Wasserstofftechnologie wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst. Ein Ergebnis der Studie war, dass die WTG Leasingverträge für fünf Wasserstofffahrzeuge abschloss, um diese in weiterer Folge selbst zu verwenden oder an Interessierte weiterzuvermieten. Die Differenz zwischen den von der WTG niedrig angesetzten Mietpreisen und den anfallenden Kosten (Leasingraten usw.) sollte das Land Tirol tragen.</p>
keine Einbindung des Fachabteilung	<p>Der LRH stellt fest, dass die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht nicht in die Projektentwicklung eingebunden war. Insbesondere war es der Abteilung nicht möglich, die Inhalte der Leistung der WTG konkret zu gestalten oder die Sinnhaftigkeit des Projektes zu hinterfragen.</p>

¹⁷ HyFIVE (Hydrogen For Innovative VEHICLES) ist ein europaweites Projekt zur Erprobung von Wasserstofffahrzeugen und -infrastruktur. Das Ziel dieses Projektes ist die Schaffung von Grundlagen, um eine CO₂-Reduktion zu erreichen.

Vorbereitung der Beteiligung am „HyFIVE“	Zur Vorbereitung der Beteiligung im Rahmen des Projektes „HyFIVE“ nahm die WTG im Juli 2014 den Probetrieb mit den zur Vermietung vorgesehenen wasserstoffbetriebenen Kraftfahrzeugen auf. Die WTG schloss mit einem Autoproduzenten für die Bereitstellung von Wasserstofffahrzeugen Leasingverträge ab.
Hinweis	In der 14. Generalversammlung der WTG am 9.12.2014/8.1.2015 stellte der Eigentümerversorger der TIWAG fest, dass „die WTG zukünftig den Fokus auf den Geschäftszweck zu legen hat. Autovermietung ist nicht Geschäftszweck der WTG“.
Beschluss der Tiroler Landesregierung	Auf Grundlage der Ergebnisse der Studie über den Einstieg des Landes Tirol in die Wasserstofftechnologie und um die Ziele der Strategie „Tirol 2050 Energieautonom“ zu erreichen, stimmte die Tiroler Landesregierung am 16.12.2014 zu, dass im Rahmen des Projektes „Hy-FIVE“ maximal € 520.000 an Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung Justizariat wurde mit dem Abschluss eines Fördervertrages mit der WTG und die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht mit der Durchführung und Abwicklung sowie der Förderung des Projektes beauftragt. Ziel der Beteiligung des Landes Tirol am Projekt „HyFIVE“ ist u.a. die Errichtung eines Testnetzes mit Wasserstofffahrzeugen und Tankstellen.
Fördervertrag	Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht und der Energiebeauftragte des Landes Tirol erstellten in weiterer Folge einen Fördervertrag für das Projekt „HyFIVE“.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass der Energiebeauftragte in die Erstellung des Fördervertrages eingebunden war, ist nicht zutreffend. Der Fördervertrag wurde von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht in Abstimmung mit der Abteilung Justizariat ausgearbeitet.</i>
Replik	Mit Schreiben vom 1.8.2016 teilte die WTG dem LRH mit, dass „der Energiebeauftragte des Landes Tirol wesentlich an der Vorbereitung und der Erstellung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der WTG beteiligt war“. Dieser am 17.2.2015 mit der WTG abgeschlossene Fördervertrag umfasste Bestimmungen u.a. über den Fördergegenstand, die Auszahlung der Landesförderung und die Verpflichtungen der WTG.

Fördergegenstand	<p>Das Land Tirol fördert für den Zeitraum von vier Jahren den Einsatz der von der WTG geleasteten Wasserstofffahrzeuge. Die Leasingkosten der WTG betragen pro Fahrzeug monatlich € 2.456. Für die Vermietung der geleasteten Wasserstofffahrzeuge waren Mietpreise zwischen monatlich € 1.044 und € 2.160 vorgesehen. Das Land Tirol fördert im Rahmen dieses Projektes den jeweils verbleibenden Differenzbetrag auf die Leasingkosten. Darüber hinaus übernimmt das Land Tirol für zwei Fahrzeuge die Vermietungskosten in jenen Zeiträumen, in denen sie nicht vermietet sind. Als Förderobergrenze für die Beteiligung am Mietpreis für Wasserstofffahrzeuge wurde für den Zeitraum von vier Jahren ein Betrag von insgesamt maximal € 376.000 festgelegt.</p> <p>Weiters trägt das Land Tirol die anfallenden Kosten für die Vorbereitung, die Abwicklung und die Abrechnung der Vermietung der Fahrzeuge, die der WTG im Rahmen des Fuhrparkmanagements als Projektträger entstehen (maximal € 144.000). Die Gesamtförderung umfasst somit € 520.000.</p>
Auszahlung der Landesförderungen	<p>Das Land Tirol fördert nach entsprechender rechtzeitiger und vollständiger Vorlage der Kostenaufstellungen sowie Nachweise über die erfolgten Vermietungen und das Fuhrparkmanagement in Form von vierteljährlichen Auszahlungen.</p>
laufende Evaluierung	<p>Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht beauftragte mit den Werkverträgen vom 28.4.2015 und 25.8.2015 eine Produktentwicklungs- und Projektabwicklungsgesellschaft mit der laufenden Evaluierung des Projektes „HyFIVE“. Die Evaluierung erfolgte durch „InteressentInnenfahrten“. Dabei wurden mit interessierten Nutzern Probefahrten durchgeführt, um Kunden für die Vermietung der Wasserstofffahrzeuge zu akquirieren.</p>
Sideletter	<p>Auf Basis dieser Evaluierung erfolgte am 27.11.2015 eine Anpassung des Fördervertrages durch einen zwischen dem Land Tirol und der WTG abgeschlossenen „Sideletter“. Dieser Sideletter legt fest, dass der Fördergegenstand nur mehr eine Landesbeteiligung am Mietpreis für zwei Wasserstofffahrzeuge umfasst. Darüber hinaus übernimmt das Land Tirol für diese zwei Fahrzeuge die Vermietungskosten in jenen Zeiträumen, in denen sie nicht vermietet sind (maximal € 252.000).</p> <p>Die Kostenbeteiligung des Landes Tirol an der Vorbereitung, der Abwicklung und der Vermietungsabrechnung des Fuhrparkmanagements wurde auf maximal € 108.000 reduziert. Die Gesamtförderung des Landes reduzierte sich somit auf den Betrag von € 360.000. Die restlichen Bestimmungen des Fördervertrages blieben aufrecht.</p>

Stellungnahme der Regierung	<p><i>Was die Anpassung des Fördervertrages durch einen zwischen dem Land Tirol und der Wasser Tirol abgeschlossenen „Sideletter“ betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die von FEN Sustain Systems GmbH durchgeführten Interessentenfahrten der Kundenakquisition und der Erzielung von Erfahrungswerten im realen Einsatz von Wasserstofffahrzeugen dienten. Die dabei erzielten Ergebnisse waren aber nicht maßgeblich für die Änderung der Fördervereinbarung im Rahmen eines Sideletters. Die Anpassung der Fördervereinbarung erfolgte vielmehr aus dem Umstand, dass aus dem Fahrzeugpool zwei Fahrzeuge abgezogen wurden (Erwerb durch ÖAMTC und Tirol Werbung) und darüber hinaus eine Tagesvermietung als neues Modell angeboten werden sollte, um das Vermietungsmodell zu attraktivieren und leichter Kunden zu gewinnen.</i></p>
Abrechnung	<p>Bis zum 31.12.2015 überwies die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht im Rahmen des Projektes „HyFIVE“</p> <ul style="list-style-type: none">• für die Bereitstellung der Wasserstofffahrzeuge rd. € 82.600 an die WTG und• für die Interessentenfahrten rd. € 16.000 an die Produktentwicklungs- und Projektabwicklungsgesellschaft.
Ergebnisse	<p>Im Rahmen des Projektes „HyFIVE“ wurden bis zum 31.12.2015 nachfolgende Ergebnisse erzielt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die erste Wasserstofftankstelle hat in Tirol (Innsbruck) den Betrieb aufgenommen. Damit ist die Wasserstoffversorgung für Wasserstofffahrzeuge entlang des „Brenner-Korridors (Green Corridor)“ von München bis Verona gesichert.• Die WTG vermietete zwei Wasserstofffahrzeuge. Rund 80 Personen führten eine Interessentenfahrt durch. Die Jahresleistung der beiden Fahrzeuge betrug im Jahr 2015 insgesamt rd. 22.000 Kilometer.• Darüber hinaus benützen das Landesunternehmen Tirol Werbung GmbH und vier private Unternehmen Wasserstofffahrzeuge.
Bewertung	<p>In Tirol bestand eine geringe Nachfrage nach Wasserstofffahrzeugen. Ursachen dafür waren die hohen Anschaffungskosten und das fehlende Tankstellennetz für Wasserstoff.</p> <p>8.2.5. Projekte der Abteilung Wasserwirtschaft</p>
Aufgaben	<p>Der Abteilung Wasserwirtschaft obliegen u.a. die wasserwirtschaftliche Planung, wasserwirtschaftliche Koordination, Gewässerentwicklung und Hochwasserdokumentation, Risikokommunikation, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kläranlagenüberwachung und die Grundwasserbewirtschaftung.</p>

Im Rahmen dieser Aufgaben beauftragte die Abteilung Wasserwirtschaft mit ihren Sachgebieten die WTG mit Projekten im Zusammenhang mit

- der Unterstützung der Planung neuer Kleinwasserkraftanlagen,
- der Evaluierung des „Kriterienkatalogs Wasserkraft Tirol“,
- der Erstellung von Grundwasser-Schichtenpläne in den Talräumen und
- der Evaluierung von Wasserschutzgebieten in Tirol.

Unterstützung der Planung neuer Kleinwasserkraftanlagen

Ausgangslage

Um Gemeinden bei der Planung, dem Ausbau oder der Errichtung von mittleren Wasserkraftwerken¹⁸ im Zusammenhang mit dem „Kriterienkatalog Wasserkraft in Tirol“ zu unterstützen, beauftragte die Abteilung Wasserwirtschaft die WTG in den Jahren 2011 und 2012 mit der Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien.

Diese Machbarkeitsstudien betrafen:

- eine Variantenuntersuchung für eine Wasserkraftnutzung am Gschnitzbach,
- eine Wirtschaftlichkeitsbeurteilung eines Wasserkraftwerkes an der Pitze,
- eine Anwendungsuntersuchung des „Kriterienkatalogs Wasserkraft in Tirol“ am Vorhaben eines Wasserkraftwerkes an der Schwarzach in Osttirol sowie
- Projektentwürfe für die Wasserkraftwerke Sellrain an der Melach und Sanna zwischen Pians und Landeck.

Angebot

Die WTG stellte nach Vorgesprächen mit der Abteilung Wasserwirtschaft und dem Energiebeauftragten des Landes Tirol Angebote für die Erstellung der Machbarkeitsstudien. Die Angebotssummen hierfür betragen zwischen € 2.400 (Wasserkraftwerk an der Pitze) und € 39.700 („Wasserkraftwerk Sellrain“).

Beauftragung

Die Beauftragung der WTG durch die Abteilung Wasserwirtschaft erfolgte durch Gegenbriefe zu den übermittelten Angeboten.

keine Interessentensuche

Der LRH stellt fest, dass die Beauftragung der WTG für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ohne Interessentensuche erfolgte.

¹⁸ Kleine Wasserkraftwerke haben in Tirol eine Ausbauleistung bis 5,0 MW und mittlere Wasserkraftwerke eine Ausbauleistung zwischen 5,0 MW und 15,0 MW.

Abrechnung Für die Leistungserbringungen überwies die Abteilung Wasserwirtschaft der WTG in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt den Betrag von rd. € 103.000. Damit entsprachen die Abrechnungsbeträge den Angebotspreisen der WTG.

Ergebnisse Die Studienergebnisse der WTG bildeten die Grundlagen für die Beurteilungen der energie- und gesamtwirtschaftlichen Potenziale regionaler Wasserkraftwerksstandorte im Sinne des „Kriterienkatalogs Wasserkraft in Tirol“. Die Beurteilung der energie- und gesamtwirtschaftlichen Potenziale sollte als Entscheidungsgrundlage für Gemeinden dienen, an welchen Gewässerstrecken der Bau von Wasserkraftwerken mittlerer Größenordnung wirtschaftlich wäre.

Beispielsweise ergaben die Projektentwürfe für ein Wasserkraftwerk „Sellrain“ an der Melach ein energiewirtschaftliches Potenzial von 11,8 MW und für ein Wasserkraftwerk „Sanna“ zwischen Pians und Landeck ein energiewirtschaftliches Potenzial von 10,4 MW.

Die Anwendungsuntersuchung des „Kriterienkatalogs Wasserkraft in Tirol“ am Vorhaben einer Wasserkraftanlage an der Schwarzach in Osttirol ergab ein energiewirtschaftliches Potenzial von 9,0 MW. Die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung einer Wasserkraftanlage an der Pitze ergab ein energiewirtschaftliches Potenzial von 4,5 MW.

Evaluierung des „Kriterienkatalogs Wasserkraft in Tirol“

Ausgangslage Gemäß dem „Kriterienkatalog Wasserkraft in Tirol“ sollte „mit den Erfahrungen aus der Anwendung des Kriterienkataloges nach spätestens fünf Jahren eine Evaluierung und Revision des Kriterienkatalogs durchgeführt werden. Der Kriterienkatalog soll mit Hilfe der Erfahrungen aus der Anwendung ergänzt und adaptiert werden.“

Angebote In Umsetzung dieser Empfehlung übermittelte die WTG im Jahr 2013 drei Angebote für Analysen, Darstellungen und Evaluierungen der Auswirkungen des „Kriterienkataloges Wasserkraft in Tirol“ an das für Energiefragen zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung. Diese Angebote führten in weiterer Folge zu Beauftragungen durch die Abteilung Wasserwirtschaft

Beauftragungen durch die Abteilung Wasserwirtschaft Diese Beauftragungen erfolgten für die:

- „Analyse und Darstellung der praktischer Erfahrungen mit dem Kriterienkatalog Wasserkraft in Tirol anhand von Präzedenzfällen“ am 3.4.2013 mittels Gegenbrief (Auftragsvolumen € 39.600),

- „Analyse und Darstellung der Auswirkungen des Kriterienkatalogs Wasserkraft in Tirol auf den geplanten Wasserkraftausbau in Tirol“ am 12.11.2013 mittels Gegenbrief (Auftragsvolumen € 39.000) und
- „Befundung und Evaluierung von weiteren Regelwerken zur Wasserkraft“ am 17.12.2013 mittels Werkvertrag (Auftragsvolumen € 39.000).

keine Interessentensuche Der LRH stellt fest, dass die Auftragsvergaben ohne vorherige Interessentensuche und damit ohne Vergleichsangebote erfolgten.

Abrechnung Insgesamt überwies die Abteilung Wasserwirtschaft der WTG für die Analysen, Darstellungen und Evaluierungen der Auswirkungen des „Kriterienkataloges Wasserkraft in Tirol“ rd. € 118.000.

Ergebnis Als Ergebnis übermittelte die WTG der Abteilung Wasserwirtschaft in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils einen Schlussbericht. Diese Berichte waren Bestandteil der von der Abteilung Wasserwirtschaft im Jahr 2015 durchgeführten „Gesamtevaluierung des Kriterienkataloges Wasserkraft in Tirol“.

Erstellung von Grundwasser-Schichtenpläne in den Talräumen

Ausgangslage Mit Entschließung des Tiroler Landtages vom 26.3.2009 wurde die Tiroler Landesregierung aufgefordert, „einen landesweiten Grundwasser-Schichtenplan als auch einen landesweiten Thermalfrontenplan als wesentliche Voraussetzung für die wasser- und energiewirtschaftliche Planung, insbesondere für das Impulsprogramm zum Einsatz der Wärmepumpentechnologie, zu erarbeiten“.

In weiterer Folge führte die WTG im Jahr 2009 (ohne Beauftragung durch das Land Tirol) aus „fachlichem Interesse“ Vorarbeiten im Raum Kufstein durch. Diese Vorarbeiten beinhalteten u.a. die Abgrenzung und Darstellung des Untersuchungsgebietes, die Erhebung bestehender Sonden, Brunnen und sonstiger Datenquellen zu den Grundwasser-Schichten sowie die Festlegung zusätzlicher erforderlicher Messstellen.

Die WTG präsentierte die Ergebnisse der Vorarbeiten im Raum Kufstein dem für Energiefragen zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung. Dieses entschied die angefallenen Kosten der WTG im Ausmaß von 50 %, und damit rd. € 25.400, abzugelten.

Folgeprojekt	<p>Das für Energiefragen zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung veranlasste im Jahr 2013 zusätzlich die Vergabe der Vorarbeiten für ein Pilotprojekt zur Erstellung von Grundwasser-Schichtenplänen im Projektgebiet Strass i. Z. bis Fügen an die WTG. Für dieses Pilotgebiet schloss die Abteilung Wasserwirtschaft mit der WTG am 5.6.2013 einen Werkvertrag über € 18.600 ab.</p> <p>Die Leistungen der WTG beinhalteten Erkundungen, wie weit die bereits vorhandenen Grundwasserspiegelmessstellen für die Erstellung von Grundwasser-Schichtenplänen verwendbar und in welchem Umfang noch Grundwasserspiegelmessstellen neu zu errichten sind.</p>
Angebot	<p>Basierend auf das Ergebnis der Vorarbeiten legte die WTG am 8.10.2013 der Abteilung Wasserwirtschaft ein Angebot iHv rd. € 63.200 über Planungs- und Koordinierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Grundwasser-Schichtenplänen für das Pilotprojekt Strass-Fügen.</p>
Beschluss der Tiroler Landesregierung	<p>Mit Beschluss vom 13.5.2014 ermächtigte die Tiroler Landesregierung die Abteilung Wasserwirtschaft, die anstehenden Ausführungsarbeiten im Zusammenhang mit der „Erstellung von Grundwasser-Schichtenplänen für das Pilotgebiet Strass-Fügen“ auf der Grundlage des Angebotes der WTG zu vergeben.</p>
Erstellung der Leistungsbeschreibung	<p>In weiterer Folge beauftragte die Abteilung Wasserwirtschaft die WTG mit der Erstellung dieser Grundwasser-Schichtenpläne. Für diese Beauftragung erstellte die WTG, in Abstimmungen mit der Abteilung Wasserwirtschaft, die funktionale Leistungsbeschreibung. Die Leistungen der WTG enthielten u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• die Koordination der Entsandung bestehender Sonden,• die Vorarbeiten und die Koordination der Erstellung neuer Messstellen (Sonden und Bohrungen),• die Koordination von Vermessungsarbeiten,• die Durchführung von Grundwasserspiegelmessungen sowie• Datenauswertungen inkl. Berechnungen zweier Grundwasser-Schichtenpläne.
Werkvertrag	<p>Im Werkvertrag vom 2.9.2014 vereinbarten die Abteilung Wasserwirtschaft und die WTG für die Erstellung der Grundwasser-Schichtenpläne des Pilotgebietes Strass-Fügen insgesamt rd. € 66.800. Damit wurde der Angebotspreis um € 3.600 und damit um rd. 6 % überschritten.</p>

keine Interessentensuche	Der LRH stellt fest, dass vor der Beauftragung der WTG keine Interessentensuche durch die Abteilung Wasserwirtschaft und somit keine Einholung von Vergleichsangeboten zur Bieterauswahl erfolgte.
Abrechnung	Bis zum 31.12.2015 überwies die Abteilung Wasserwirtschaft der WTG für die Leistungserbringung € 44.400.
Zwischenergebnis	<p>Bis zum Jahresende 2015 waren die Messreihen, die für die planerische Aufbereitung der Grundwasserschichten erforderlich sind, noch nicht abgeschlossen. Das bisherige Ergebnis der Beauftragungen war jedoch die Grundlagenerhebung für die Grundwasser-Schichtenpläne im Pilotgebiet. Aus diesen Grundlagenerhebungen ließen sich bisher Erfordernisse für die vom Tiroler Landtag beschlossene landesweite Erstellung von Grundwasser-Schichtenplänen in den Talräumen ableiten. Diese betreffen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• die notwendigen Abstände von Grundwassermessstellen zur Ermittlung von Grundwasser-Schichtenplänen,• Informationen über die Zustände von Grundwassersonden im Bereich der Pilotgebiete,• zusätzliche Kennwerte zur Eintragung in das Wasserinformationssystem des Landes Tirol (WIS) sowie• Erfahrungen im Umgang mit Oberflächengewässern im Zusammenhang mit der Erstellung von Grundwasser-Schichtenplänen.
Abschlussarbeiten	Im Jahr 2016 erfolgte die planerische Ausarbeitung der dreidimensionalen Modellierung der Grundwasserkörper im Pilotgebiet.

Evaluierung von Wasserschutzgebieten in Tirol

Ausgangslage	<p>Die wasserwirtschaftliche Planung des Landes Tirol beinhaltet die vorausschauende Bewirtschaftung des Wassers in seinen Erscheinungsformen (Quellen, Flüsse, Grundwasser, usw.) auf den Gebieten der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Schutzwasser- sowie der Gewässergütewirtschaft. Die Instrumente der wasserwirtschaftlichen Planung sind u.a. der Wasserwirtschaftliche Rahmenplan, die Wasserwirtschaftliche Rahmenverordnung sowie Wasserschutzgebiete.</p> <p>Gemäß § 34 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 (WV), idF BGBl. I Nr. 54/2014, können zum Schutz von Wasserversorgungsanlagen gegen Verunreinigung oder gegen eine Beeinträchtigung ihrer Ergiebigkeit Wasserschutzgebiete bestimmt werden.</p>
--------------	--

Angebot	In Abstimmung mit der für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten zuständigen Abteilung Wasserwirtschaft erstellte die WTG am 27.8.2015 ein Angebot über die „Aktualisierung der WIS-Schutzgebiete - Pilotgebiet Innsbruck-Land West“. Der Angebotspreis betrug € 20.000.
Beauftragung	Die Abteilung Wasserwirtschaft beauftragte die WTG, im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Planung des Landes Tirol, mit <ul style="list-style-type: none">• der Aktualisierung gemäß Angebot,• der Überprüfung der Ausdehnung der Wasserschutzgebiete im Pilotgebiet sowie• der Ergebnisdarstellung im WIS.
keine Leistungsbeschreibung	Der LRH stellt fest, dass für die Beauftragung von der Abteilung Wasserwirtschaft keine funktionale Leistungsbeschreibung erstellt wurde.
Abrechnung	Mit Werkvertrag vom 15.9.2015 vereinbarten die Abteilung Wasserwirtschaft und die WTG für diese Leistungserbringung den Betrag von insgesamt rd. € 20.300. Bis zum 31.12.2015 verrechnete die WTG der Abteilung Wasserwirtschaft rd. € 16.000.
Zwischenergebnis	Die WTG digitalisierte die Flächenabgrenzungen der Schutzgebiets-Bescheide im Bezirk Innsbruck-Land. Auf dieser Basis führte die WTG eine Überprüfung der räumlichen Begrenzungen der bestehenden Schutzgebiete durch. Die Evaluierung war bis 31.12.2015 nicht abgeschlossen.

8.2.6. Die WTG als Förderungsabwicklungsstelle des Landes Tirol

Ausgangslage	<p>Die „Tiroler Energiestrategie 2020“ sieht u.a. „die Sicherstellung einer energieeffizienten und versorgungssicheren Entwicklung in Tirol“ vor. Bis zum Jahr 2050 muss weitestgehend auf emissionsfreie und erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Dazu muss die Produktion aus Kleinwasserkraftwerken durch Modernisierung, Nachrüstung, Erweiterung sowie Optimierung der Erzeugungsanlagen gesteigert werden.</p> <p>Mit der Entschließung des Tiroler Landtages vom 6.5.2009 wurde die Tiroler Landesregierung aufgefordert „ein geeignetes Informationsmodell für die Revitalisierung kleinerer Wasserkraftanlagen unter Heranziehung landeseigener Ressourcen zu entwickeln“.</p>
--------------	---

Die Umsetzung dieser Landtagsentschließung erfolgte in den nachfolgenden drei Phasen:

1. Bestandsanalyse der Kleinwasserkraftwerke in Tirol,
2. Abschätzung des Revitalisierungspotenzials von Anlagen bis 10 MW,
3. Umsetzung der Beratungsförderung für Kleinwasserkraftwerke in Tirol.

Mit der Umsetzung der 1. und 2. Phase beauftragte die Abteilung Wasserwirtschaft die WTG. Für die von der WTG am 4.6.2010 und am 16.10.2010 fertiggestellten Berichte, in denen die Ergebnisse der Bestandsanalyse und die Abschätzung des Revitalisierungspotenzials dargestellt wurden, erhielt die WTG insgesamt € 74.000.

keine Interessentensuche

Der LRH stellt fest, dass die Auftragsvergabe für die Umsetzung der 1. und 2. Phase ohne Interessentensuche und damit ohne Preisvergleich erfolgte.

die WTG ist keine landeseigene Ressource

Zudem stellt der LRH fest, dass die Umsetzung der 1. und 2. Phase nicht durch den Einsatz landeseigener (Personal-)Ressourcen erfolgte. Somit wurde der Entschließung des Tiroler Landtages nicht entsprochen.

Beratungsförderung des Landes Tirol für die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol

Die Ergebnisse der 1. und 2. Phase (z.B. ein standardisiertes Analyseinstrumentarium für Kleinwasserkraftwerke) bildeten die Grundlage für die in weiterer Folge von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, der Abteilung Wasserwirtschaft und dem Energiebeauftragten des Landes Tirol ausgearbeiteten Richtlinien über die „Beratungsförderung des Landes Tirol für die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol“.

Diese Richtlinien enthalten Bestimmungen u.a. über das Förderziel, den Fördergegenstand, die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe, den Förderablauf, die Antragstellung, die Antragsprüfung sowie die Förderabrechnung.

Ziel

In Umsetzung der „Tiroler Wasserkraftstrategie“ ist das Ziel dieser Förderung eine Steigerung der Stromerzeugung aus Kleinwasserkraft durch Revitalisierung bestehender Kleinwasserkraftanlagen mit Standort in Tirol. Die Laufzeit der Förderung umfasst den Zeitraum 1.4.2011 bis 31.12.2016.

Fördergegenstand

Fördergegenstand dieses zweistufigen Förderprogrammes sind bestehende Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung von bis zu 10 MW.

Stufen	<p>In der ersten Stufe trägt das Land Tirol die Kosten der Erstberatung. Ergebnis des Erstberatungsgespräches ist die Abschätzung eines Revitalisierungspotenzials der Anlage.</p> <p>In der zweiten Stufe erhalten gemäß den Richtlinien die ersten 75 FördernehmerInnen aus der ersten Stufe, bei deren Anlagen ein entsprechendes Revitalisierungspotenzial abgeschätzt wurde, die Möglichkeit einer Vor-Ort-Begehung (von MitarbeiterInnen der WTG und allenfalls beigezogener externer ExpertInnen) der Kleinwasserkraftanlage durch ein unabhängiges Expertenteam. In der zweiten Stufe haben die FördernehmerInnen einen Selbstkostenanteil von € 650 zu tragen.</p>
Förderablauf	<p>Fördergeber ist das Land Tirol. Förderstelle ist die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht. Förderabwicklungsstelle ist gemäß den Richtlinien die WTG. Fördernehmer sind die BetreiberInnen von Kleinkraftwerken.</p> <p>Die Einreichung der Förderanträge durch die KleinkraftwerksbetreiberInnen erfolgt bei der WTG als Förderabwicklungsstelle. Die WTG informiert die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht als Förderstelle über den Eingang eines Förderantrages. Die Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen sowie die Durchführung der mit Landesmitteln geförderten Beratungen erfolgt durch die WTG.</p>
Beschluss der Tiroler Landesregierung	<p>Mit Beschluss vom 5.4.2011 ermächtigte die Tiroler Landesregierung die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht diese Förderaktion zur Revitalisierungsberatung von Betreibern von Kleinwasserkraftwerken im Gesamtausmaß von 1,0 Mio. € durchzuführen.</p>



Bild 9: Kleinwasserkraftwerk, © WTG

Kosten für das Land Die Beratungsleistungen wurden auf Basis von Werkverträgen zwischen dem Land Tirol und der WTG erbracht. Für die Durchführung der Beratungen in der ersten Stufe erhielt die WTG vom Land Tirol ein Honorar iHv € 1.500 pro Gespräch. Mit diesem Honorar sind die Kosten des Erstberatungsgesprächs abgedeckt. Das Erstberatungsgespräch ist somit für die FördernehmerInnen kostenlos.

Abrechnung Das von der WTG in Rechnung gestellte Honorar für eine Beratung in der zweiten Stufe betrug € 4.440 pro Beratung. Dieses Honorar setzte sich aus den nachfolgenden Teilleistungen zusammen:

Leistungen der WTG	Entgelt
Erstellung des Fördervertrages	120
Informationsverdichtung und Vorabauswertung	900
Terminkoordination & Begehung durch Expertenteam	2.400
Datenerfassung, Datenauswertung und Bericht	900
Abrechnung	120
Summe	4.440

Tab. 13: Honorarzusammensetzung nach Teilleistungen der WTG (Beträge in €)

Die von der Abteilung Wasser, Forst und Energierecht an die WTG angewiesene Fördersumme betrug zum Stand 31.12.2015 insgesamt rd. € 380.000.

Fördertransparenzgesetz Die ausgezahlten Beratungsförderungen über € 2.000 sind gemäß den Bestimmungen des Tiroler Fördertransparenzgesetzes, LGBl. Nr. 149/2012,¹⁹ auf der Landeshomepage²⁰ ausgewiesen.

Ergebnisse Gemäß dem von der WTG erstellten Bericht „Evaluierung der Beratungsförderung zur Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken“ produzieren die bestehenden 850 Kleinwasserkraftwerke in Summe jährlich rd. ein Viertel der gesamten Tiroler Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraft.

Zum Stand 31.12.2015 wurden im Zeitraum 2011 bis 2015 insgesamt rd. 110 Beratungen in der ersten Stufe und rd. 50 Beratungen in der zweiten Stufe mit der WTG abgerechnet.

¹⁹ Gemäß dem Tiroler Fördertransparenzgesetz ist die Tiroler Landesregierung verpflichtet, bei Landesförderungen über einem Betrag von € 2.000 pro Förderart, den vollständigen Namen bzw. die Bezeichnung der juristischen Person, die Postleitzahl, die Art und Höhe der Förderung, die Gesamtinvestitionssumme, sofern diese ein Kriterium für die Förderung ist, sowie die gewährten Kredite jährlich dem Landtag bekannt zu geben und auf der Landeshomepage zu veröffentlichen.

²⁰ www.tirol.gv.at/buergerservice/foerderungen/tiroler-foerdertransparenzgesetz/umwelt/abteilung-wasser-forst-und-energierecht/

Davon wurden drei Revitalisierungsprojekte umgesetzt, zwei Revitalisierungsprojekte wasserrechtlich bewilligt und zwei Revitalisierungsprojekte zur Bewilligung eingereicht. Bei weiteren 41 Anlagenbetreibern der zweiten Stufe besteht ein Optimierungspotenzial. Die BetreiberInnen haben aufgrund der Projektrisiken (Kosten- und Genehmigungsrisiko) noch keine weiteren Schritte gesetzt.

Bewertung

Nach Ansicht des LRH sind durch die Auslagerung der Förderabwicklung der „Beratungsförderung des Landes Tirol für die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol“ an die WTG folgende Nachteile festzustellen:

- Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht muss vor der Auszahlung der Förderbeträge an die WTG die Förderverfahren überprüfen und hat dadurch keine Entlastung.
- Das Land Tirol hat durch die Auslagerung der Abwicklungsstelle an die WTG Mehrausgaben für die Fördervertragserstellung und die Durchführung der Förderabrechnung iHv € 240 pro Förderfall (bis 31.12.2015 insgesamt € 18.000).
- Durch die Förderabwicklung über die WTG erhöhen sich die Förderkosten für das Land Tirol, weil von der WTG dem Land Tirol auch bei vorsteuerabzugsberechtigten BetreiberInnen von Kleinwasserkraftwerken Bruttobeträge und nicht Nettobeträge - wie bei sonstigen Förderungen üblich - vorgeschrieben werden.
- Bei dem in den Förderrichtlinien festgelegten Förderablauf entscheidet der Anbieter der Beratungsleistungen der ersten Stufe über die Gewährung der vom Land Tirol finanzierten Folgeberatungen in der zweiten Stufe, die ebenfalls von der WTG durchgeführt werden.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt bei der allfälligen Fortführung der „Beratungsförderung des Landes Tirol für die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol“, die Förderabwicklung in der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht durchzuführen und die Richtlinien entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der Regierung

Zur Empfehlung, die Förderabwicklung in der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht durchzuführen und die Richtlinien entsprechend anzupassen, darf angemerkt werden, dass diese Förderinitiative vom ehemaligen Abteilungsvorstand in Abstimmung mit dem damaligen politischen Referenten vorbereitet und umgesetzt und die damals gewählte Förderabwicklung durch die Wasser Tirol auch nach dem 01.08.2012 fortgesetzt wurde. Eine eigenständige Überprüfung

der Förderverfahren durch die Abteilung Wasser-, Forst- und Energie-recht erfolgt nicht. Die WTG legt vielmehr die Ergebnisse der durchgeführten Förderfälle in Berichtsform vor. Diese bilden die Grundlage (Basis Regierungsbeschluss und Werkvertrag) für die Auszahlung. Die Mehrausgaben für die Förderabwicklung resultieren aus den der WTG erwachsenden Aufwendungen aus dem erwähnten Titel.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes kann zwar grundsätzlich nachvollzogen werden, die Umsetzung ist mit dem bestehenden Personal nicht machbar. Beispielsweise hat die WTG für die Auftragsabwicklung mit rund 850 Betreibern von Kleinkraftwerken Verbindung aufgenommen, um insbesondere Kontakt- und Anlagendaten zu erheben sowie auf das Förderangebot des Landes hinzuweisen.

8.2.7. Bewertung der Beauftragungen des Landes Tirol

keine Leistungsbeschreibung und keine Interessentensuche

Der LRH stellte fest, dass die Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung vor der Auftragsvergabe an die WTG keine funktionalen Leistungsbeschreibungen erarbeiteten. Weiters erfolgten die Auftragsvergaben des Landes Tirol an die WTG im Wege der Direktvergabe ohne die vorherige Einholung von Vergleichsangeboten (Interessentensuche).

Direktvergaben ohne Vergleichsangebote sind vergaberechtlich zulässig²¹, können jedoch Nachteile in Preis und Qualität mit sich bringen. Die Richtlinien des Landes Tirol sehen vor, dass vor Direktvergaben von mindestens drei geeigneten Unternehmen unverbindliche Vergleichsangebote eingeholt werden.

Der LRH weist darauf hin, dass auch bei Direktvergaben die Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter einzuhalten sind.

Bei Direktvergaben sollte darauf geachtet werden, dass das beste Angebot zum Tragen kommt, dass nicht im Laufe der Zeit ein „Hoflieferantentum“ entsteht, und dass die Abläufe bei der Vergabe und die Entscheidungsfindung für die Vertragspartner des Landes Tirol transparent und nachvollziehbar sind.

²¹ Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 - BVergG 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idF BGBl. II Nr. 250/2016, ist eine Direktvergabe nur zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert nicht erreicht. Seit der Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009, beträgt der Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge € 100.000.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, zur Überprüfung der Preis- und Qualitätsangemessenheit auf Basis von vom Auftraggeber erstellten funktionalen Leistungsbeschreibungen unverbindliche Angebote von mindestens drei geeigneten Anbietern einzuholen. Weiters sollten die Gründe für die Direktvergaben von der auftraggebenden Abteilung dokumentiert werden (Gegenstand und Wert des Auftrages, eingeholte unverbindliche Preisauskünfte, Begründung für die Auswahl, gegebenenfalls besondere Nachweise zur Befugnis, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit der Bieter usw.).

*Stellungnahme der
Regierung*

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, unverbindliche Angebote von mindestens drei geeigneten Anbietern einzuholen, wird nachgekommen.

Werkverträge

Für die Leistungserbringungen der WTG haben die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht und die Abteilung Wasserwirtschaft mehrfach Vertragsabschlüsse ohne die Einbindung der dafür zuständigen Abteilung Justizariat getätigt.

*Stellungnahme der
Regierung*

Vorausgeschickt werden darf, dass die Feststellung wonach für die Leistungserbringung die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht mehrfach Vertragsabschlüsse ohne die Einbindung der dafür zuständigen Abteilung Justizariat getätigt wurden, in dieser Form nicht stimmt.

Replik

Der LRH stellt fest, dass in den Jahren 2010 bis 2011 bei den Projekten „Tiroler Energiemonitoring“ und „Tiroler Biogasmonitoring“ die Beauftragung durch die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht ohne Werkvertragserrichtung durch die Abteilung Justizariat erfolgte. Ab dem Jahr 2012 wurde die Abteilung Justizariat jedes Mal von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht in die Auftragsvergabe eingebunden.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, dass als formaler Abschluss der Angebotsprüfung zur Auftragsvergabe unter Einbindung der zuständigen Abteilung Justizariat Werkverträge mit dem Auftragnehmer geschlossen werden. In diesen Werkverträgen sollten die Rechte und Pflichten (Leistungsumfang, Erfüllungszeitpunkt, Preis usw.) der Vertragspartner als Abrechnungsgrundlage festgelegt werden.

*Stellungnahme der
Regierung*

Zur Empfehlung, als formalen Abschluss der Angebotsprüfung Werkverträge mit dem Auftragnehmer abzuschließen, darf festgehalten werden, dass dies bereits für alle zu beauftragenden Leistungen erfolgt. Die Basis bildet ein Angebot, ein Werkvertragsentwurf und ein

Vergabevermerk, in welchem der Leistungsgegenstand umschrieben, die Marktkonformität des angebotenen Preises bestätigt und die Voraussetzungen für die Direktvergabe festgehalten werden. Dieses Konvolut wird der Abteilung Justizariat zur weiteren Bearbeitung des Werkvertragsentwurfes vorgelegt. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird somit bereits entsprochen.

Geschäftsstelle für
Angelegenheiten
des Tiroler Energie-
wesens

Der Leiter der „Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens“ (Energiebeauftragter des Landes Tirol) ist seit 2007 dem Büro des für Energiewesen zuständigen Mitgliedes der Tiroler Landesregierung zugeordnet.

Der LRH weist darauf hin, dass die Einrichtung einer Geschäftsstelle bei einem Mitglied der Tiroler Landesregierung grundsätzlich nicht vorgesehen ist. In der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, idF LGBl. Nr. 64/2016, ist beim für Energiewesen zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung keine Zuständigkeit für eine Geschäftsstelle vorgesehen.

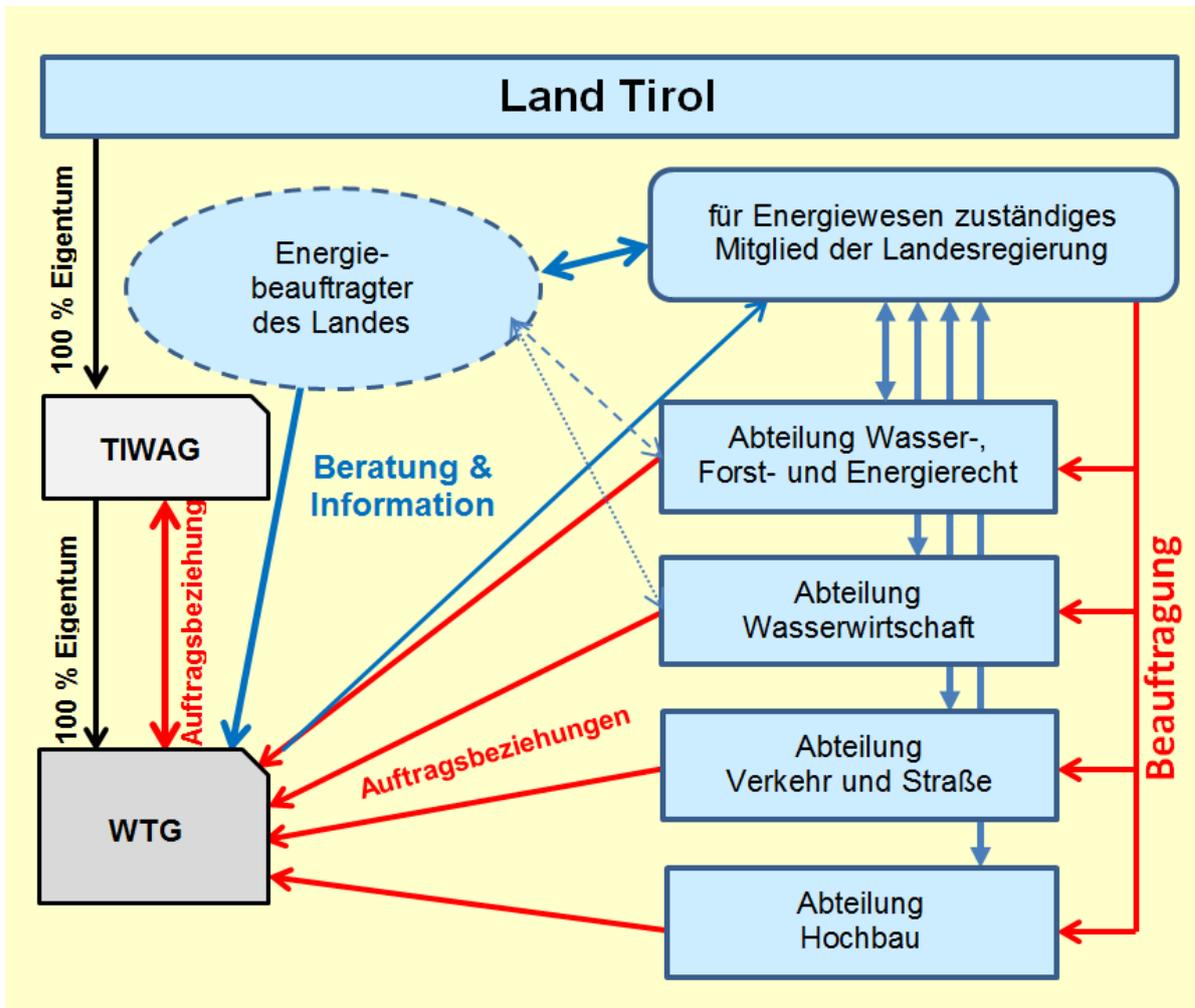
Den Abteilungen und Sachgebieten sind gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013, idF LGBl. Nr. 106/2014, insgesamt zwölf Geschäftsstellen zugeordnet.

Die Aufgaben der Abteilungen und Sachgebiete sind grundsätzlich in der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung festgelegt. Die Aufgaben des Energiebeauftragten des Landes Tirol ergaben sich aus den laufenden Projekten der Fachabteilungen und den Aufträgen des für Energiewesen zuständigen Mitgliedes der Tiroler Landesregierung.

Die Mitwirkung des Energiebeauftragten des Landes Tirol bei der Beauftragung der WTG durch Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung bei Projektumsetzungen beinhaltete beispielsweise nachfolgende Aktivitäten:

- Koordinatorische Maßnahmen und die Festlegung von Schwerpunkten (z.B. Projekt „Energiemonitoring-Berichte“),
- Konzeptentwicklungen und Unterstützungen bei Analysen (z.B. Projekt „Tiroler Biogasmonitoring“),
- Stellungnahmen und Empfehlungen (z.B. zur Erstellung eines „Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzeptes auf Gemeindeebene“) sowie durch
- Ausarbeitungen eines Fördervertrages im Rahmen des Projektes „HyFIVE“ und einer Richtlinie über die „Beratungsförderung des Landes Tirol für die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol“.

Die Eigentümerstruktur, die Auftragsbeziehungen und die Rolle des Energiebeauftragten bei Aufträgen des Landes Tirol an die WTG stellen sich wie folgt dar:



Diagr. 8: Eigentümerstruktur und Auftragsbeziehungen bei Aufträgen des Landes Tirol an die WTG

Der Energiebeauftragte des Landes Tirol hat keine organisatorische Einbindung in das Amt der Tiroler Landesregierung. Dadurch kommen die in der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung festgelegten Bestimmungen u.a. über die Besorgung von Aufgaben, Entscheidungs- und Fertigungsbefugnisse sowie die Weisungsgebundenheit für den Energiebeauftragten des Landes Tirol nicht zur Anwendung. Dies kann zu Interessens- und Kompetenzkonflikten führen.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt die „Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens“, wie beispielsweise den Klimaschutzkoordinator des Landes Tirol, organisatorisch in das Amt der Tiroler Landesregierung, einzubinden.

Stellungnahme der
Regierung

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Geschäftsstelle des Energiebeauftragten in die Organisationsstruktur des Amtes der Tiroler Landesregierung einzubinden wird eingehend geprüft.

8.3. Gemeinden und Gemeindeverbände als Auftraggeber und sonstige Auftraggeber

Gemeinden und Gemeindeverbände als Auftraggeber

Im Zeitraum 2011 bis 2015 waren insgesamt rd. 70 Gemeinden und Gemeindeverbände (Abwasserverbände, Abfallbeseitigungsverbände, Planungsverbände usw.) Auftraggeber der WTG.

Für die Gemeinden und Gemeindeverbände erbrachte die WTG u.a. nachfolgende Leistungen:

- Prüfungen von Recyclingmaterial nach der Deponieverordnung,
- Trink- und Badewasseruntersuchungen,
- Erstellung von Energie- und Ressourcenbewirtschaftungskonzepten,
- Unterstützungen beim Wasserdatenmanagement und bei Erstellung digitaler Leitungskataster,
- technische Überprüfung von Wasserversorgungs- und Kläranlagen,
- Entwicklungen von Gemeinde-/Regionalwasserkraftwerken, Revitalisierungsberatungen sowie die
- Organisation von Workshops im Rahmen der „Wasser Tirol-Akademie“.

Sonstige Auftraggeber

Die „sonstigen Auftraggeber“ der WTG waren Privatunternehmen (z.B. Baufirmen im Hoch- und Tiefbau, Planer, Bausachverständige, Prüfanstalten, Tourismus- und Immobilienbetriebe), Infrastrukturbetriebe (z.B. für Bahnen, für Straßen) sowie die WTG-Beteiligung Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH.

Deferegger Heil-
und Thermalwasser
GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH hat als Unternehmensgegenstand u.a. das Bohren nach Thermalwasser, dessen Förderung und Verwertung sowie die Erhaltung, Erneuerung und Verbesserung der Infrastruktur im Defereggental.

Die WTG erbrachte für die Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH im Zeitraum 2011 bis 2015 Beratungs-, Planungs- und Konzepterstellungsleistungen. Diese Leistungserbringung erfolgte beispielsweise im Zusammenhang mit der

- Erstellung eines Regionalentwicklungsprogrammes für das Defereggental,
- Lukrierung von Fördermitteln und der fördergerechten Abwicklung des Projektes zur Darstellung des Ergebnisses der Tiefbohrung in St. Jakob in Deferegggen,
- Überprüfung der Trinkfähigkeit des Wassers des neu errichteten Brunnens,
- Errichtung eines Abfüllgebäudes,
- Erstellung eines QM-Handbuches und
- Vorbereitung zur Erlangung des CE-Kennzeichens²².

Die Leistungen der WTG für die Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH hatten im Zeitraum 2011 bis 2015 ein Auftragsvolumen von rd. € 116.000.

Umsatzerlöse mit Privatunternehmen und Infrastrukturbetrieben

Die WTG erzielte 80 % der Umsatzerlöse mit Privatunternehmen und Infrastrukturbetrieben innerhalb des Bundeslandes Tirol. Die verbleibenden 20 % der Umsatzerlöse mit diesen Kundengruppen verteilten sich auf andere Bundesländer und das Ausland. Die außerhalb von Tirol erzielten Umsatzerlöse verteilten sich wie folgt auf die Jahre 2011 bis 2015:

Umsatzerlöse	2011	2012	2013	2014	2015
aus anderen Bundesländern	12.498	24.991	46.016	70.510	119.050
aus dem Ausland	15.984	13.518	12.930	32.275	47.827
Summe	28.482	38.509	58.946	102.785	166.877

Tab. 14: Umsatzerlöse der WTG außerhalb von Tirol (Beträge in €)

Leistungen für Auftraggeber aus Tirol und anderen Bundesländern

Privatunternehmen und Infrastrukturbetriebe aus Tirol und anderen Bundesländern beauftragten die WTG mit Leistungen im Zusammenhang mit beispielsweise

- bauphysikalischen Untersuchungen,
- Fremdüberwachungen von Gesteinswerken,
- Untersuchungen gemäß Deponieverordnung sowie
- mit Projektentwicklungen von Kleinwasserkraftwerken.

²² Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller, Inverkehrbringer gemäß EU-Verordnung 765/2008, dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt.

Leistungen für Auftraggeber aus dem Ausland Privatunternehmen aus dem Ausland beauftragten die WTG u.a. mit der Zertifizierung und Fremdüberwachung von Gesteinskörnungen sowie Beton- und Baustoffuntersuchungen.

Leistungsverteilung Die Leistungen der WTG für die „sonstigen Auftraggeber“ verteilten sich im Zeitraum 2011 bis 2015 zu 30 % auf Analysen, Probenannahmen und Gutachten sowie zu 70 % auf Beratungs-, Projektentwicklungs- und Planungsleistungen.

9. Zusammenfassende Feststellungen

Gründung zur Umsetzung von Landesstrategien Die Gründung der WTG beruhte auf dem Wasserwirtschaftskonzept für Tirol 1997“. Sie nahm im September 2003 ihre Geschäftstätigkeit auf. Der Geschäftsbetrieb der WTG erfolgt in Umsetzung von Energiestrategien des Landes Tirol (z.B. des „Energieleitbildes Tirol 2000-2020“, der „Tiroler Energiestrategie 2020“, des „Kriterienkataloges Wasserkraft in Tirol“, der Strategie „Tirol 2050 Energieautonom“ usw.). Gemäß dem Generalversammlungsprotokoll vom 15.12.2010 sieht sich die WTG als „operative Vorfeldorganisation des Landes Tirol in strategischen Ressourcenbewirtschaftungsfragen“.

Gebarung Die WTG war in den Jahren 2011, 2012 und 2013 aufgrund des negativen Cash-flow und der „angespannten Liquiditätsausstattung“ auf „freiwillige Kapitalzuführungen“ des Alleingeschafters TIWAG iHv insgesamt rd. € 560.000 angewiesen.

Personal In der WTG waren zum 31.12.2015 insgesamt 37 MitarbeiterInnen (30,3 VZÄ) beschäftigt. Für die MitarbeiterInnen der WTG gelten grundsätzlich die Bestimmungen des „Kollektivvertrages für Angestellte der Chemischen Industrie“ und des „Kollektivvertrages für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“.

Geschäftsführer Der WTG-Geschäftsführer ist Mitarbeiter der TIWAG. Für den WTG-Geschäftsführer gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des „Kollektivvertrages für Angestellte der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs“. Der Geschäftsführer verfügt über keinen „Geschäftsführervertrag“. Seine Tätigkeit beruht auf der zwischen der TIWAG und der WTG geschlossenen „Vereinbarung über die Personalüberlassung“.

Der Bruttomonatsbezug des WTG-Geschäftsführers als „All-Inclusive-Vergütung“ entspricht den „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“.

Zusammenfassende Feststellungen

Die Dauer der Geschäftsführerfunktionsausübung ist jedoch nicht befristet. Dies widerspricht der in den Managerrichtlinien festgelegten Bestimmung, dass Dienstverträge geschäftsführender Organe von Landesunternehmen grundsätzlich befristet auf drei Jahre, höchstens jedoch auf fünf Jahre, abzuschließen sind.

Weiters beruht seine Funktionsausübung auf einer nicht mehr den gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechenden „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“.

Standorte Die WTG verfügt über den Standort Innsbruck als Sitz der Gesellschaft sowie über die Laborstandorte Ötztal Bahnhof und Kufstein.

Labore Um Arbeitsspitzen abzufedern, Preislisten/-konditionen abzustimmen und um bei Investitionen Kostenoptimierungen zu erreichen, schloss die WTG mit den Landeslaboren CTUA und BBPS eine „Ressourcenaustauschvereinbarung“ ab.

Die in dieser Vereinbarung festgelegte Trennung von Interessenschwerpunkten zwischen den Laboren der WTG und des Landes Tirol wurde nicht erreicht.

Auftraggeber der WTG Die WTG erzielte im Zeitraum 2011 bis 2015 Umsatzerlöse im Gesamtausmaß von rd. 13,0 Mio. €. Zwei Drittel der Gesamtumsatzerlöse erzielte die WTG mit Aufträgen der TIWAG und des Landes Tirol.

Land Tirol als Auftraggeber Die von der WTG für das Land Tirol umgesetzten Projekte wurden von den Abteilungen

- Bildung,
- Verkehr und Straße,
- Hochbau,
- Wasser-, Forst- und Energierecht sowie
- Wasserwirtschaft

in Auftrag gegeben und abgerechnet.

Die jährlichen Auftragsvergaben an die WTG erfolgten in einigen Fällen ohne Leistungsbeschreibungen. Weiters führten die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht und die Abteilung Wasserwirtschaft keine Interessentensuche zur Erlangung von Vergleichsangeboten durch. Die Auftragsvergaben an die WTG erfolgten im Wege von Direktvergaben.

Die WTG als Auftragnehmer übernahm die Festlegungen des Leistungsumfanges und somit eine Aufgabe des Auftraggebers. Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht war nicht in die Projektentwicklung eingebunden. Insbesondere war es der Abteilung nicht möglich, die Inhalte der Leistung der WTG konkret zu gestalten.

Stellungnahme der Regierung

Die „Zusammenfassenden Feststellungen“ bedürfen folgender Klärstellungen:

- Die WTG als Auftragnehmer übernahm die Festlegungen des Leistungsumfanges und somit eine Aufgabe des Auftraggebers. Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht verfügt nämlich über keine Ressourcen, um diese Leistungen zu erbringen, hat aber seit August 2012 sehr wohl eine Prüfung von Leistungspositionen in den diversen Angeboten durchgeführt und wiederholt Korrekturen eingemahnt und gefordert, wodurch auch entsprechende Kostenreduktionen realisiert werden konnten (z.B. Biogas- und Energiemonitoring).*
- Die Aussage des Landesrechnungshofes, dass die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht nicht in die Projektentwicklung eingebunden war, ist in der generalisierenden Form nicht richtig. Nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen und Know-how bemüht sich diese Abteilung, die Projekte mitzugestalten und verweist in diesem Zusammenhang exemplarisch auf das Projekt Erdwärmesondenmonitoring, in welchem sich die Abteilung bei der Projektentwicklung und insbesondere in der Ausarbeitung eines Leitfadens intensiv eingebracht hat.*

Replik

Der LRH hält fest, dass die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht beim Projekt „Wasserstofftechnologie (HyFIVE)“ nicht in die Projektentwicklung eingebunden war. Insbesondere war es der Abteilung nicht möglich, die Inhalte der Leistung der WTG mitzugestalten.

die WTG als Förderungsabwicklungsstelle des Landes Tirol

Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht beauftragte die WTG mit der Abwicklung der „Beratungsförderung des Landes Tirol für die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol“. Nach Ansicht des LRH sind durch die Auslagerung der Förderabwicklung an die WTG u.a. folgende Nachteile festzustellen:

- Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht muss vor der Auszahlung der Förderbeträge an die WTG die Förderverfahren überprüfen und hat dadurch keine Entlastung.
- Das Land Tirol hat durch die Auslagerung der Abwicklungsstelle an die WTG Mehrausgaben für die Fördervertragserstellung und die Durchführung der Förderabrechnung iHv € 240 pro Förderfall (bis 31.12.2015 insgesamt € 18.000).

Zusammenfassende Feststellungen

- Durch die Förderabwicklung über die WTG erhöhen sich die Förderkosten für das Land Tirol, weil von der WTG dem Land Tirol auch bei vorsteuerabzugsberechtigten BetreiberInnen von Kleinwasserkraftwerken Bruttobeträge und nicht Nettobeträge - wie bei sonstigen Förderungen üblich - vorgeschrieben werden.
- Bei dem in den Förderrichtlinien festgelegten Förderablauf entscheidet der Anbieter der Beratungsleistungen der ersten Stufe über die Gewährung der vom Land Tirol finanzierten Folgeberatungen in der zweiten Stufe, die ebenfalls von der WTG durchgeführt werden.
- Durch die Verbindung der Abwicklungsstelle mit der geförderten Beratungsleistung im Unternehmen WTG entstand ein Anbietermonopol für diese Beratungs- und Abwicklungsleistung.

Abhängigkeit der WTG von TIWAG- und Landesaufträgen

Die WTG ist mit zu über 60 % auf die Umsatzerlöse mit dem Eigentümer TIWAG und dem Land Tirol angewiesen. Die Umsätze in den Geschäftsfeldern „Bau“ und „Umwelt“ trugen in den Vorjahren zur Ergebnisverbesserung bei. Da die Wachstumspotenziale in diesen beiden Geschäftsfeldern ausgeschöpft sind, besteht die Abhängigkeit von TIWAG- und Landesaufträgen weiter.

Energiebeauftragter des Landes Tirol

Der Energiebeauftragte des Landes Tirol wirkte als Leiter der „Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens“ bei der Beauftragung der WTG durch Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung mit. Der LRH wies darauf hin, dass die Einrichtung einer Geschäftsstelle bei einem Mitglied der Tiroler Landesregierung grundsätzlich nicht vorgesehen ist.

DI Reinhard Krismer



Innsbruck, am 15.12.2016

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH"; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-134/3-2016

Innsbruck, 06.12.2016

Der Landesrechnungshof hat von November 2015 bis September 2016 die „Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH“ geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 14. Oktober 2016, *BE-0226/1*, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 06.12.2016 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 1. Einleitung

Allgemeines

Auf Seite 2 wird der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 18.12.2007 zitiert, mit dem die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens eingerichtet wurde. Der Vollständigkeit halber sollten hier noch folgende Regierungsbeschlüsse angeführt werden:

- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 25.08.2008 betreffend „Geschäftsstelle für Angelegenheiten des Tiroler Energiewesens“, mit dem der Aufgabenbereich der Geschäftsstelle näher geregelt und insbesondere die Geschäftsstelle dem Büro des für das Energiewesen zuständigen Regierungsmitgliedes zugeordnet wurde.
- Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26.06.2012 über die Aufgabenerweiterung des Energiebeauftragten (Tiroler Energie-Monitoring, Zehn-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols) und über die Personalausstattung - Assistenten- und Sekretariatsstelle.

Zu Punkt 8.2.4. – Projekte der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Anregung – Ausdehnung der Berichtsintervalle auf zwei Jahre (Seite 53)

Zur Anregung des Landesrechnungshofes, die Berichtsintervalle auszudehnen, darf festgehalten werden, dass der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 04.12.2012 die Fortschreibung der Energiestatistik für den Tiroler Energiemonitoring-Bericht nur für die Jahre 2012 und 2013 enthielt, nicht jedoch für das Jahr 2014 (Regierungsbeschluss im Jahr 2012 - statistische Auswertungen). Eine Kontrolle der im Jahr 2012 und 2013 an die Wasser Tirol angewiesenen Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen im Bereich Energiemonitoring hat einen Betrag in Höhe von EUR 199.800,-- ergeben. Der im Bericht angeführte Betrag von EUR 185.700,-- wäre aufgrund der Schlussrechnung vom Mai 2014 über EUR 14.100,-- nach oben zu korrigieren.

Zu den Abrechnungen 2014 und 2015 zum Energiemonitoring erscheint es notwendig, den angeführten Betrag von EUR 218.000,-- aufzuschlüsseln.

- Für die statistischen Auswertungen im eigentlichen Sinne und die Berichtslegung fielen für 2014 und 2015 Kosten in Höhe von EUR 105.400,-- an.
- Ergänzende Aufträge waren nötig für die Klärung der Datenlage mit der Statistik Austria und für die Öffentlichkeitsarbeit, diese Kosten beliefen sich auf EUR 20.651,96.
- Für das Projekt Erdwärmesondenmonitoring wurden in den Jahren 2014 und 2015 EUR 71.592,-- aufgewendet.
- Zur Unterstützung der Kommunikationsstrategie des Landes wurden Kosten in Höhe von EUR 21.151,89 verzeichnet.

Tiroler Biogasmonitoring – Folgeaufträge (Seite 55)

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht die Wasser Tirol aufgefordert habe, ein Angebot zur „Erhebung zusätzlicher spezifischer Kennwerte der Tiroler Biogas-Anlagen“ zu legen, darf angemerkt werden, dass der Energiebeauftragte des Landes Tirol es für erforderlich hielt, die bereits vorliegende Studie zum Tiroler Biogasmonitoring zu ergänzen, um die spezifische Situation der Tiroler „Kleinanlagen“ mit ihren besonderen Anforderungen zu untersuchen. Damit sollten auf dieser Basis die erforderlichen förderungsrelevanten Grundlagen geschaffen werden. Diese Vorgangsweise wurde mit dem zuständigen Regierungsmitglied abgestimmt (Jour Fixe vom 21.06.2013). Das vertraglich vereinbarte Honorar für diese Leistung betrug EUR 40.392,--. In Summe wurden EUR 33.760,80 abgerechnet (Teilrechnung Dezember 2013 über EUR 18.672,-- und Schlussrechnung April 2014 über EUR 15.088,80), insoweit ist der im Bericht angegebene Betrag von EUR 39.125,-- korrekturbedürftig. Der Folgeauftrag über EUR 8.539,20 ist als Folgeauftrag unter dem Titel Energiemonitoring 2014 zu betrachten, der auf Wunsch des Energiebeauftragten erfolgte. Abgerechnet wurden EUR 8.256,96. Im Zeitraum Dezember 2011 bis Dezember 2015 wurden in Summe EUR 133.977,76 (anstatt EUR 140.000,--) für ein mehrjähriges Biogasmonitoring aufgewendet.

Energie-Ressourcenbewirtschaftungskonzepte – Förderrichtlinie nicht eingehalten (Seite 59)

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die in der Förderrichtlinie festgelegte 50%-ige Refundierung nicht eingehalten wurde, darf darauf hingewiesen werden, dass dies deshalb der Fall war, da statt einer Förderung in Höhe von 50% die Leistung zu 100 % vergütet wurde. Hierzu ist ergänzend zu bemerken, dass mit dem angeschlossenen Schreiben an die Gemeinde ursprünglich eine Förderung gemäß der Richtlinie in Höhe von 50% zugesichert wurde. Diese Zusicherung erfolgte jedoch in Unkenntnis des Umstandes, dass bereits eine vollständige Kostenübernahme vom Energiereferenten zugesichert worden war. Es war daher die ursprüngliche Förderzusicherung zu revidieren.

Wasserstofftechnologie (HyFIVE) – Fördervertrag (Seite 61)

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass der Energiebeauftragte in die Erstellung des Fördervertrages eingebunden war, ist nicht zutreffend. Der Fördervertrag wurde von der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht in Abstimmung mit der Abteilung Justizariat ausgearbeitet.

Wasserstofftechnologie (HyFIVE) – Sideletter (Seite 62)

Was die Anpassung des Fördervertrages durch einen zwischen dem Land Tirol und der Wasser Tirol abgeschlossenen „Sideletter“ betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die von FEN Sustain Systems GmbH durchgeführten Interessentenfahrten der Kundenakquisition und der Erzielung von Erfahrungswerten im realen Einsatz von Wasserstofffahrzeugen dienten. Die dabei erzielten Ergebnisse waren aber nicht maßgeblich für die Änderung der Fördervereinbarung im Rahmen eines Sideletters. Die Anpassung der Fördervereinbarung erfolgte vielmehr aus dem Umstand, dass aus dem Fahrzeugpool zwei Fahrzeuge abgezogen wurden (Erwerb durch ÖAMTC und Tirol Werbung) und darüber hinaus eine Tagesvermietung als neues Modell angeboten werden sollte, um das Vermietungsmodell zu attraktivieren und leichter Kunden zu gewinnen.

Zu Punkt 8.2.5. – Projekte der Abteilung Wasserwirtschaft (Seiten 64 und 66)

Die Formulierung auf Seite 64 müsste im vorletzten Absatz richtig „Projektentwürfe für **ein Wasserkraftwerk ‚Sellrain‘** an der Melach und **ein Wasserkraftwerk ‚Sanna‘** zwischen Pians und Landeck“ lauten.

Die Formulierung auf Seite 66 unter „Folgeprojekt“ müsste im ersten Absatz lauten: ...“Erstellung von Grundwasserschichtenplänen im Projektgebiet Strass i.Z. **bis** Fügen“.

Zu Punkt 8.2.6. – Die WTG als Förderungsabwicklungsstelle des Landes Tirol **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 73)**

Zur Empfehlung, die Förderabwicklung in der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht durchzuführen und die Richtlinien entsprechend anzupassen, darf angemerkt werden, dass diese Förderinitiative vom ehemaligen Abteilungsvorstand in Abstimmung mit dem damaligen politischen Referenten vorbereitet und umgesetzt und die damals gewählte Förderabwicklung durch die Wasser Tirol auch nach dem 01.08.2012 fortgesetzt wurde. Eine eigenständige Überprüfung der Förderverfahren durch die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht erfolgt nicht. Die WTG legt vielmehr die Ergebnisse der durchgeführten Förderfälle in Berichtsform vor. Diese bilden die Grundlage (Basis Regierungsbeschluss und Werkvertrag) für die Auszahlung. Die Mehrausgaben für die Förderabwicklung resultieren aus den der WTG erwachsenden Aufwendungen aus dem erwähnten Titel.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes kann zwar grundsätzlich nachvollzogen werden, die Umsetzung ist mit dem bestehenden Personal nicht machbar. Beispielsweise hat die WTG für die Auftragsabwicklung mit rund 850 Betreibern von Kleinkraftwerken Verbindung aufgenommen, um insbesondere Kontakt- und Anlagendaten zu erheben sowie auf das Förderangebot des Landes hinzuweisen.

Zu Punkt 8.2.7. – Bewertung der Beauftragungen des Landes Tirol **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 74)**

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, unverbindliche Angebote von mindestens drei geeigneten Anbietern einzuholen, wird nachgekommen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 74)

Vorausgeschickt werden darf, dass die Feststellung wonach für die Leistungserbringung die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht mehrfach Vertragsabschlüsse ohne die Einbindung der dafür zuständigen Abteilung Justizariat getätigt wurden, in dieser Form nicht stimmt.

Zur Empfehlung, als formalen Abschluss der Angebotsprüfung Werkverträge mit dem Auftragnehmer abzuschließen, darf festgehalten werden, dass dies bereits für alle zu beauftragenden Leistungen erfolgt. Die Basis bildet ein Angebot, ein Werkvertragsentwurf und ein Vergabevermerk, in welchem der Leistungsgegenstand umschrieben, die Marktkonformität des angebotenen Preises bestätigt und die Voraussetzungen für die Direktvergabe festgehalten werden. Dieses Konvolut wird der Abteilung Justizariat zur weiteren Bearbeitung des Werkvertragsentwurfes vorgelegt. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird somit bereits entsprochen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 76)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Geschäftsstelle des Energiebeauftragten in die Organisationsstruktur des Amtes der Tiroler Landesregierung einzubinden wird eingehend geprüft.

Zu Punkt 9. - Zusammenfassende Feststellungen

Die „Zusammenfassenden Feststellungen“ bedürfen folgender Klarstellungen:

- Die WTG als Auftragnehmer übernahm die Festlegungen des Leistungsumfanges und somit eine Aufgabe des Auftraggebers. Die Abteilung Wasser-, Forst- und Energerecht verfügt nämlich über keine Ressourcen, um diese Leistungen zu erbringen, hat aber seit August 2012 sehr wohl eine Prüfung von Leistungspositionen in den diversen Angeboten durchgeführt und wiederholt Korrekturen eingemahnt und gefordert, wodurch auch entsprechende Kostenreduktionen realisiert werden konnten (z.B. Biogas- und Energiemonitoring).
- Die Aussage des Landesrechnungshofes, dass die Abteilung Wasser-, Forst- und Energerecht nicht in die Projektentwicklung eingebunden war, ist in der generalisierenden Form nicht richtig. Nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen und Know-how bemüht sich diese Abteilung, die Projekte mitzugestalten und verweist in diesem Zusammenhang exemplarisch auf das Projekt Erdwärmesondenmonitoring, in welchem sich die Abteilung bei der Projektentwicklung und insbesondere in der Ausarbeitung eines Leitfadens intensiv eingebracht hat.

Die Stellungnahme der Geschäftsführung der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH ist dieser Äußerung angeschlossen.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann

Datum: 15.11.2016

Verwaltungsentwicklung
1 6. Nov. 2016
Zl.
OZl.

Wasser Tirol -
Wasserdienstleistungs-GmbH
Salurner Straße 6
A-6020 Innsbruck
www.wassertirol.at

**wasser
tirol**

Wasser Tirol – Wasserdienstleistung mit Perspektiven

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Verwaltungsentwicklung
zHd. Herrn Dr. Gerhard Brandmayr
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Ihr Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Rupert Ebenbichler
Salurner Straße 6
A-6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 209 100 1005
Fax: +43 512 209 100 1100
Mobil: +43 699 12091005
E-Mail: rupert.ebenbichler@wassertirol.at
Internet: www.wassertirol.at

Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung der Wasser Tirol durch den Landesrechnungshof

Unser Zeichen: 2016/PAG131

Sehr geehrter Herr Dr. Brandmayr,

zu dem von Ihnen übermittelten Bericht des Landesrechnungshofes "Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH" vom 14.10.2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bericht "Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH" vom 14.10.2016 wird i.w. zur Kenntnis genommen.

Wir dürfen folgende Punkte richtig stellen und um Korrektur ersuchen:

- 1) Seite 8, Diagr. 1, GeschäftsführerInnen und Gesamtprokuristen:
Lt. Diagramm 1 wäre DI Dr. Thomaseth ab 1. HJ 2012 Prokurist der Wasser Tirol, ist dies jedoch bei seit 01.01.2011. Wir ersuchen um Korrektur.
- 2) Seite 11, Tabelle 2, Sachanlagen der WTG:
Zeile 1: Die Bezeichnung "Einbauten in fremde Gebäude" ist unvollständig, da hier auch Grundstück grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund gemeint sind diese Position i.w. aus dem eigenen Gebäude besteht. Wir ersuchen um Änderung der Zeilenbezeichnung auf "Grundstücke und Gebäude".
- 3) Seite 12, Umlaufvermögen, Guthaben bei Kreditinstituten:
Wir ersuchen um folgende Adaptierung des Satzes: "Der Guthabenstand reduzierte sich aufgrund der Cash-Poolings von rd. € 500.000 (31.12.2015) auf rd. € 17.000 (31.12.2015)".
- 4) Seite 16, Personalüberlassung:
Die Feststellung "Die GeschäftsführerInnen und Gesamtprokuristen der WTG waren TIWAG-Bedienstete." ist nicht korrekt. Prok. DI Dr. Thomaseth ist Angestellter der Wasser Tirol.
- 5) Seite 40, Diagr. 5: Interessensschwerpunkte
Die Wasser Tirol führt auch chemische Analysen im Bereich der organischen Chemie durch. Wir ersuchen um Ergänzung des Diagrammes 5.

Datum: 15.11.2016
Empfänger: Amt der Tiroler Landesregierung
Betreff: Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis der
Überprüfung der Wasser Tirol durch den
Landesrechnungshof

Wasser Tirol -
Wasserdienstleistungs-GmbH
Salurner Straße 6
A-6020 Innsbruck
www.wassertirol.at



wasser
tirol

6) Seite 47, letzter Absatz, "Ergebnis"

Der Satz "Auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und wasserrechtlichen Erhebungen aufbauend, errichtete das Land Tirol ..." ist nicht korrekt, und sollte richtigerweise lauten "... aufbauend, plant das Land Tirol ein Kleinwasserkraftwerk zu errichten".

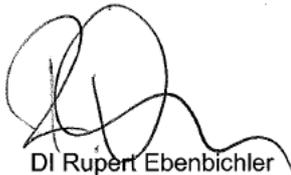
Zur unter Punkt 10.1. angeführten Empfehlung an die Wasser Tirol "... eine den geänderten Rahmenbedingungen entsprechende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung" zu beschließen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die bestehende Geschäftsordnung wird wie empfohlen überarbeitet und zeitnah der Generalversammlung der Wasser Tirol zur Genehmigung vorgelegt.

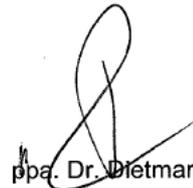
AR

Mit freundlichen Grüßen,

Wasser Tirol -
Wasserdienstleistungs-GmbH



DI Rupert Ebenbichler



ppa. Dr. Dietmar Thomaseth